

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 9. März 2022

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Johannes Höftberger
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hüthmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR Christian Lang
- KR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR Johann Perner
- KR Matthias Raab
- KR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR Georg Schickbauer
- KR Michael Schwarzlmüller
- KR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Abg. z. NR Clemens Stammler

- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR Johanna Haider
- KR Franz Kepplinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Barbara Payreder
- KR DI (FH) Josef PHILIPP
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger

Ersatzmitglieder:

- ÖR Karl Ketter
- Ewald Mavr
- Alois Pirklbauer
- Monika Rendl
- Magdalena Schamberger
- ÖR Stefan Wurm



Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
	Angelobungen	
	Neuwahl in die Ausschüsse	
4	Bericht des Präsidenten	6
5	Berichte aus den Ausschüssen	24
	Allfälliges	

Sitzungsbeginn: 9:11 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Ganz besonders begrüße ich die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger, die Abgeordneten zum Nationalrat, zum Bundesrat und zum oberösterreichischen Landtag, Hofrat Dr. Bernhard Büsser, von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ, die Landwirtschaftskammerräte, sowie die Bezirksbauernkammerobleute. Weiters darf ich begrüßen die Vertreter der Fraktionen Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, Abg. z. NR KR Clemens Stammler sowie KR Bgm. Michael Schwarzlmüller und Bauernbunddirektor Ing. Wolfgang Wallner. Ich begrüße_den Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern sowie der Beratungsstellen für Rinder- und Schweineproduktion, die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände, die Vertreter des Betriebsrates sowie die Damen und Herren der Presse.

Ebenso herzlich begrüße ich die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu der in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolution betreffend "Hauptfeststellung Einheitswert" hat das Bundesministerium für Finanzen folgendes Antwortschreiben übermittelt:



"Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2021, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M. die Resolution der Vollversammlung vom 10. Dezember 2021 betreffend "Hauptfeststellung Einheitswert" zur Kenntnis bringen.

Österreichs Land- und Forstwirte leisten einen unabdingbaren Beitrag in der Versorgung unserer Gesellschaft mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und der Erhaltung unserer einzigartigen Kulturlandschaft. Aus diesem Grund bekennt sich die Bundesregierung bereits im Regierungsprogramm zur nachhaltigen Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben.

Mit dem Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022 werden nun wesentliche Maßnahmen zur spürbaren Entlastung der heimischen Land- und Forstwirtschaft umgesetzt. Zu den wichtigsten Reformmaßnahmen dieses umfangreichen Entlastungpaketes mit einem Volumen von insgesamt rund 18 Mrd. Euro gehören etwa die Senkung der zweiten und dritten Tarifstufe, die Erhöhung der SV-Rückerstattung (für Arbeitnehmer und Pensionisten) und die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge, mit denen insbesondere niedrige bis mittlere Einkommen weitergehend finanziell entlastet werden. Auch profitieren Familien von der Erhöhung des Familienbonus Plus auf 2.000 Euro. In all jenen Fällen in denen ein Betrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt wird, greift die Senkung der Körperschaftsteuer auf 24 % im Jahr 2023 und auf 23 % im Jahr 2024. Auch weitere Maßnahmen, wie die Erhöhung der Wertgrenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter oder die Einführung eines ökologischen Investitionsfreibetrages, kommen Land- und Forstwirten zugute.

Bei der im Rahmen der Steuerreform vorgesehenen Bepreisung von CO2, sowie der Einführung des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems, wird darüber hinaus der ländliche Raum besonders berücksichtigt. Um die soziale und wirtschaftliche Verträglichkeit der Maßnahmen sicherzustellen und gerade Menschen in ländlichen Gebieten von den durch die CO2-Bepreisung entstehenden Mehrkosten zu entlasten, wurde ein regional gestaffelter Klimabonus als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen.

Da Österreichs landwirtschaftliche Betriebe durch die Gestaltung unserer Natur- und Kulturräume und die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten bereits einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sieht die ökosoziale Steuerreform außerdem einen eigenen Kompensationsmechanismus für die Landwirtschaft vor.

Das ökosoziale Steuerreformgesetz 2022 berücksichtigt demnach sowohl auf der Entlastungsseite als auch im Kontext der CO2-Bepreisung die besonderen Herausforderungen mit denen die heimische Land- und Forstwirtschaft konfrontiert ist.

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für Ihre Kontaktaufnahme und dürfen Ihnen abschließend mitteilen, dass wir Ihre Forderung nach einer Berücksichtigung der negativen Einkommensentwicklung im Rahmen der Hauptfeststellung der Einheitswerte zum 1. Jänner 2023 gerne an die zuständigen Fachexperten im Haus weitergeleitet haben, damit diese als möglicher Impulsgeber in künftige Verhandlungen miteinfließen kann".

Zu der in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolution "Nationale Biodiversitätsstrategie darf Land- und Forstwirtschaft nicht verunmöglichen" hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wie folgt geantwortet:

"Herzlichen Dank für Ihr Schreiben an Bundesministerin Leonore Gewessler betreffend der Resolutionen der Vollversammlung am 10. Dezember 2021, dessen Erhalt wir gerne bestätigen.



Wir haben Ihr Anliegen zur Kenntnis genommen und dieses zur internen Bearbeitung durch unsere ReferentInnen weitergeleitet.

Wir bemühen uns, möglichst rasch mit einer fachlich fundierten Antwort auf Sie zurückzukommen, bitten allerdings um Verständnis, dass dieses eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann".

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des LK Präsidiums:

- EU-Klimazölle für Agrarprodukte und Lebensmittel unverzichtbar
- Förderung energieautarker Bauernhöfe rasch umsetzen
- Verkauf von Borealis-Düngemittelsparte an russischen Milliardär stoppen
- Weltweite Zuspitzung bei Lebensmittelversorgung erfordert Überdenken von Green-Deal-Zielen für die Landwirtschaft

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- E10-Sprit für Klimaschutz und Energiesicherheit nun rasch umsetzen
- Versorgungssicherung erfordert rascheren Anstieg agrarischer Erzeugerpreise

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Begutachtungsentwürfe für Gesetze an Fraktionsobleute übermitteln
- Verschiebung neuer GAP und Farm to Fork-Strategie
- Gewährung Ankaufsprämien für Zuchtrinder
- Alm-Haftpflichtversicherung auf Weidehaltung ausdehnen
- Erhöhung AMA-Marketingbeiträge aussetzen
- Ausverkauf der Borealis Düngemittelsparte vereiteln
- Aufnahme neues Mitglied in Ortsbauernausschuss

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Neubestellung von Ortsbauernausschussmitgliedern
- Nationalen Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung (NaBe) auch im Land umsetzen
- Lebensmittelverschwendung stoppen!
- Freiflächenphotovoltaik nicht in landwirtschaftlichen Gunstlagen bauen!

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 6 Allfälliges behandelt.



2 Angelobungen

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Unser ehemaliger Kammerrat Christian Dumhard ist mit Wirksamkeit 6. März 2022 aus der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung ausgeschieden. Auf Vorschlag der Wählergruppe OÖ Bauernbund wurde seitens der Hauptwahlbehörde Matthias Raab, aus Pierbach im Bezirk Freistadt, als neues Mitglied der Vollversammlung bestellt. Ich ersuche den Kammerdirektor um das Verlesen der Gelöbnisformel.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair:

Herr Kammerrat, Sie werden dem Präsidenten gemäß § 15 Abs. 2 des oö. Landwirtschaftskammergesetzes durch Handschlag geloben, die Ihnen obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

KR Matthias Raab (zu Präsident Mag. Franz Waldenberger): lch gelobe.

3 Neuwahl in die Ausschüsse

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Anstelle des ausgeschiedenen Kammerrats Christian Dumhard sowie aufgrund weiterer Änderungen werden seitens der Wählergruppe OÖ. Bauernbund folgende Ausschussnachbesetzungen vorgeschlagen:

Kontrollausschuss:

Mitglied: KR Christian Lang statt KR Michael Treiblmeier

Ersatzmitglieder: KR Michael Treiblmeier anstatt KR Christian Lang

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum:

Mitglied: KR Matthias Raab statt Christian Dumhard

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft:

Mitglied: KR Matthias Raab statt Christian Dumhard

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft:

Mitglied: Alois Pirklbauer statt Christian Dumhard

Ersatzmitglieder: KR Matthias Raab statt Alois Pirklbauer

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie:



Mitglied: KR Matthias Raab statt Christian Dumhard

Ausschuss für Biolandbau:

Mitglied: KR Matthias Raab statt Christian Dumhard

Objektivierungsbeirat:

Mitglieder: KR Johannes Höftberger anstatt KR Michael Treiblmeier Ersatzmitglieder: KR Michael Treiblmeier anstatt Johannes Höftberger

Es handelt sich bei den Ausschuss-Nachbesetzungen um eine Fraktionswahl der Wählergruppe "OÖ Bauernbund".

(Keine weiteren Wortmeldungen)

Abstimmung über die Neuwahlen in die Ausschüsse: Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe "OÖ Bauernbund"

4 Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, dieser ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Seit knapp zwei Wochen haben wir wieder einen Krieg in Europa. Wir verfolgen die Berichte, wie es den Menschen in der Ukraine geht. Es gibt dort ganz viel menschliches Leid. Bei allen Herausforderungen und Problemen, die wir hier in Österreich in unserer alltäglichen Arbeit haben, sollen wir uns auch vor Augen führen, dass wir gesegnet sind, dass wir eine Situation wie in der Ukraine hier bei uns nicht haben. Die Gedanken sind bei den Menschen in der Ukraine. Es gibt hier auch zahlreiche persönliche Kontakte und Verflechtungen zu den Menschen in der Ukraine. Angesichts der Situation rufe ich auch dazu auf, so manche Befindlichkeit, die wir hier im Land haben, unter diesem neuen Licht und unter dieser neuen Situation auch entsprechend zu sehen und zu bewerten. Wir sollten auch so manches Jammern als ein Jammern auf hohem Niveau überdenken und uns fragen, ob jedes Jammern auch wirklich gerechtfertigt ist. Der Friede auf der Welt fängt bei uns selbst an und damit, wie wir miteinander umgehen. Ich wünsche mir und uns, dass wir im persönlichen Umgang miteinander wieder mehr die Wertschätzung und den respektvollen Umgang miteinander pflegen. Damit kann ein Beitrag geleistet werden, die Spaltung in unserer Gesellschaft, von der ja immer wieder die Rede ist, auch etwas zu überwinden. Es kann das auch ein Beitrag zu einer positiven Entwicklung in der ganzen Welt sein.



1. Lebensmittel-Wertschöpfungskette muss in heimischer Hand bleiben

Nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine wurden mehrere weltweite Lieferketten im Bereich der Wirtschaft mit massiven wirtschaftlichen Folgen unterbrochen. In der Agrar- und Lebensmittelproduktion stellt aktuell vor allem die Düngemittelproduktion und -versorgung einen sehr kritischen Bereich dar. Hier war die Preis- und Versorgungslage schon vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges extrem angespannt. Gas macht als zentraler Energieträger in der Düngemittelproduktion etwa 70 Prozent der Gesamtkosten aus. Die weiter steigenden Gaspreise führen zu Rekordpreisen bei Düngemitteln, sofern diese überhaupt am Markt verfügbar sind. Namhafte Düngemittelanbieter sind aktuell vom Markt gegangen, womit der Agrarhandel aktuell keinen Dünger zukaufen kann. Vor diesem Hintergrund fordert die Landwirtschaftskammer von den Eigentümern einen Stop des Verkaufs der Düngemittelsparte der Borealis an einen russischen Eigentümer.

Die Corona-Krise und nun der Ukraine-Krieg mit den vielen noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen sollten uns allen eine Mahnung sein. Die Sicherung unserer Ernährungssouveränität muss oberste wirtschaftliche Priorität haben. Daher müssen wir auch die Düngemittelproduktion bei Stickstoff als zentralen Pflanzennährstoff in heimischen Händen behalten, um in denkbar extremen Krisensituationen die volle und leistbare Versorgung mit Lebensmitteln in Österreich und Europa garantieren zu können.

Kritische Situation bei Düngemittel-Versorgung

Für einen wesentlichen Teil der westeuropäischen Düngemittelproduktion wird Ammoniak als Rohstoff aus Russland zugekauft. Dabei wurde russisches Ammoniak bisher überwiegend über eine Transportleitung durch die Ukraine zum Hafen nahe Odessa transportiert, von wo aus es nach Europa verschifft wurde. Die aktuellen Kriegshandlungen in der Ukraine haben nun aus Sicherheitsgründen zur Stilllegung dieser Pipeline geführt. Aber auch in der Ukraine stehen Stickstoff-Produktionswerke still. Russland hat zudem für Februar und März ein Exportverbot für den Stickstoffdünger Ammoniumnitrat verhängt. Weiters hat die USA Sanktionen gegen Kali-Exporte aus Weißrussland verhängt. Dieses Land ist aktuell der zweitgrößte Kali-Exporteur weltweit. Damit wurde auch die weltweite Versorgung mit Kali in eine angespannte Lage gebracht. Zudem hat China Anfang Oktober 2021 ein Exportverbot von Phosphat bei allen staatlich geführten Unternehmen eingeführt, welches bis Juni 2022 gilt. China ist der weltweit größte Exporteur von Phosphat. Dadurch wurden zuletzt alle Preise für Handelsdünger ausgehend von einem ohnehin sehr hohen Niveau nochmals nach oben getrieben.

Versorgung gesichert, aber Preisentwicklung unabsehbar

Die Landwirtschaftskammer hat aufgrund der ständig steigenden Preise seit Herbst bereits mit Nachdruck wiederholt eine rechtzeitige Bedarfsdeckung empfohlen. Dem sind viele Betriebe nachgekommen, der Gesamtbedarf an Düngemitteln für die heurige Erntesaison ist aber noch nicht gedeckt. Damit ist die Lebensmittelversorgung für das bevorstehende Wirtschaftsjahr zwar gesichert, die tatsächliche Preisentwicklung ist aufgrund der internationalen Situation aber schwer vorhersehbar. Diese wird vor allem von der weiteren Entwicklung der Düngemittelversorgung weltweit und den agrarischen Produktionsmöglichkeiten in der Krisenregion Ukraine geprägt sein. Die Ukraine ist am Weltmarkt ein wichtiger Exporteur bei



Weizen, Mais und Ölsaaten. Wir müssen daher aus der aktuellen Krise die richtigen Lehren ziehen und insbesondere die gesamte Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungskette in österreichischer beziehungsweise europäischer Hand behalten. Ein Borealis-Ausverkauf der Düngemittelsparte wäre vor diesem Hintergrund eine absolut falsche und nicht verantwortbare Entscheidung.

2. Bauern brauchen dringend höhere Erzeugerpreise

Mit durchaus gemischten Gefühlen blicken die Bäuerinnen und Bauern auf das heurige Jahr. Grund dafür sind vor allem die in den letzten Monaten massiv gestiegenen Preise für Handelsdünger, Futtermittel, Strom, Diesel sowie Maschinen und Baustoffe. Die massive Öffnung der Preis-Kosten-Schere erfordert nun dringend höhere Erzeugerpreise. Insbesondere in der Schweine-, Milch-, Geflügel- und Eierproduktion sind die Betriebe derzeit massiv unter Druck, da die gestiegenen Kosten gerade hier noch nicht in höheren Erzeugerpreisen untergebracht werden konnten. Daher ist vor allem der Lebensmitteleinzelhandel gefordert, wieder umgehend für faire und kostendeckende Preise zu sorgen.

Hohe Handelskonzentration schadet der Landwirtschaft

Der österreichische Lebensmittelhandel wird im Wesentlichen von drei Handelsketten dominiert. Diese hohe Konzentration schadet der Landwirtschaft, wie sich aktuell vor allem bei Milchprodukten zeigt. Während aktuell im internationalen Handel für Milchprodukte die heimischen Molkereiunternehmen beim Höchstpreise erzielt werden, konnten Lebensmittelhandel nur sehr bescheidene Preisverbesserungen umsetzen, die den Kostensteigerungen bei den Milchviehhaltern, aber auch bei den Milchverarbeitern (Energie, Verpackung, Transport) in keinster Weise entsprechen. Diese Situation drückt massiv auf die Deckungsbeiträge der betroffenen bäuerlichen Betriebe. Es ist keinesfalls akzeptabel, wenn hier der Kampf um Marktanteile im Handel vor allem mit Milchprodukten sowie Fleisch auf Kosten unserer Bäuerinnen und Bauern geführt wird. Es ist daher weiterhin konsequent an einer Stärkung der bäuerlichen Marktposition zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere auch die bäuerlichen Betriebe selbst gefordert den Vermarktungsumfang von Erzeugergemeinschaften weiter zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund wird die angestrebte Fusion der Molkereigenossenschaften Gmundner Milch und Salzburgmilch ausdrücklich begrüßt und von der Landwirtschaftskammer weiterhin die Schaffung eines Branchenverbandes im Milchbereich gefordert.

3. Ökosoziale Steuerreform entlastet auch Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist Hauptbetroffener des Klimawandels und begrüßt daher grundsätzlich die Umsetzung einer höheren CO₂-Bepreisung im Rahmen der ökosozialen Steuerreform. Die höhere CO₂-Besteuerung führt aber gerade in einer sehr angespannten Situation bei den Betriebsmittelpreisen zu wesentlichen zusätzlichen Kostensteigerungen in den Bereichen Treibstoffe, Strom, Düngemittel und vieler sonstiger Betriebsmittel, die nun rasch entsprechender Anpassungen bei den Erzeugerpreisen bedürfen. Daher ist es ganz entscheidend, dass mit der ökosozialen Steuerreform auch die Land- und Forstwirtschaft eine gezielte Entlastung erfährt und zudem bei den weiteren Umsetzungsschritten für die CO₂-



Bepreisung auch die allgemeine Energiepreisentwicklung eine entsprechende Berücksichtigung erfahren soll.

Klimabonus, SV-Gutschriften und CO₂-Preisrückerstattung im Mittelpunkt

Neben den vorgesehenen Senkungsschritten bei der Einkommenssteuer ist für die Menschen im ländlichen Raum entscheidend, dass es mit der Steuerreform zu einer gestaffelten Entlastung durch den neuen Klimabonus kommt, der die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und längere Wegstrecken entsprechend berücksichtigt. Analog zu den Arbeitnehmern wird es auch bei kleineren und mittleren bäuerlichen Betrieben eine jährliche Gutschrift bei den SV-Beiträgen zwischen 60 und 315 Euro geben. Entlastungen gibt es bis zu einer monatlichen Beitragsgrundlage von 2.900 Euro, das entspricht einem Einheitswert von max. 14.300 Euro bei alleiniger und max. 63.700 Euro bei gemeinsamer Betriebsführung von 2 Personen. Eine erstmalige Gutschrift erfolgt mit der Beitragsvorschreibung für das zweite Quartal im Juli. Die jährliche Beitragsentlastung liegt damit in Summe bei 15,5 Millionen Euro. Der Großteil bäuerlicher Betriebe erfährt damit eine zusätzliche Entlastung durch die Steuerreform.

Im Zentrum der Entlastungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft steht die vorgeschlagene pauschale Rückerstattung für die höhere CO₂-Bepreisung bei Agrardiesel. Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen ist derzeit beauftragt, die Verbrauchswerte für Diesel in der Land- und Forstwirtschaft zu erheben, auf deren Basis dann vom Finanzminister bis Jahresmitte die konkreten flächenbezogenen Pauschalbeträge für die CO₂-Preisrückerstattung festgelegt werden. Die Landwirtschaftskammer spricht sich mit Nachdruck für einen einheitlichen Rückerstattungsbetrag auf Acker und Grünland aus.

Verbesserte Familienförderung

Zur verbesserten Unterstützung von Familien wird der Familienbonus plus ab 1. Juli 2022 von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr angehoben. Für Kinder über 18 Jahren erfolgt eine Erhöhung von 500 auf 650 Euro. Im heurigen Übergangsjahr kommt jeweils die halbe Erhöhung zur Anwendung. Viele kleine und mittlere bäuerliche Betriebe kommen bisher mangels einer tatsächlichen Einkommensteuerbelastung nicht in den Genuss des Familienbonus. Auf Drängen der Landwirtschaftskammer wird aber nun der Bezieherkreis für den Kindermehrbetrag auf alle Erwerbstätigen ausgeweitet. Gleichzeitig wird der Kindermehrbetrag ab 2022 von bisher 250 auf 350 Euro und ab 2023 auf 450 Euro pro Kind und Jahr angehoben. Damit ergibt sich künftig eine erhebliche Ausweitung des Bezieherkreises für den Kindermehrbetrag im bäuerlichen Bereich.

Besserstellung für bäuerliche Mindestpensionisten

Neben der allgemeinen Entlastung bei niedrigen Pensionen (Anhebung Pensionistenabsetzbetrag) kommt es bei bäuerlichen Mindestpensionen durch die neuerliche Absenkung des fiktiven Ausgedinges zu einer monatlichen Erhöhung von bis zu 26 Euro für Alleinstehende und bis zu 40 Euro für Ehepartner.



Förderung energieautarker Bauernhöfe

Seitens der Bundesregierung wurde zudem ein Förderprogramm zur Schaffung energieautarker Bauernhöfe angekündigt. In den Jahren 2022 bis 2025 soll dazu ein jährliches Fördervolumen von 25 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die Förderung soll insbesondere den weiteren Photovoltaik-Ausbau auf Dachflächen und deren Kombination mit Stromspeichern unterstützen.

Die Landwirtschaftskammer drängt das zuständige Klimaschutzministerium auf die baldige Veröffentlichung entsprechender Richtlinien. Dabei ist sicherzustellen, dass die bereitstehenden Budgetmittel tatsächlich vollständig der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen.

4. EU-Klimazölle auch für Agrarprodukte und Lebensmittel unverzichtbar

Erheblichen Nachbesserungsbedarf sieht die Landwirtschaftskammer bei den EU-Kommissionsvorschlägen zur Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus an den EU-Außengrenzen. Der Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems sieht vor, dass die energieintensiven Produkte Stahl, Eisen, Zement, Aluminium und auch Stickstoffdüngemittel beim EU-Import aus Drittländern mit einem CO2-Grenzausgleich (Klimazölle) belegt werden sollen. EU-Importeure dieser Produkte sollen damit bei Importen ab 2026 entsprechende CO₂-Zertifikate zum aktuellen CO₂-Preis des Emissionshandelssystems ETS kaufen müssen. Damit soll bei diesen Produkten das Risiko von Verlagerungen der Produktion in Nicht-EU-Länder mit niedrigeren Klimastandards wirksam vermieden werden. Die Landwirtschaftskammer fordert nun, dass dieser Mechanismus auch für Agrarprodukte und Lebensmittel zur Anwendung kommen muss. Das System des geplanten CO₂-Ausgleichs ist grundsätzlich ein wesentlicher klimapolitischer Fortschritt in der Handelspolitik, würde aber in der derzeit vorgeschlagenen Form die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft und der EU-Lebensmittelerzeugung zusätzlich enorm belasten. Daher muss der geplante CO2-Grenzausgleichsmechanismus jedenfalls auch für EU-Agrar- und Lebensmittelimporte zur Anwendung kommen.

Noch höhere Düngemittelpreise nicht mehr durch Effizienzsteigerungen ausgleichbar

Wenn zukünftig die heimische Landwirtschaft nochmals teurere und klimafreundlichere Düngemittel einsetzen muss als die Mitbewerber in Drittstaaten, dann ist das angesichts des harten wirtschaftlichen Wettbewerbs auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten nicht mehr hinnehmbar. Bereits jetzt sind Handelsdünger am EU-Markt wesentlich teurer, da der Düngemittelmarkt schon bisher durch Zölle und Antidumping-Maßnahmen vom Weltmarkt abgeschottet wird. Die EU-Landwirtschaft und auch die heimische Landwirtschaft sind nur deshalb weiter wirtschaftlich wettbewerbsfähig, weil sie wesentlich effizienter und damit auch ressourcenschonender produzieren. Zuletzt massiv gestiegene Betriebsmittelpreise können damit aber nicht mehr ausgeglichen werden und erfordern nun über den Getreide- und Ölsaatenbereich hinausgehend auch in der Tierproduktion steigende Erzeugerpreise.

Umstellung auf CO₂-Grenzausgleich braucht Übergangszeiträume

Für die angestrebte Einführung von CO₂-Grenzausgleichssystemen sind dringend entsprechende Übergangszeiträume erforderlich, um notwendige Markt- und Produktionsanpassungen zu ermöglichen. Auch der Aufbau neuer Produktionskapazitäten für



eine klimaschonendere Düngemittelproduktion braucht Zeit. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Produktionsausfälle durch Agrarimporte auf Basis illegaler Landnutzungsänderungen (z.B. Regenwaldrodungen) ersetzt werden, was unter dem Strich dem Klima mehr schaden als nützen würde. Eine nur einseitige Einführung von Klimazöllen bei Düngemitteln schützt zwar die EU-Düngemittelindustrie, würde aber in der Agrarproduktion zu Verlagerungen in Regionen außerhalb der EU führen und wäre damit in letzter Konsequenz auch für den Klimaschutz äußerst kontraproduktiv.

EU-Vorschläge für CO₂-Grenzausgleich noch zu überarbeiten

Die EU-Kommission ist daher gefordert, ihre Vorschläge zur grundsätzlich begrüßenswerten Einführung von CO2-Grenzausgleichssystemen nochmals zu überarbeiten und um Agrarprodukte sowie wichtige Lebensmittel zu ergänzen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass der EU-Import von Agrarprodukten auf Basis illegaler Landnutzungsänderungen generell und wirksam unterbunden wird. Die heimische Landwirtschaft bekennt sich zu einer Umstellung auf noch klimaschonendere Produktionsverfahren. Diese riesige Herausforderung ist für die heimische bäuerliche Landwirtschaft wirtschaftlich nur dann machbar, wenn die EU-Handelspolitik dafür den erforderlichen Flankenschutz bietet.

5. Nationaler GAP-Strategieplan fristgerecht bei EU-Kommission eingereicht

Nach über dreieinhalb Jahren andauernder politischer Diskussionen und Verhandlungen wurden die zentralen Rechtsgrundlagen für die neue Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik Ende November bzw. Anfang Dezember vom EU-Parlament und dem EU-Agrarministerrat auch formell beschlossen. Die neuen Rechtsgrundlagen berücksichtigen insbesondere, dass bei den Direktzahlungen weiterhin eine Differenzierung zwischen Almflächen und Heimgutflächen durchgeführt werden darf und dass bei den notwendigen Finanzmittelumschichtungen für die neue Öko-Regelung umfangreiche Leistungen im Bereich freiwilliger Agrarumweltprogramme eine entsprechende Berücksichtigung erfahren. Hier ist Österreich auf EU-Ebene ein wichtiger Verhandlungserfolg gelungen.

In Österreich wurde in den vergangenen zwei Jahren in einem breiten Arbeits- und Diskussionsprozess unter Einbindung unterschiedlichster Interessensgruppen bzw. Stakeholder unter Federführung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein nationaler GAP-Strategieplan für die nationale GAP-Umsetzung in den Jahren 2023 bis 2027 erarbeitet. Zu diesem Strategieplan wurde kurz vor Weihnachten ein politischer Kompromiss erzielt und der Strategieplan anschließend noch am 30. Dezember 2021 bei der EU zur Notifizierung vorgelegt.

Nur 19 von 27 Mitgliedsstaaten haben ihre Strategiepläne fristgerecht eingereicht. Die anderen Mitgliedsstaaten wie Deutschland, Tschechien oder die Slowakei müssen daher mit einer verspäteten Genehmigung ihrer Strategiedokumente rechnen. Erste inhaltliche Rückmeldungen der EU-Kommission zum österreichischen Strategieplan werden bis Ende März/Anfang April erwartet. Nach dem folgenden Gesprächs- und Verhandlungsprozess wird eine formelle EU-Genehmigung im Zeitraum September bis Dezember erwartet.



Voraussetzung für die Gewährung von Direktzahlungen und Ausgleichszahlungen ist künftig die Einhaltung der Anforderungen im Rahmen der neuen Konditionalität. Diese sieht unter anderem vor, dass mindestens vier Prozent der Ackerflächen als Brache zur Förderung der Biodiversität anzulegen und auch Mindestvorgaben im Bereich der Fruchtfolge einzuhalten sind. Österreich konnte hier insbesondere durchsetzen, dass Kleinbetriebe mit bis zu 10 Hektar von diesen Auflagen ausgenommen und für Grünlandflächen keine gesonderten Biodiversitätsauflagen verankert werden.

Bei den Direktzahlungen sehen die neuen EU-Regelungen grundsätzlich vor, dass 10 Prozent der Direktzahlungen zugunsten kleinerer Betriebe umverteilt werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hier nicht um die Verteilung zusätzlicher Zahlungen geht, sondern jede Umschichtung vorerst entsprechende Kürzungen bei allen Betrieben erforderlich macht. Ergänzend zur neuen Basisprämie in Höhe von 208 Euro je Hektar erhalten Betriebe künftig für maximal 20 Hektar einen Zuschlag von 46 Euro und für weitere bis zu 20 Hektar einen Zuschlag von 23 Euro.

In Deutschland ist vorgesehen, dass insgesamt 25 Prozent der Direktzahlungen in die Ökoregelung umgeschichtet werden und zusätzlich 15 Prozent der Direktzahlungen in die zweite Säule zur Finanzierung von Maßnahmen zur Ländlichen Entwicklung verschoben werden. Daraus ergibt sich bei den Direktzahlungen in Deutschland eine voraussichtliche Basisprämie von etwa 157 Euro je Hektar.

Hauptknackpunkt Agrarumweltprogramm ÖPUL – Teilnahmeraten wieder erhöhen

Den Hauptknackpunkt der Verhandlungen zum neuen GAP-Strategieplan stellte das neue Agrarumweltprogramm ÖPUL dar. Aufgrund der hohen Veredelungsintensität und des tendenziell höheren Ertragsniveaus im Ackerbau weist Oberösterreich schon bisher bei mehreren ÖPUL-Maßnahmen stark unterdurchschnittliche Teilnahmeraten auf. Die Landwirtschaftskammer OÖ drängte mit allem Nachdruck auf entsprechend attraktive Prämiensätze und Teilnahmebedingungen, die auch den OÖ Betrieben weiterhin eine möglichst flächendeckende Teilnahme am Agrarumweltprogramm ÖPUL ermöglichen. Nur durch eine flächendeckende ÖPUL-Teilnahme können auch entsprechend positive Umweltwirkungen in Oberösterreich erzielt werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass jeder Prämiensatz im ÖPUL durch konkrete Kalkulationen über Mehraufwendungen und Ertragsverzichte zu begründen ist.

Neue Investitionsförderung und Existenzgründungsbeihilfe

Hier konnte in den Verhandlungen durchgesetzt werden, dass für Oberösterreich künftig ein höheres Mittelvolumen für die Investitionsförderung zur Verfügung steht. Im Rahmen der neuen Existenzgründungsbeihilfe werden insbesondere die Fördersätze für Kleinbetriebe wesentlich verbessert.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass nach einem langen und intensiven Diskussions- und Verhandlungsprozess vor dem Hintergrund der EU-Green-Deal-Vorgaben ein insgesamt akzeptables Ergebnis bei der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen GAP-Strategieplans für die



bäuerlichen Betriebe in Oberösterreich erzielt werden konnte. Insbesondere der neue modulare Aufbau im Agrarumweltprogramm ÖPUL schafft wesentlich mehr Flexibilität für die bäuerlichen Betriebe.

6. Informations- und Beratungskampagne zur neuen GAP

Trotz nachdrücklich angestrebter Vereinfachungen der GAP weist der neue Strategieplan zur GAP-Umsetzung in Österreich eine erhebliche inhaltliche Komplexität auf. Insbesondere im Bereich der Direktzahlungen ist aber durch die Abschaffung des Systems der Zahlungsansprüche eine wesentliche Vereinfachung gelungen. Künftig erhält damit jedes Hektar an landwirtschaftlicher Nutzfläche eine entsprechende Direktzahlung, wenn die umfangreichen Umweltauflagen im Rahmen der Konditionalität eingehalten werden.

Inhaltlich durchaus komplex ist die Vielzahl an Maßnahmen im Agrarumweltprogramm ÖPUL. Mit dem neu vorgesehenen modularen Aufbau können Betriebe aus einer erheblichen Zahl unterschiedlicher Maßnahmen auswählen, mit denen agrarische Umweltleistungen möglichst zielorientiert und betriebsbezogen abgegolten werden. Dazu wurden bisher bestehende Kombinationsverpflichtungen zwischen bestimmten Maßnahmen weiter reduziert, um den Betrieben mehr Flexibilität bieten zu können. Die Teilnahme an den neuen Agrarumweltmaßnahmen ab dem Jahr 2023 ist heuer mit dem sogenannten Herbstantrag zu beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die bäuerlichen Betriebsführer ihre Teilnahmeentscheidungen für das neue Agrarumweltprogramm ÖPUL treffen. Bisher nehmen in Oberösterreich 18.585 Betriebe von insgesamt 22.878 Mehrfachantragstellern am Agrarumweltprogramm ÖPUL teil. Im Hinblick auf die neue Antragstellung geht es für die bäuerlichen Betriebe nicht nur um eine einzelbetriebliche Prämienoptimierung, sondern ÖPUL-Teilnahmeentscheidungen sind ein wesentlicher Teil der strategischen Produktions- und Vermarktungsorientierung eines Betriebes.

Entsprechende Produktionsstandards aus dem Agrarumweltprogramm werden immer öfter auch zu einer wesentlichen Grundlage von Qualitäts- und Erzeugerprogrammen. Die Landwirtschaftskammer startet ab Anfang März eine Serie von Informations-Veranstaltungen zur neuen GAP in den Regionen und wird darauf aufbauend auch themen- und spartenbezogene Webinare zur weiteren Vertiefung anbieten. Neben einer umfassenden Aufbereitung der Richtlinien im LK-Webportal auf Ik-online und der Bereitstellung einer Serie von Beratungsvideos werden über die Dienststellen der Bezirksbauernkammern auch einzelbetriebliche Beratungen zur neuen GAP angeboten.

Die Begrünungsmaßnahmen des heurigen Jahres sind im Unterschied zu früheren Perioden noch im "alten" ÖPUL abzuwickeln, da die Begrünungsmaßnahmen ab 2023 den einjährigen Ökoregelungen zugeordnet werden. Die heurigen Begrünungsflächen sind daher schon mit dem Mehrfachantrag im Frühjahr zu beantragen. Der Neueinstieg in die Maßnahmen des ÖPUL ist bis Jahresende zu beantragen. Bezüglich der zeitlichen Lage der Mehrfachantragstellung für das Jahr 2023 wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Dazu laufen noch weitere Gespräche mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Agrarmarkt Austria.



7. Vorbereitung zur Hauptfeststellung der Einheitswerte zum 1.1.2023

Nach geltender Rechtslage sind zum 1. Jänner 2023 eine Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens durchzuführen und bis 2027 die Grundlagen der Bodenschätzung zu evaluieren. Für die Hauptfeststellung wäre dem Eigentümer jeder zu bewertenden wirtschaftlichen Einheit (ca. 550.000 Bescheide) eine Erklärung zuzusenden und von diesen zu bearbeiten. Da sich die meisten zugrunde gelegten Wertmaßstäbe seit der letzten Hauptfeststellung 2014 nur geringfügig verändert haben, wird eine vereinfachte Form der Einheitswerthauptfeststellung angestrebt.

Wesentliche Veränderungen sind in den letzten Jahren insbesondere bei den klimatischen Bedingungen beobachtbar, sodass die Landwirtschaftskammer eine entsprechende Berücksichtigung der Klimaveränderungen bei der Überarbeitung des Klimarahmens in der Bodenschätzung eingefordert hat. Eine zuletzt in Begutachtung gegangene Änderung des Bewertungsgesetzes sieht vor, dass die geänderten Klimabedingungen bei der anstehenden **Basis** eines katastralgemeindeweisen Temperatur-Hauptfeststellung auf Niederschlagsindex berücksichtigt werden sollen. Zudem wird es aufgrund der auf Regierungsebene getroffenen Vereinbarungen zu einer Neubewertung der Betriebsgröße (Zuund Abschläge) kommen. Die Landwirtschaftskammer hat in ihrer Stellungnahme mit Nachdruck eingefordert, dass es dabei lediglich zu Abschlägen bzw. einer Beibehaltung des bisherigen Einheitswertes kommen darf. Bezüglich der Direktzahlungen soll verankert werden, dass diese künftig nur mehr dann gesondert zu berücksichtigen sind, wenn sie als Teil einer Einkommensunterstützung gewährt werden. Zahlungen für die Abgeltung ertragswirksamen Mehraufwandes oder Minderertrages (z.B. Zahlungen im Rahmen des neuen Öko-Schemas) sollen damit in Hinkunft nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Zuge einer vorgeschlagenen Novellierung des Bodenschätzungsgesetzes ist zudem vorgesehen, dass es bis Ende 2027 zu einer generellen Neukundmachung aller Musterstücke unter Berücksichtigung aktueller Klimadaten kommen soll. Damit wird die notwendige Voraussetzung für eine rasche zentral gesteuerte bundesweite Aktualisierung der Klimaänderungen aller landwirtschaftlicher Flächen im Jahr 2028 geschaffen.

Mit den geplanten gesetzlichen Veränderungen wird sichergestellt, dass die Hauptfeststellung der Einheitswerte in einer vereinfachten Form durchgeführt und geänderte Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse (und extremer Niederschlagsverhältnisse) raschest möglich eine entsprechende Berücksichtigung in der Einheitsbewertung erfahren. Die Landwirtschaftskammer drängt daher auf eine rasche und zeitgerechte Umsetzung der geplanten Änderungen in der land- und forstwirtschaftlichen Einheitsbewertung.

8. Haltungskennzeichnung für Milchprodukte in Diskussion

Rahmen der sogenannten "Initiative Tierwohl" wird in Deutschland vom Lebensmitteleinzelhandel seit dem Jahr 2019 an der Einführung einer einheitlichen gearbeitet. Kennzeichnung der Haltungsformen für Frischfleisch Zudem will der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland ab heuer auch für Milch und Milchprodukte bei allen Eigenmarken eine Kennzeichnung der Haltungsform einführen. Da aus Österreich etwa 27



Prozent der produzierten Milchmenge mit einem Exportwert von über 650 Millionen Euro jährlich nach Deutschland exportiert werden, sind diese neuen Standards auch für die österreichische Milch- und Molkereiwirtschaft von zentraler Bedeutung. In Österreich gibt es nun ein eindeutiges Bekenntnis der Milchbranche, dass eine Tierhaltungskennzeichnung für Milchprodukte im Rahmen einer Branchenlösung auf Basis des AMA-Gütesiegels eingeführt werden soll. In Diskussion sind neben konkreten Haltungsanforderungen vor allem eine verpflichtende TGD-Antibiotika-Monitoring die verpflichtendes und Schlachtfleischuntersuchungen an Datenübermittlung der die AMA-Marketing. Die Landwirtschaftskammer drängt in der aktuellen Diskussion mit allem Nachdruck darauf, dass höhere Haltungsanforderungen und Produktionsstandards über entsprechend höhere Erzeugerpreise einen fairen Ausgleich erfahren. Zudem ist sicherzustellen, dass bei niedrigeren Haltungsanforderungen (Anbindehaltung) für einen entsprechenden Übergangszeitraum weiterhin eine entsprechende Milchabholung und Vermarktung sichergestellt werden kann. Zudem soll die Kombinationshaltung in Verbindung mit mind. 120 Tagen Weidehaltung und mindestens zweimal wöchentlichem Auslauf genauso wie Ställe mit Außenklimareizen in der höheren Tierwohlstufe berücksichtigt werden.

Ohne Branchenlösung muss davon ausgegangen werden, dass entweder die einzelnen Handelsketten oder Molkereiunternehmen entsprechende Systeme zur Haltungsformkennzeichnung einführen. Die Landwirtschaftskammer spricht sich daher mit Nachdruck für die Umsetzung einer einheitlichen Branchenlösung auf Basis des AMA-Gütesiegels aus.

Vorerst soll dazu eine entsprechende Abstimmung mit den Vertretern des heimischen Lebensmittelhandels herbeigeführt werden. Erst in der Folge werden dann Verhandlungen zur Anerkennung der österreichischen Lösung mit Partnern und Institutionen auf den Exportmärkten aufgenommen.

9. Diskussion über Neugestaltung des AMA-Marketing-Beitragssystems

Mit dem EU-Beitritt wurde in Österreich ein von der Landwirtschaft finanziertes Agrarmarketing eingeführt. Damit ist es insbesondere in der Phase nach dem EU-Beitritt gelungen, den Heimmarkt für Lebensmittel gegen die zunehmende Konkurrenz aus dem Ausland abzusichern. Das Beitragssystem umfasst bisher die Hauptproduktionssparten Milch, Rinder und Schweine sowie einige kleinere Produktionssparten in der pflanzlichen Produktion. Das AMA-Marketing umfasst nicht nur produktbezogene Werbeaktivitäten, sondern dient auch der Imagepflege für die gesamte Landwirtschaft. Vor diesem Hintergrund wird nun angestrebt das Beitragssystem mit produktbezogenen und flächenbezogenen Beiträgen neu aufzustellen. Die vor mehreren Wochen geführte Scheindiskussion um die Verfügbarkeit von heimischem Getreide für Mehl, Brot und Backwaren hat aufgezeigt, dass neben einer gesetzlichen Herkunftskennzeichnung auch eine Ausweitung der AMA-Marketing-Aktivitäten und damit besonders des AMA-Gütesiegels auf Getreide, Mehl und Backwaren dringend erforderlich ist. Das AMA-Gütesiegel setzt auf entsprechende Produkt- und Produktionsstandards, um die höhere Qualität österreichischer Lebensmittel gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten klar hervorzuheben.



Gerade in den Bereichen Mehl, Brot, Gebäck und Mehlspeisen gibt es noch erheblichen Aufholbedarf bezüglich des Einsatzes österreichischer Rohstoffe. Ziel muss es sein auch in diesem Bereich eine AMA-Gütesiegelproduktion zu etablieren, um so eine verbesserte Preisdifferenzierung für heimisches Brotgetreide zu ermöglichen.

Die geplanten Flächenbeiträge sollen jedenfalls den Marketingaktivitäten der jeweiligen Verwertungsschiene (Brotgetreide, Futtergetreide anteilig den jeweiligen tierischen Produktionssparten) zugeordnet werden.

Es wird angestrebt für die geplanten Änderungen im Marketingbeitragssystem noch heuer die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, sodass die Neuregelungen gemeinsam mit der neuen GAP ab 2023 in Kraft treten können.

10. Novellen zum Tierschutzgesetz, zur Tierhaltungsverordnung und zum Tiertransportgesetz in Diskussion

In einem gemeinsam beschlossenen Entschließungsantrag wurde im Nationalrat zwischen den Regierungsparteien politisches Einvernehmen über die weiteren Maßnahmen im Tierschutzund Tierwohlbereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung erzielt. Auf dieser Basis wurden in den vergangenen Wochen vom Gesundheitsministerium erste Entwürfe für Gesetzesnovellen in den Bereichen Tierschutz und Tiertransport erarbeitet. Bedauerlicherweise gehen die erarbeiteten Maßnahmen in mehreren Bereichen über die getroffene politische Vereinbarung hinaus. Es bedarf daher noch eines intensiven Abstimmungs- und Verhandlungsprozesses, um bei diesen Rechtsmaterien zu einer für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung akzeptablen Lösung zu kommen.

Im Entwurf einer Novelle zum Tiertransportgesetz ist unter anderem eine Anhebung des Mindesttransportalters auf vier Wochen für Kälber, Lämmer, Zickel, Fohlen und Ferkel bei Transporten über 65 Kilometer vorgesehen. Zudem sollen Kälbertransporte generell auf 19 Stunden beschränkt werden. Außerdem soll ein rascher Start eines Dialoges zur Verbesserung von Tiertransporten verankert werden.

Der Entwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes sieht ein Verbot des Tötens von Säugetieren im letzten Drittel der Trächtigkeit (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), ein Verbot des Tötens männlicher Küken (Ausnahmen für Futterküken für Zoos usw.), den Wegfall der Ausnahmebestimmungen zum Verbot der dauernden Anbindehaltung mit 2028 für alle Rinder, ein Verbot der Haltung von Absetzferkeln und Mastschweinen in unstrukturierten Vollspaltenbuchten sowie eine Ausweitung der Kompetenzen der Tierschutzombudspersonen vor. Der Entwurf einer Novellierung zur ersten Tierhaltungsverordnung sieht Regelungen betreffend des Schwanzkupierens bei Ferkeln (Umsetzung geltender EU-Vorgaben, Tierhaltererklärung, Risikoanalyse), die Aufnahme einer Regelung für Biodiversitäts-Heckenweiden und somit eine optionale Änderung der Auslaufgröße auf vier Quadratmeter für Geflügel, eine Neuregelung der Sitzstangen bei Legehennen und eine Neuregelung der Haltungsbedingungen für Wachteln vor. Nicht im Entwurf enthalten ist die seitens der Landwirtschaftskammer Österreich seit langem geforderte Neuregelung zur Besatzdichte von Gänsen. Hier wird gefordert die Besatzdichte für Gänse von 15 Kilogramm je Quadratmeter auf das EU-Niveau von 21 Kilogramm je Quadratmeter anzuheben. Darüber hinaus ist ausdrücklich



festzuhalten, dass in den Vorschlägen des Gesundheitsministeriums keinerlei Maßnahmen für eine vergleichbare Erhöhung der Standards für nichtlandwirtschaftliche Tiere (Haltung, Transport, Kontrollvorgaben) enthalten sind.

Die Landwirtschaftskammer drängt weiterhin mit allem Nachdruck auf eine Umsetzung neuer Tierschutz- und Tierwohlvorgaben auf Basis der im Dezember getroffenen politischen Vereinbarung.

11. Neuerlicher Verlustersatz für Schweinebauern

Sowohl Ferkelproduzenten als auch Schweinemäster befinden sich aufgrund der coronabedingten Absatzkrise und der durch die Afrikanische Schweinepest eingetretenen Marktverwerfungen in einer wirtschaftlich anhaltend dramatischen Situation. Durch die in Deutschland aufgetretene Schweinepest wird auch der österreichische Markt mit billigem Fleisch aus Deutschland regelrecht überschwemmt. Das führt dazu, dass schweinehaltende Betriebe seit Monaten nicht mehr kostendeckend produzieren können.

Mit dem "Verlustersatz II" speziell für den Schweinebereich werden nun zusätzlich 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit soll den betroffenen Betrieben zumindest ein Teil ihres Einkommensverlustes der letzten Monate abgegolten werden.

Voraussetzung für die Gewährung des Verlustersatzes ist die Erfüllung der Anforderung, dass im Betrachtungszeitraum von Dezember 2021 bis Februar 2022 ein Deckungsbeitragsverlust von über 30 Prozent eingetreten ist. In diesem Fall werden daher 70 Prozent des errechneten Verlustes als Zuschuss gewährt. Die Berechnung wird pauschal durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft vorgenommen. Exakte Beträge je Mastschwein bzw. je Zuchtsau werden im April vorliegen. Die Antragstellung und Auszahlung des Verlustersatzes erfolgt wiederum über die Agrarmarkt Austria. Der Verlustersatz kann ab April beantragt werden. Die Gewährung des Verlustersatzes für die Schweinehalter ist wirtschaftlich dringend erforderlich um die Betriebe zumindest etwas zu entlasten.

Im Jahr 2021 haben bereits 4.600 Betriebe, Schweinemäster und Zuchtsauenhalter, einen Verlustersatz in der Gesamthöhe von 28 Millionen Euro erhalten.

12. Marktberichte

12.1 Rindermarkt

Die Rinderbestände in der EU sind insgesamt leicht sinkend. Einem nicht drängenden Angebot steht eine sehr gute Nachfrage gegenüber, was die Schlachtrinderpreise aktuell zu neuen Höchstständen führt. Auch aus Südamerika kommt derzeit weniger Ware nach Europa, was speziell bei Edelteilen den Markt entlastet.



Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 9/21	Wochen 1 – 9/22	+/- EURO	
Stiere	€ 3,48	€ 4,19	+ 0,70	
Kühe	€ 2,08	€ 2,92	+ 0,82	
Kalbinnen	€ 2,92	€ 3,66	+ 0,73	
Stierkälber	€ 3,81	€ 3,94	- 0,11	

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Der Absatz läuft insgesamt sehr gut. Entgegen dem sonstigen saisonalen Trend, wo üblicherweise der Stierpreis ab Februar zu sinken beginnt, stieg der Preis in den ersten drei Monaten dieses Jahres weiter an und hat mit aktuell 4,35 Euro für R3-Stiere einen absoluten Höchstwert erreicht. Die Nachfrage aus dem Lebensmittelhandel ist auf Grund des hohen Preisniveaus eher verhalten und es laufen kaum Aktionen. Aus dem Großhandel und der Gastronomie ist hingegen eine gute Nachfrage gegeben, wie auch im Export. Die Notierung liegt aktuell ca. 25 Prozent über dem Vorjahreswert.

Kuhmarkt

Es besteht sehr gute Nachfrage sowohl aus dem Verarbeitungsbereich wie auch im Export. Durch den steigenden Milchpreis gibt weniger Interesse, Kühe zur Schlachtung abzugeben. Momentan ist der Preisvorsprung gegenüber der Vorjahreswoche auf knapp über 1 Euro angewachsen, auch dies ein bisheriger Höchstwert. Bei saisonal abnehmendem Angebot sollte die Kuhnotierung die nächsten Monate weiter fest bis steigend sein.

Kalbinnen

Auch in diesem Segment ist im Sog von Stier und Kuh der Preis weiter steigend.

Nutzkälber, Einstellrinder

Der Stierkälberpreis konnte in den letzten Wochen noch nicht vom deutlich höheren Schlachtstierpreis profitieren. Bei saisonal leicht sinkendem Angebot sollte aber auch der Kälberpreis zur Jahresmitte hin anziehen. Beim Schlachtkalb ist die Nachfrage saisonal bedingt eher schwach. Weiter ausbaufähig zeigt sich der Bereich Kalbfleisch rosé.

12.2 Schweinemarkt

Das Jahr 2021 wie auch die ersten Monate von 2022 waren EU-weit von erheblichen Marktproblemen beim Absatz von Schweinefleisch gekennzeichnet. Ursache war primär die sinkende Nachfrage aus China, wo nach Bewältigung der ASP-Problematik nun die Bestände wieder aufgestockt wurden und der Importbedarf zurückging. Damit entstand in der EU ein massiver Mengendruck, speziell in Deutschland, das wegen ASP-Fällen vom China-Export völlig ausgeschlossen ist und daher versuchen musste, durch Tiefstpreisangebote am EU-Markt die Mengen wegzubringen. In Österreich wurde mit einem durchschnittlichen Basispreis 2021 von 1,43 Euro je Kilogramm jener von 2020 nochmals um 10 Cent unterschritten. Im Jänner 2022 sackte der Basispreis auf Euro 1,30 je Kilogramm ab. Mittlerweile ist aber eine



Trendwende eingetreten. Die anhaltend niedrigen Preise haben eine Reduktion der Schweinebestände in der EU bewirkt, insbesondere in Deutschland.

Damit kommt der Markt wieder besser ins Gleichgewicht und Ende Februar konnte die Österreichbörse den Basispreis erstmals wieder um 7 Cent anheben. In der ersten März-Woche gelang mit plus 15 Cent auf 1,52 Euro Basispreis eine historisch starke Preisverbesserung in einer Woche.

Die niedrigen Preise für Mastschweine hatten klarerweise auch Auswirkungen auf den Ferkelpreis. So ging der Erlös je Ferkel 2021 gegenüber 2020 um rund 10 Euro zurück. Seit Ende November 2021 bis Anfang Februar 2022 verharrte der Basispreis für das Ferkel bei 1,80 Euro je Kilogramm und der Markt konnte nur mit größter Mühe geräumt werden. Mittlerweile zeigt sich aber auch beim Ferkel eine Trendwende und der Ferkel-Basispreis konnte in den letzten Wochen bereits mehrmals angehoben werden, diese Woche deutlich auf 2,35 Euro.

Bei einem saisonal sinkenden Angebot und wieder besseren Mastschweinepreisen sollte sich der Ferkelpreis daher auch in den kommenden Wochen weiter festigen.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 10/21	Wochen 1 – 10/22	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,08	€ 1,91	- 0,17

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 10/21	Wochen 1 – 10/22	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,26	€ 1,34	+ 0,08

12.2 Milchmarkt

Preisentwicklung stimuliert Anlieferung

Die AMA Daten zeigen, dass die Milchanlieferung an die heimischen Molkereien und Sennereien im Jänner anstieg und deutlich über der Vorjahresmenge liegt. Insgesamt wurden im Dezember rund 282.000 Tonnen GVO-frei erzeugte Qualitätsmilch von den Milchlieferanten übernommen. Das sind um 13.960 Tonnen oder rund 5,2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Seit Mai 2021 ist eine Mehranlieferung zu beobachten. Seit Oktober stieg die Menge der angelieferten Rohmilch dann kräftig an. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 3.153.827 Tonnen angeliefert. Die Milchanlieferung lag damit um 0,82 Prozent über jener aus dem Jahr 2020.

Ein Grund dürften die gestiegenen Auszahlungspreise sein. Vorhandene Stallkapazitäten werden genutzt und die Grundfuttersituation 2021 brachte durchwegs volle Futterlager. Die gestiegenen Kosten für Energie- und Eiweißfutter zeigen bisher keine Auswirkungen auf die Anlieferungsmengen. Die Rinderbestände haben sich laut Rinderzählung vom Dezember 2021



bei den Milchkühen um 0,3 Prozent erhöht. In Österreich haben einzelne Molkereien mit Februar und/oder März Preiserhöhungen durchgeführt.

Ein Blick auf die EU Anlieferungsmengen zeigt in Summe ein etwas anderes Bild. Die Ararmarkt-Informationsstelle berichtet für Deutschland, dass die Milchanlieferung 2021 erstmals seit 2009 nicht gewachsen ist. 2021 wurden in der EU schätzungsweise 144,7 Millionen Tonnen Milch an die Molkereien angeliefert. Das waren 0,4 Millionen Tonnen weniger als im Vorjahr. Dabei ist der Trend in den einzelnen Mitgliedsstaaten durchwegs unterschiedlich. Stärkere Zuwächse verzeichnen Irland, Italien und Ungarn. Mengenmäßig stärker beeinflussend sind Rückgänge in den produktionsstarken Ländern wie Deutschland, den Niederlanden und Frankreich. Zuwächse gibt es bei der Biomilch.

Weniger Milch in Exportländern

Die Marktlage ist auch deshalb sehr robust, da sich bei fast allen Anbietern auf dem Weltmarkt in den letzten Monaten des vergangenen Jahres die Milchmengen verringert haben.

Die Situation von guter Nachfrage bei verhaltenem Angebot zeigt sich auch am Rohstoffwert. Im Februar 2022 erhöhte sich der aus den Marktpreisen für Butter und Magermilchpulver ermittelte Kieler Rohstoffwert Milch des Instituts für Ernährungswirtschaft Kiel um 2,0 Cent oder 3,7 Prozent auf 56,3 Cent je Kilogramm Milch. Die Erhöhung des Kieler Wertes im Februar 2022 ist auf eine weitere deutliche Erhöhung der Preise für Magermilchpulver bei einer etwas geringeren Erhöhung der Butterpreise zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahresmonat Februar 2021 (32,9 Cent je Kilogramm) liegt der derzeitige Kieler Rohstoffwert Milch im Februar 2022 um 23,4 Cent je Kilogramm oder 71 Prozent (!) höher. Der Rohstoffwert ist zwar nicht gleichzusetzen mit Auszahlungspreisen, jedoch ein guter Indikator für die weitere Marktentwicklung.

12.3 Geflügelmarkt

Eiermarkt

Eine große Herausforderung für die Legehennenbetriebe sind generell die laufend steigenden Getreidepreise und damit Kraftfutterkosten. Dies könnte sich mit den Kriegshandlungen in der Ukraine noch verschärfen. Es braucht daher weitere Anhebungen bei den Verkaufspreisen an den LEH. Mit den Öffnungen im Bereich der Gastronomie sollte das Überangebot bei Bodenhaltungseiern nachlassen. Bei Eiern aus Freiland- und Biohaltung ist die Marktlage schon bisher besser. Ein Problem könnte für Betriebe in Gefährdungsgebieten wegen Vogelgrippe entstehen, wenn die Stallpflicht bis Ende März nicht aufgehoben werden kann. Dann dürfen Eier aus diesen Betrieben nur mehr als Bodenhaltungseier mit entsprechendem Mindererlös verkauft werden.

Hühner- und Putenmast

Die Nachfragesituation bei Geflügelfleisch ist insgesamt gut. Von Seiten der Landwirte besteht unverändert starkes Interesse an einem Einstieg in die Geflügelmast. Die stark gestiegenen Baukosten lassen sich aber in den aktuellen Masterlösen nicht unterbringen. Viele Betriebe, die



schon in Planungen sind, warten daher die weitere Kostenentwicklung ab. Auch der Einstiegsstopp in der Invest-Förderung wird Betriebe von kurzfristigen Baumaßnahmen in neue Stallungen abhalten. Die Planungen für 2023 werden aber weitergehen.

12.4 Lamm- und Kitzfleischmarkt

Am oberösterreichischen Lämmermarkt wie auch in den anderen Bundesländern ist die Nachfrage deutlich stärker als das Angebot. Diese Marktsituation beruht auf mehreren Faktoren:

- Mit dem Brexit haben LEH und Großhandel zur Versorgungssicherung alternative Lieferanten in Österreich gesucht. Dies führte zu einem deutlichen Nachfragplus.
- Parallel dazu profitierte vor allem die Direktvermarktung von der durch COVID 19 bedingten Verschiebung der Nachfrage hin zum Konsumenten.
- International exportiert zudem Ozeanien deutlich weniger Lammfleisch in die EU, das heißt die europäische Produktion hat Wachstumspotential unter geringerem Preisdruck.
- Das Angebots-Defizit in Österreich verstärkt sich durch deutliche Aufstockungen in den Schafbeständen (Bedarf an Jungtieren für Remonte). 2021 sind die Mutterschafbestände in Österreich um 8.581 Tiere (+2,2 Prozent) Tiere gewachsen, in OÖ um 2.995 Tiere.
- Der Trend setzt sich auch 2022 weiter fort.

Der Lämmerpreis – üblicherweise eine Jahrespreisnotierung – wurde 2021 außertourlich zweimal angehoben. Die letzte Erhöhung erfolgte mit Dezember 2021.

Durch die erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Futter- und Betriebsmittel schlägt sich das aber nur vermindert im Deckungsbeitrag nieder. Der Lämmerpreis für konventionelle Ware notiert Stand Anfang März bei 3,40 Euro inklusive Mehrwertsteuer je Kilogramm lebend (Qualitätsklasse I, bis 43 Kilogramm). Auf Basis Schlachtgewicht liegt konventionelle Ware (18 – 22 Kilogramm, E/U/R 2/3) bei 6,90 Euro je Kilogramm inklusive Mehrwertsteuer, der Biozuschlag beträgt 0,25 Euro inklusive Mehrwertsteuer je Kilogramm.

Am Kitzmarkt ist die Stimmung heuer wieder deutlich optimistischer. Wenngleich die gestiegenen Produktionskosten vor allem im Bereich Milchpulver das Defizit der Aufzuchtkosten deutlich erhöhen, so ist durch die Öffnung der Gastronomie zumindest wieder ein entsprechender Absatz zu erwarten.

12.5 Düngemittelmarkt

Anfang Februar hat Russland mit Wirksamkeit ab 2. Februar ein zweimonatiges Exportverbot für Ammoniumnitrat verhängt. Russland ist mit einem Anteil von über 60 Prozent an der weltweiten Produktion der größte Hersteller von Ammoniumnitrat. Dieses Verbot verschärft damit zusätzlich das ohnehin knappe Angebot und die angespannte Preissituation für Stickstoffdünger. Österreich ist von den Stickstoffdüngerexporten Russlands nicht direkt abhängig, dafür aber umso mehr vom russischen Gas, welches der Grundstoff für Stickstoffdünger ist. Weiters hat die USA Sanktionen gegen Kaliexporte aus Weißrussland verhängt. Dieses Land ist aktuell der zweitgrößte Kaliexporteur weltweit. Damit wurde auch die weltweite Versorgung mit Kali in eine angespannte Lage gebracht. Zudem hat China Anfang Oktober 2021 ein Exportverbot von Phosphat bei allen staatlich geführten Unternehmen



eingeführt, welches bis Juni 2022 gilt. China ist der weltweit größte Exporteur von Phosphat. Dadurch wurden die Phosphatpreise weiter nach oben getrieben. Zudem haben die massiv steigenden Gaspreise in Europa und in China Ende 2021 zu erheblichen Einschränkungen bei der Stickstoffdüngerproduktion geführt.

Die Preise für Harnstoff sind am Weltmarkt Anfang Februar von 870 auf 545 Dollar zurückgegangen, während Ammoniak als Rohstoff weiter teuer bleibt. Nach Kriegsausbruch ist der Preis für Harnstoff wieder um 200 Euro gestiegen. Jetzt in den ersten Märztagen ist Harnstoff 46 Prozent granuliert in Österreich nicht unter 1.000 Euro je Tonne erhältlich. In Polen wurde die Mehrwertsteuer bei Düngemitteln auf 0 Prozent abgesenkt. Da die Transportkosten aus Polen nur bei etwa 40 bis 50 Euro liegen wird heuer mit entsprechenden Düngerimporten aus Polen gerechnet.

Diese Woche ist die Borealis LAT als Anbieter von Düngemitteln wegen erneut massiv gestiegener Gaspreise vom Markt gegangen. Leider sind diesem Beispiel große Düngerproduzenten in Europa gefolgt, womit der Handel auch keinen Dünger zukaufen kann. Es wurden aber bereits Preise für NAC mit 799 Euro pro Tonne und NPK Complex 15:15:15 mit 904 Euro pro Tonne genannt, die demnächst am Markt wieder angeboten werden sollen.

Seit dem Herbst wurde von der Landwirtschaftskammer mit Nachdruck empfohlen die im Frühjahr benötigten Düngermengen rechtzeitig abzusichern. Insgesamt steigen die Düngemittelpreise seit Kriegsausbruch aufgrund der Turbulenzen am europäischen Markt weiter. Neben den Preisen klagt aber der Handel wegen der mangelnden Verfügbarkeit von bisher nicht vorbestelltem Dünger.

Der Absatz von Phosphor- und Kalidünger wird durchaus zurückgehen, hier kann je nach Bodenversorgung entsprechend eingespart werden. Am Markt sind derzeit auch Wirtschaftsdünger und Sekundärrohstoffe kaum verfügbar, weil auch hier die Nachfrage stark angestiegen ist.

Aufgrund der extrem hohen Düngemittelpreise sollte aktuell im Sinne des Risikomanagements bei Marktfruchtbetrieben auch eine Preisabsicherung für Teilmengen der Ernte in Betracht gezogen werden. Zudem wird aufgrund der extrem hohen Düngemittelpreise heuer mit einer weiteren Ausweitung der Sojaflächen von bisher 75.600 Hektar auf 90.000 Hektar gerechnet. Mit einer daraus erwarteten Ernte von 275.000 Tonnen kann Österreich einen weiteren großen Schritt zu mehr Unabhängigkeit bei der Versorgung mit Eiweißfuttermitteln machen.

12.6 Holzmarkt

Der Nadelsägerundholzpreis konnte im ersten Quartal 2022 mit moderaten Preisreduktionen auf vergleichbarem Niveau wie Ende 2021 fortgeführt werden. Witterungsbedingt traf im Jänner verhältnismäßig wenig Rundholz auf einen wieder an Fahrt aufnehmenden Schnittholzmarkt. Mit Anfang März wurden die Preise bei vielen Sägewerken erhöht und liegen damit Großteils schon über 110 Euro pro Festmeter.



Beim Industrieholz ist eine Nachfragebelebung spürbar. Die Preise sind erstmals seit einigen Jahren wieder deutlich gestiegen und selbst Schleifholz ist wieder gefragt. Der Grund liegt auf der Angebotsseite, kurzfristig sind weniger Schadholz und Sägenebenprodukte verfügbar.

Sowohl Nadel- als auch Laubholz ist aktuell in allen Sortimenten nachgefragt und die Übernahme sichergestellt. Sofern die Frachtkapazitäten es zulassen, erfolgt ein rascher Abtransport aus dem Wald.

Nadel- und Laubsägerundholz

Aufgrund der verbesserten Situation auf den Schnittholzmärkten nehmen die Einkaufsaktivitäten wieder an Fahrt auf, woraus eine Nachfragebelebung resultiert. Die Preise haben sich bei steigender Tendenz gefestigt. Bereitgestellte Mengen werden rasch abtransportiert, sodass kaum Waldlager vorhanden sind. Die Preisspanne fürs Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ reicht aktuell von 104 bis 114 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße).

Bei der Laubwertholzsubmission in St. Florian wurde mit 967 Festmetern nahezu das gesamte angelieferte Holz verkauft. Der Durchschnittserlös über alle Baumarten lag bei 624 Euro pro Festmeter (2021: 412 Euro pro Festmeter), was einer Steigerung von 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Eiche, mit einem Anteil von 76 Prozent an der angelieferten Holzmenge, erzielte einen Durchschnittspreis von 693 Euro pro Festmeter (2021: 449 Euro pro Festmeter). Das Höchstgebot für Eiche lag heuer bei 1.823 Euro pro Festmeter. Das Höchstgebot der Wertholzsubmission erreichte eine Walnuss mit 2.502 Euro pro Festmeter. Laubrundholz ist nach wie vor rege nachgefragt, hier vor allem die dunklen Holzarten. Auch beim Eschenpreis sind entsprechende Steigerungen zu verzeichnen.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Sowohl die Preise für Nadel- als auch Laubfaserholz wurden mit Beginn des ersten Quartals 2022 deutlich angehoben. Das obere Preisband liegt wieder etwas über 70 Euro je Atrotonne. Schleifholz erlebt aufgrund einer angebotsseitigen Rohstoffverknappung kurzfristig eine Renaissance. Schleifholzpreise von rund 90 Euro pro Atrotonne sind erzielbar, was bei der Holzausformung zu berücksichtigen ist. Die letzten Jahre konnte Schleifholz lediglich zu deutlich schlechteren Faserholzpreisen abgesetzt werden.

Energieholz

Durch die verminderte Verfügbarkeit an Sägenebenprodukten und geringeren Schadholzmengen in Mitteleuropa ist auch am Energieholzmarkt eine Entspannung spürbar. Energieholz guter Qualität ist derzeit gefragt und bei neuen Verträgen sind etwas höhere Preise lukrierbar.



Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	50,00 – 70,00
1b	79,00 – 87,00
2a+	104,00 – 114,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	65,00 – 73,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Schleifholz

AMM	90,00
/ VIALIAI	30,00

Buchen-Faserholz (Bu) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	68.00 – 74.00

Sonstiges Laub-Faserholz (Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	65,00 – 73,00

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 - 83,00
weich	40,00 - 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart 75.00 – 85.00	

5 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 3. März 2022:

Berichterstatter: KR Johann Hosner

Wesentliche Themen bei der Sitzung des Ausschusses am 3.März 2022 unter Vorsitz von KR Johann Hosner waren die Kennzeichnung der Haltungsform auf Milchprodukten, der Stand der Umsetzung der NEC-Richtlinie und Berichte über aktuelle Marktentwicklungen.



DI Michael Wöckinger erläuterte den Ausschussmitgliedern den aktuellen Diskussionsstand bezüglich einer Deklaration der Haltungsform von Milchkühen auf Milchprodukten.

Ausgangspunkt ist, dass der deutsche Lebensmittel-Einzelhandel (LEH) von den ihn beliefernden Molkereien für die Eigenmarken des Handels eine Ausweisung der Haltungsform auf Trinkmilchpackungen verlangt. Dazu wurde in Deutschland ein 4-stufiges System erstellt. Dieses geht von dauernder Anbindehaltung in Stufe 1, Kombinationshaltung und Laufstallhaltung in Stufe 2, Laufstall mit ganzjährigem Auslauf oder Weidegang in Stufe 3, bis Laufstall mit ganzjährigem Auslauf plus Weide in Stufe 4.

Nachdem die österr. Molkereien rd. ein Viertel der verarbeiteten Milch in verschiedensten Produkten nach Deutschland verkaufen, u.a. als Trinkmilch, ist es für unsere Milchbetriebe essentiell, dass diese Absatzschiene nach Deutschland weiter zur Verfügung steht.

Es gab daher in den letzten Monaten intensive Gespräche zwischen AMA-Marketing, Molkereiwirtschaft und LK Österreich mit dem Ziel, auf Basis des AMA-Gütesiegels ein System für Österreich zu schaffen, das dem deutschen vergleichbar ist, damit der Export unserer Milchprodukte an den deutschen LEH weiter gesichert bleibt. Es war einhellige Meinung im Ausschuss, dass in Anbetracht der Bedeutung des deutschen Marktes für österreichische Milchprodukte dieser Absatzkanal unbedingt erhalten bleiben muss und daher die Integrierung eines Systems zur Deklarierung der Haltungsform ins AMA-Gütesiegel die sinnvollste Lösung darstellt.

DI Franz Xaver Hölzl ging in seinen Ausführungen auf die fachlichen Grundlagen für die NEC-Richtlinie ein, mit der in der EU die Belastung der Luft mit Schadstoffen verringert werden soll. Hier ist auch Ammoniak (NH3) ein wesentliches Thema, wobei dieses Gas zu ca. 95 Prozent aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung kommt. Für die Landwirtschaft ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die NH3-Abgasung von einem Ausgangswert von rd. 66 000 t im Jahr 2005 bis 2030 um 12 Prozent zu verringern. Der wesentliche Hebel dafür liegt bei der Ausbringungstechnik, da fast die Hälfte der NH3-Verluste bei der Ausbringung der Gülle und Jauche entsteht. Daher wird im künftigen ÖPUL-Programm über entsprechende Förderung der bodennahen Ausbringung und der Separierung von Rindergülle ein deutlicher Anreiz geschaffen, um hier voranzukommen. Das Ziel der Standesvertretung in dieser Thematik ist unverändert: "Freiwilligkeit vor Zwang". Es wird auf den Betrieben bereits verstärkt in neue Verteiltechnik für Güllefässer und Separierungsanlagen investiert. Die praktischen Erfahrungen dazu sind äußerst positiv. Die massive Verteuerung des Handelsdüngers hat den Wert des Stickstoffs im Wirtschaftsdünger erheblich angehoben. Weniger NH3-Verluste bedeuten daher auch deutliche Einsparungen an teurem N-Dünger.

Bei den Marktberichten konnte beim Rindermarkt auf eine sehr gute Nachfrage und enorme Preisverbesserung bei allen Kategorien in den letzten Monaten verwiesen werden. Auch am Schweinemarkt hat sich Ende Februar eine Trendwende ergeben und die Preise gehen deutliche nach oben. Am Milchmarkt liegt die Anlieferung seit Herbst um ca. 3 Prozent über der Vorjahreslinie. Dennoch konnten die Molkereien die Auszahlungspreise zuletzt mehrmals



anheben. Bei allen Sparten sind die verbesserten Preise wegen der höheren Vorkosten für Energie und Futter auch dringend notwendig.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an Präsident Mag. Franz Waldenberger.

Kontrollausschuss am 3. März 2022:

Berichterstatter: KR Michael Schwarzlmüller

Themen der Sitzung waren die Abrechnung der Landwirtschaftskammerwahl 2021, der Umbau und die Vermietung der Liegenschaft Steyr sowie die Kosten für den Winter- und Sommerdienst 2021.

Abrechnung Landwirtschaftskammer Wahl 2021

Kammerdirektor Mag. Dietachmair informiert einleitend, dass die operative Abwicklung der Landwirtschaftskammerwahl unter der Führung der beim Land OÖ eingerichteten Hauptwahlbehörde obliegt. Die gesamte Wahlabwicklung wurde im Rahmen einer Projektorganisation durchgeführt. Am Wahltag selbst werden von der Landwirtschaftskammer nach Einlangen der ersten Ergebnisse entsprechende Hochrechnungen erstellt und auch die Ergebnisermittlung für die Hauptwahlbehörde durchgeführt.

Mag. Michael Mayr erläutert in der Folge als Projektleiter wesentliche Eckpunkte zur Abwicklung der Landwirtschaftskammerwahl. Eine eigene Software erfüllte folgende Funktionen:

- Erstellung der Wählerverzeichnisse
- Ausstellen der Wahlkarten
- Druck der Wahlbenachrichtigungen
- Wahltagsabwicklung (Erfassung Sprengelwahlergebnisse)
- Erfassung der Sprengelwahlbehörden
- Prüfung der Wahlvorschläge

Für die Leistungen der Gemdat sind Gesamtkosten in der Höhe von etwa 122.000 Euro (59.000 Euro für den Versand der Wahlinformation, davon 51.000 Euro Portokosten) angefallen.

Die Abrechnung der LK-Wahl 2021 umfasste folgende Positionen:

Bezeichnung	2020	2021	Summe	Anmerkung
				vorübergehend angestellte Mitarbeiterinnen, Nov 2020 - Jän. 2021,
Gehälter und Löhne	13.436	11.408	24.844	Servicenummer LK-Wahl, Assitenz Wahlvorbereitung
				Gemdat - 122.000 Euro, Datenaufbereitung Wahlergebnisse 17.800
Kammerwahl	13.860	128.217	142.077	Euro
Kostenersatz Gemeinden	0	110.000	110.000	215 Gemeinden (510 Euro)
Wahlvorbereitung Fraktionen	0	100.000	100.000	Fraktionen der Vollversammlung nach Wahlergebnis 2021
Bürobedarf	5.423	١	5 400	Kuverts Wahlunterlagen
Burobedan	5.423	- '	0.423	Ruverts vvariuniteriagen
Datenleitungen	0	1.902	1.902	Infrastruktur - Absicherung
_				_
Bezogene Leistungen	652	360	1.012	Bereitschaft IT, Druckermaterial
Raummieten	3.140	4.019	7.159	Seminarräume Vorbereitung/Wahltag
Summe Ausgaben	36.511	355.906	392.417	



Auf Anfrage des Vorsitzenden KR Bgm. Michael Schwarzlmüller informiert Mag. Hörzenberger, dass bei der vergangenen Landwirtschaftskammerwahl keine finanzielle Rückstellung für die nächste Kammerwahl verblieben ist. KR Franz Kepplinger und weitere Mitglieder des Kontrollausschusses ersuchen um die Einsichtnahme in die vorgelegten Wahlabrechnungen folgender Gemeinden:

Kleinzell, Andorf, St. Wolfgang, Aspach, Mettmach

Bei diesen Gemeinden wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses eine entsprechende Einsicht in die Abrechnungsbelege genommen. Von der Gemeinde St. Wolfgang wurde keine Abrechnung vorgelegt.

Insgesamt stellten dabei 215 Gemeinden einen Kostenersatz von durchschnittlich 510 Euro in Rechnung. Würden alle Gemeinden diesen Kostenersatz geltend machen, würden die Kosten um rund 100.000 Euro höher sein.

Umbau/Vermietung Liegenschaft Steyr

Mag. Dietachmair informiert einleitend, dass das Gebäude der ehemaligen BBK Steyr eine sehr attraktive Liegenschaft darstellt und daher im Eigentum der Kammer behalten wurde.

Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass sowohl das Erdgeschoß als auch das Dachgeschoß dieses Gebäudes bereits in der Vergangenheit vermietet war. Nach der Strukturreform wurde daher auch die Vermietung der Flächen im ersten und zweiten Obergeschoß vorbereitet und umgesetzt.

Im Rahmen des Beschlusses zur Reform der Organisationsstruktur der Landwirtschaftskammer Oberösterreich durch die Vollversammlung am 15. Juni 2016 wurde festgelegt, dass für die beiden Bezirksbauernkammern Kirchdorf und Steyr eine gemeinsame Dienststelle in Adlwang (Holzhaus1) eingerichtet wird.

Winterdienst/Sommerdienst 2021

Winterdienst

Im Jahr 2012 wurde mit der Maschinenring Service eGen OÖ ein Rahmenvertrag zur Durchführung des Winterdienstes bei allen Liegenschaften der Landwirtschaftskammer OÖ abgeschlossen. Der Vertrag wird jährlich mittels einer Objektliste an die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Liegenschaften angepasst.

Im Jahr 2021 sind folgende Kosten angefallen:

Liegenschaft		Betrag
	5 Std. pauschal, Rest nach	
BBK Braunau	Aufwand	1.883
	Nur eingeschränkt für	
Liegenschaft Freistadt	vermietete Parkplätze	72
	Nur eingeschränkt nach	
Liegenschaft Perg	Wunsch des Mieters	322
	5 Std. pauschal, Rest nach	
BBK Ried Schärding	Aufwand	5.070



1		i
	5 Std. pauschal, Rest nach	
BBK Rohrbach	Aufwand	5.200
	5 Std. pauschal, Rest nach	
Liegenschaft Steyr Tomitzstraße 1	Aufwand	2.104
	5 Std. pauschal, Rest nach	
BBK Gmunden Vöcklabruck	Aufwand	3.463
	5 Std. pauschal, Rest nach	
BBK Eferding Grieskirchen Wels	Aufwand	3.012
	Maschinelle Räumung	
	pauschal, Handräumung nach	
Liegenschaft LK Linz, Auf der Gugl 3	Aufwand	13.098
	5 Std. pauschal, Rest nach	
Liegenschaft Wegscheid, Schererstraße 18	Aufwand	6.232
	5 Std. pauschal, Rest nach	
BBK Freistadt Perg	Aufwand	3.261

Gesamtsumme 43.717

Betreuung Außenanlagen - Sommer

Für das Jahr 2021 wurde erstmals ebenfalls ein Rahmenauftrag mit der MR Service OÖ eGen für einen Großteil der Liegenschaften der Landwirtschaftskammer OÖ vereinbart.

Im Jahr 2021 sind folgende Kosten angefallen:

Liegenschaft		Betrag
	Rasenmähen – angestellte	
	Reinigungskraft,	
BBK Braunau	Sträucher/Baumschnitt	1006
	Sträucherschnitt, 2 Bäume	
Liegenschaft Freistadt	entfernt	957
	8 x Rasenmähen,	
Liegenschaft Perg	Strauchschnitt	682
	Durch Hausmeister (FIH)	
BBK Ried Schärding	miterledigt	0
	8 x Rasenmähen,	
BBK Rohrbach	Strauchschnitt	2.148
	6 x Rasenmähen,	
Liegenschaft Steyr Tomitzstraße 1	Strauchschnitt	1.238
	7 x Rasenmähen,	
BBK Gmunden Vöcklabruck	Strauchschnitt	797
	7 x Rasenmähen,	
BBK Eferding Grieskirchen Wels	Strauchschnitt	3.754
	Angestellter Gärtner (35 Std),	
Liegenschaft LK Linz, Auf der Gugl 3	Spezialarbeiten vergeben	14.791



Liegenschaft Wegscheid, Schererstraße 18	Spezialarbeiten extra vergeben	160
Liegenschaft Wegscheid, Ochererstraße To	9	100
	8 x Rasenmähen, 2 x	
BBK Freistadt Perg	Sickermulde mäen	2075
	1 22	
Gesamtsumme		27.608

Auf Vorschlag des Vorsitzenden KR Bgm. Michael Schwarzlmüller wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung der Winter- und Sommerdienstleistungen im Jahr 2021 keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Zu Punkt 5 Allfälliges wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses vereinbart, dass bei der kommenden Sitzung des Kontrollausschusses über die Ergebnisse der Innenrevision berichtet werden soll. Nach einer kurzen weiteren Diskussion wird Einvernehmen darüber erzielt, dass bei der kommenden Kontrollausschusssitzung zudem der erstmals auf Basis einer Bilanzierung erstellte Rechnungsabschluss 2021 einer Überprüfung unterzogen werden soll.

Diskussion:

KR Christine Seidl:

Die gestrige Arbeitstagung beschäftigte sich mit dem AMA-Marketing. Es hat sich dort wieder einmal bestätigt, dass die AMA und die AMA-Marketinggesellschaft ein wichtiges Instrument für die bäuerliche Marktpositionierung darstellen. Anlässlich des EU-Beitritts wurde in Österreich ein Agrarmarketingsystem eingeführt. Dadurch ist es gelungen, den heimischen Lebensmittelmarkt gegen die zunehmende Konkurrenz aus dem Ausland abzusichern. Gleichzeitig wurden Exportmärkte für Lebensmittel erschlossen. Der Geschäftsführer der AMA-Marketing, Herr Dr. Michael Blass hat gestern bestätigt, dass das österreichische Agrarmarketingsystem in Europa einzigartig ist und dass dieses System in den bisher rund 25 Jahren ihres Bestandes sehr gut funktioniert hat. Das AMA-Gütesiegel hat einen Bekanntheitsgrad von 90 Prozent und auch die Glaubwürdigkeit dieses Gütesiegels liegt ebenfalls bei rund 90 Prozent. In der Organisation arbeiten 90 Personen und das Budget 2022 hat ein Volumen von rund 19 Mio. Euro. Die Gelder dafür stammen insbesondere aus den Bereichen Milch, Schwein, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Rind und Ei. Dabei wird auch genau darauf geachtet, dass die Gelder jeweils für jenen Bereich eingesetzt werden, aus dem sie stammen. Gelder aus dem Milchbereich werden somit für Werbe- und Marketingaktivitäten im Bereich der Milch eingesetzt. Das Budget von rund 19 Mio. der AMA-Marketing wurde gestern



auch verglichen mit den Werbegeldern anderer Unternehmen, eine große Möbelkette setzt hier rund 232 Mio. Euro ein, der Rewe-Konzern 210 Mio. Euro. Daran sieht man, dass das AMA-Marketingbudget im Vergleich dazu recht bescheiden ist. Die Schwerpunkte der Werbung und der Kommunikation nach außen werden von der AMA-Marketing sehr gut gesetzt. Die bisherigen Themen waren in erster Linie Lebensmittelsicherheit und Kontrolle. 2022 legt man einen Schwerpunkt im Bereich des Tierwohls. Österreich ist hier auch in einem gewissen Zugzwang, weil in Deutschland ein System der Tierhaltungskennzeichnung für Lebensmittel kommt. Etwa 27 Prozent der österreichischen Milch wird nach Deutschland exportiert und wir sind daher im Zugzwang und müssen ein entsprechendes Kennzeichnungssystem im Milchbereich umsetzen. Auch in der Schweinehaltung gibt es unterschiedliche Haltungsstufen. Die Basisstufe 4 ist der gesetzliche europäische und österreichische Standard, die Stufe 3 ist das AMA-Gütesiegel mit 10 Prozent mehr Platzangebot, die Stufe 2 entspricht dem AMA-Gütesiegel + mit 60 Prozent mehr Platzangebot, eingestreuten Liegeflächen und Beschäftigungsmaterial etc., die Stufe 1 ist das AMA-Gütesiegel ++ mit 100 Prozent mehr Platzangebot, Einstreu, gentechnikfreier Fütterung, Ringelschwänzen und Auslauf, und die Stufe 0 entspricht der Bio-Schweinehaltung.

Herr Martin Greßl von der AMA-Marketing hat festgestellt, dass es zu einer Renationalisierung der Märkte kommt. Wichtig ist auch, dass wir die Leistungen der Landwirtschaft besser kommunizieren. Die AMA ist eigentlich das einzige Gegengewicht zu den NGO's und die NGO's stellen diesbezüglich ja wirklich eine massive Wand dar. Es braucht auch eine große Kraftanstrengung, um auch die Wichtigkeit einer Grundversorgung zu kommunizieren. Aufgrund der traurigen und dramatischen Kriegsereignisse stellt sich jetzt manches ganz anders dar.

Der Präsident hat in seinem Bericht heute schon darauf hingewiesen, dass Änderungen bei den AMA-Marketingbeiträgen vorgesehen sind. Es soll künftig ein Modell mit einem Flächenbeitrag und mit Beiträgen aus der Veredelung umgesetzt werden. Im Gespräch ist derzeit ein Beitragssatz von Euro 5,- pro Hektar. Im Gegenzug werden aber die Beiträge in den Veredelungssparten wie Milch und Fleisch verringert. Es gab dazu sehr konstruktive und umfangreiche Diskussionen und es ist dabei ein recht gutes Gesprächsklima entstanden. Bei Arbeitstagung hat sich auch Frau DI Manuela Schürr, die Leiterin Unternehmenskommunikation der AMA-Marketing mit den Themen der Konsumenten beschäftigt. Sie hat gemeint, dass es den einen Konsumenten nicht gibt, die Konsumenten sind tatsächlich eine ganz vielfältige Gruppe. Wir meinen ja mitunter, die Konsumenten sollen sich einfach besser bilden und sich mehr Wissen über die Landwirtschaft aneignen. Frau DI Schürr hat dies durchaus relativiert, es muss sich jeder nicht in anderen Bereichen auch wirklich auskennen. Wir selbst sind hier gefordert und müssen immer wieder betonen, wie Landwirtschaft und Produktion in der Landwirtschaft funktioniert. Frau Schürr hat auch hingewiesen, dass Landwirtschaft wirklich kompliziert ist und nicht einfach heruntergebrochen werden kann. Wir Bauern sind selbst aufgefordert, das AMA-Gütesiegel nicht madig zu reden, wir sollen über das Gütesiegel selbst gut sprechen. Hannes Höttl von der AMA hat gestern gemeint: nur wenn die Konsumenten wissen, welcher Aufwand hinter einem produzierten Lebensmittel steckt, dann ist der Konsument auch bereit, mehr dafür zu bezahlen. Wir dürfen auf keinen Fall müde werden, das immer wieder zu kommunizieren.



Angesichts der aktuellen Situation müssen wir die Themen Lebensmittelsicherheit und Versorgungssicherheit ganz neu denken. Das betrifft nicht nur die Landwirtschaft, sondern ganz Österreich, und hier natürlich auch zuvorderst die Regierung. Es geht um Versorgungssicherheit bei Nahrungsmitteln, bei Futtermitteln, beim Saatgut, bei den Düngemitteln und bei der Energie. Wir müssen vor allem von der Abhängigkeit vom russischen Gas wegkommen. Stattdessen geht es um eine verstärkte Nutzung unserer eigenen nachwachsenden Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Biomasse für die Erzeugung von Strom, Wärme und Gas. Mit derartigen Maßnahmen kann die Versorgungssicherheit besser gesichert und garantiert werden. Ich wünsche mir, dass es hier schnell zu Entscheidungen und Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen kommt.

ÖR Stefan Wurm:

Mein Hof liegt an der Gemeindegrenze von Pichl bei Wels und Gunskirchen und ich bewirtschafte etwa 100 ha Eigenfläche, wobei diese Fläche auf 8 politische Gemeinden verteilt ist. Wir haben auch einigen Pachtgrund und arbeiten auch viel über den Maschinenring. Ich bin 64 Jahre alt und mein 4-jähriger Enkel Severin begleitet mich oft bei der Arbeit.

Zur Teilpauschalierung: Bekanntlich sind ja die Kosten extrem gestiegen, etwa 400 Prozent beim Dünger oder 100 Prozent beim Diesel und es ist diesbezüglich noch kein Ende in Sicht. Auch die Maschinenkosten sind gestiegen, ebenso die Kosten für Reparaturen und Ersatzteile. In der Teilpauschalierung muss man 30 Prozent des Umsatzes als Einkommen annehmen und dann die Einkommensteuer von diesen 30 Prozent vom Umsatz zahlen. Dabei werden leider die höheren Ausgaben nicht berücksichtigt, sondern nur die höheren Einnahmen und es muss hier eine Anpassung erfolgen. Die 70-prozentige Ausgabenpauschale muss meines Erachtens auf 80 Prozent oder 90 Prozent erhöht werden. Das ist natürlich ein Thema für den Nationalrat.

Gestern hat die AMA ihre Arbeit präsentiert, künftig sollen fast alle Bauern noch mehr AMA-Marketingbeiträge zahlen. Wenn ich für etwas zahle, dann erwarte ich mir auch als Landwirt eine Gegenleistung. Die AMA erbringt aber für meinen Betrieb keine Gegenleistung, zumindest bis jetzt nicht, denn ich bewirtschafte meinen Betrieb viehlos. Meine schweinehaltenden Kollegen sagen, dass der AMA-Beitrag für sie bisher für die Katz gewesen ist, denn aktuell ist so wie in den letzten Monaten nur mit Defizit zu wirtschaften. Wenn die AMA, wie von der EU vorgeschrieben, nur 2 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe jährlich kontrollieren würde statt wie bisher 5 Prozent, dann würde sich die AMA auch viel Geld sparen, denn sie bräuchte dann nicht so viele Angestellte. Als Landwirt kann ich mir auch nicht fünf Mähdrescher kaufen, wenn auch ein oder zwei ausreichen würden. Das Argument, dass die AMA-Marketingbeiträge keine Indexanpassung hatten, ist völlig ungerechtfertigt, denn wir hatten die letzten 27 Jahre auch keine Indexanpassung. Die Hektarprämie wird sogar mit jeder neuen Periode immer weniger.

Es hat sich in den letzten Wochen in allen Bezirken der neue Präsident vorgestellt. In Wels war diese Veranstaltung vor einer Woche, am letzten Mittwoch. Es ist eigentlich ein Armutszeugnis und bestätigt Feigheit, dass es keine Diskussion gab. Es konnten die Fragen nur aufgeschrieben werden. Grund dafür dürfte sein, dass vor ein paar Wochen in Uttendorf im Bezirk Braunau ein Landwirt sagte, dass er seine Rechnungen nicht mehr zahlen kann und dann zu weinen



angefangen hat. Als derjenige fragte, wem es noch so gehe, trauten sich sogar öffentlich ca. die Hälfte der anwesenden Bäuerinnen und Bauern dann aufzustehen. In Wels stellte ich die schriftliche Frage, warum wir künftig für jedes Hektar ab dem 40. Hektar nur mehr 208 Euro bekommen werden, obwohl es fast 600 Euro sein müssen, wenn wir inflationsbereinigt nur das Gleiche bekommen würden, wie in den ersten fünf EU-Jahren. Wenn man die degressiven Ausgleichszahlungen der Jahre 1995 bis 1999 mitberechnet, käme man sogar auf mehr als 800 Euro. Noch dazu muss man berücksichtigen, dass sich in Österreich in den letzten 27 Jahren die landwirtschaftliche Fläche um fast 300.000 Hektar verringert hat, nicht nur durch Straßenbau, Wohnbauten und Industriebauten, sondern vor allem durch Verwaldung. Die Antwort des Landwirtschaftskammerdirektors dazu war, dass sich dafür die Betriebe vergrößert haben und der Auszahlungsbetrag pro Betrieb sogar leicht angestiegen ist. Ich finde, dass das keine Rechtfertigung sein kann. Wenn ein Beamter oder ein Arbeiter Überstunden macht, dann bekommt er diese zusätzliche Leistung auch bezahlt, im Gegensatz zum Bauern.

Es wird immer mehr Geld in die zweite Säule verfrachtet, wo das Geld in viele Leaderprojekte gesteckt wird und wo kein einziger Landwirt etwas davon hat, wie beispielsweise beim Wasserturm in Marchtrenk oder beim Baumkronenweg in Kopfing. Es konnte mir bis jetzt auch niemand erklären, warum zum Beispiel der WWF, das Naturhistorische Museum, der Bildungscluster "Dialog mit der Gesellschaft", das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen oder die Caritas der Diözese Feldkirch jedes Jahr Millionen an Agrargeldern erhalten. Viel sinnvoller wäre es, Projekte zu fördern, die den Landwirten zugutekommen. Dass der Glasfaserausbau auch mit Agrargeldern bezahlt wird, ist ebenfalls nicht richtig und kaum zu rechtfertigen. Fast 35 Mio. Euro zweigt uns auch jedes Jahr die AMA für die Verwaltung ab. Vor ein paar Wochen sagte unsere Landwirtschaftsministerin, dass die Bauern für weniger Geld mehr leisten müssten. Keine andere Berufsgruppe würde sich das gefallen lassen. Jede andere Branche, egal ob Beamte, Lehrer, Ärzte, Handelsangestellte oder Metallarbeiter würden schon bei einer Nulllohnrunde streiken. Aber den Bauern wird zugemutet, dass sie für weniger Geld noch mehr arbeiten müssen. Von den eigenen Beamten der Landwirtschaftskammer wird den Bauern sogar noch vorgeworfen, dass sie zu wenig an Sozialversicherungsbeiträgen bezahlen, und dies, obwohl viele Betriebe sich die horrend viel zu hohen Beiträge im Vergleich zu ihrem Einkommen nicht mehr leisten können und diese nur durch neue Kredite zu finanzieren sind. Die Arbeiter im Bergbau hatten in den letzten Jahrzehnten einen noch stärkeren Strukturwandel. Ihnen wirft auch niemand vor, dass der Staat sogar mehr als 90 Prozent zu ihren Pensionen dazuzahlen muss. Die meisten öffentlichen Gelder kassiert mit großem Abstand übrigens die ÖBB, das kritisieren weder der Bauernbund noch die roten Gewerkschafter.

Angesichts der Lebensmittelknappheit durch den Exportausfall der Ukraine, die schon in der Monarchie die Kornkammer von Europa war, sollte der Green-Deal kritisch durchleuchtet werden. Man muss sich die Frage stellen, ob es wirklich sinnvoll ist, Betriebsmittel wie Dünger und Pflanzenschutzmittel zu reduzieren und noch mehr Fläche aus der Produktion zu nehmen, das fordert auch Agrarexperte Dr. Franz Sinabell. Er sagt, dass sich Österreich derzeit nur mehr zu 70 Prozent ernähren kann. Im UBB des ÖPUL gibt es sogar die unsinnige Verpflichtung, dass 7 Prozent stillgelegt werden müssen und dass auf jedem Feld ab fünf Hektar auf dem betreffenden Feldstück zwingend eine Brache anzulegen ist. Zu verdanken haben wir das bzw.



verschuldet haben das die grün angehauchten Organisationen wie Global 2000 und WWF und die grün angehauchten Politiker in der Regierung, inklusive Frau Köstinger. Viel sinnvoller wäre es, die Biodiversitätsflächen an Wald- oder Bachrändern anzulegen. Diesbezüglich hat mir im September des vergangenen Jahres auch Präsident Moosbrugger zugestimmt. Er hat gehofft, dass er eine Änderung zustande bringt. Leider ist ihm das nicht gelungen.

Es gibt in diesem Gebäude sehr viele korrekte und sehr gute Mitarbeiter, wie beispielsweise Frau Dr. Marion Seiter oder DI Hubert Köppl. Wenn ich mich aber an die letzte Sitzung des rechtspolitischen Ausschusses im November zurückerinnere, dann muss ich mich noch heute darüber ärgern. Dort hat ein Landwirtschaftskammermitarbeiter, der sogar Doppelmagister ist, beim Thema Mehrwertsteuer in der Landwirtschaft so agiert, als ob er von der Arbeiterkammer bezahlt werden würde, und das auch noch in einem sehr arroganten Ton. Die Kammerräte Daniela Burgstaller, Johann Hosner, Stefan Stadlbauer und alle anderen damaligen Ausschussteilnehmer können das sicher bestätigen. In den letzten drei Ausschusssitzungen wurden auch die Zäune an den Grundgrenzen thematisiert. Im Burgenland gibt es ein Landesgesetz, gemäß dem jeder Zaun, egal ob Gartenzaun oder Pferdekoppelzaun oder sonstiger Zaun in einer Entfernung von mindestens einem halben Meter zum Nachbargrundstück sein muss, wenn das Nachbargrundstück landwirtschaftlich genutzt wird. Diese Regelung besteht im Burgenland schon seit dem Jahr 1969. Eine Initiative für eine entsprechende oberösterreichische Regelung wurde im Ausschuss befürwortet. Der diesbezügliche Antrag wurde in der letzten Vollversammlung aber vom Bauernbund und von der SPÖ abgelehnt.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

ÖR Wurm, du hast in Wels während der Diskussion die Veranstaltung verlassen und warst nicht bis zum Schluss da. Du kannst daher aus meiner Sicht gar nicht beurteilen, wie dort bis zuletzt diskutiert wurde. Tatsächlich wurde später auch ohne schriftliche Fragen weiterdiskutiert. Ich ersuche schon, nicht solche Behauptungen in den Raum zu stellen. Die Antworten des Kammerdirektors und anderer Leute waren wesentlich umfassender und ausführlicher, als du es jetzt dargestellt hast. Deine Darstellung ist maximal eine verkürzte Darstellung und insofern nicht zutreffend. Ich ersuche, beim Zitieren von Äußerungen von Personen entsprechend sorgfältig vorzugehen. Das was dann behauptet wird, entspricht nach meinen Erfahrungen oft nicht dem, was tatsächlich gesagt wurde.

KR Abg.z.NR Clemens Stammler:

Es wird auf dieser Welt massiv eng. Vielleicht merkt ihr auch meine Betroffenheit. Ich bin gestern mit dem Nachtzug von Wien nach Oberösterreich gefahren. Am Hauptbahnhof liegen am Boden ukrainische Kinder. Europa muss fast hilflos zuschauen, gegenüber einem Aggressor. Dieser Mensch und die Gruppe rund um ihn sind nicht mehr einschätzbar. Wer hätte sich noch vor einem Monat gedacht, dass vor 14 Tagen ein europäisches Land einfach überfallen wird. Das ist eine humanitäre Katastrophe und es wird das nicht die einzige bleiben. Es wurde ja schon mehrmals erwähnt, dass die Ukraine die Kornkammer Europas ist. Die Ukraine hat am gesamten Welthandelsvolumen bei Weizen einen Anteil von 12 Prozent, bei Mais von 16 Prozent, bei Gerste von 18 Prozent und bei Raps von 19 Prozent. Mit diesen Lebensmitteln



werden weite Teile Afrikas ernährt. Wir haben da als westliche Welt, insbesondere Europa und Nordamerika, den humanitären Auftrag, diese Lücke zu füllen, davon bin ich überzeugt. Die Frage ist nur, wie wir das machen sollen und wie wir dabei agieren. Es ist sofort der Ruf aus Deutschland gekommen und auch heute gibt es entsprechende Anträge für die Vollversammlung, dass wir unsere Flächennutzung intensivieren müssten, wir bräuchten jeden Quadratmeter. Man versucht dabei eine Krise damit zu bekämpfen, dass man eine andere Krise, die zweifelsohne auch da ist, nämlich die Klimakrise, verschärft. Bei der Klimakrise gibt es allerdings keinen Kippschalter, man kann hier nicht einschalten oder ausschalten. Vielleicht mag es extrem naiv klingen, aber es gibt Maßnahmen, die nicht erst ab der nächsten Ernte greifen, sondern die sofort greifen: solange wir in Europa ein Drittel der Lebensmittel wegschmeißen und solange wir in Europa jeden dritten Stier, den wir mästen, in die Tonne treten, haben wir anscheinend kein Versorgungsproblem. Das zu ändern würde einen Großteil der jetzt erkennbaren Versorgungsprobleme kompensieren und zwar mit sofortiger Wirkung, ohne dass wir in irgendeiner Form auf Komfort oder sonst etwas verzichten müssten. Wir brauchen Unmengen von Gas für die Erzeugung von Stickstoffdüngemitteln, der Präsident hat ja auch davon gesprochen. Wir fangen somit gleichsam zum Mühle spielen an. Die Zeit zum Mühle spielen ist aber vorbei, das ist ganz eindeutig. Wer das jetzt noch nicht kennt, der traut sich ganz einfach nicht hinzuschauen. Beispielsweise klingt der heutige Antrag betreffend den Einsatz von E10-Sprit auf den ersten Blick ganz klug. Wir Landwirte beklagen uns auf der anderen Seite aber über den Flächenschwund, der zweifellos eine riesen Bedrohung ist, nicht nur für die Landwirtschaft. Viele Leute kapieren offenbar noch nicht, dass es hier um jene Flächen geht, auf denen ihr eigenes Essen erzeugt wird. Dass hier vieles noch nicht kapiert wird, spiegelt sich auch in der Lebensmittelverschwendung und im Wegwerfen von Lebensmitteln. Wenn wir uns aufregen, dass die Photovoltaik Flächen verbraucht und wenn wir gleichzeitig eine viel uneffizientere Technologie propagieren, nämlich das Herstellen von Ethanol, dann verstehe ich auch nicht mehr die Welt. Ethanol würde im Endeffekt nur befeuern, dass wir einige Jahre länger mit Verbrennungsmotoren arbeiten. Dabei wissen wir genau, dass bei Verbrennungsmotoren etwa 10 Prozent des Energieeinsatzes in den Vortrieb und 90 Prozent in die Wärmeerzeugung gehen. Wir brauchen stattdessen eine Politik, die Energiepolitik und Lebensmittelpolitik völlig neu denkt. Bitte fangen wir hier nicht an, hier Mühle zu spielen, sondern begreifen wir das Problem und handeln wir entsprechend.

Am Montag habe ich zwei Stunden lang mit Herrn Sinabell vom WIFO gesprochen. Herr Sinabell hat schon gemeint, es wäre die letzte Konsequenz, auf Stilllegungen zu verzichten. Er hat aber genauso gesagt, dass wir auch unsere Ernährungsstruktur verändern werden müssen. Herr Wurm, vielleicht wird dir diese Aussage nicht so gut schmecken. Diese Veränderung der Ernährungsstruktur wird automatisch passieren. Viele Schweinemäster in Österreich und in ganz Europa werden draufkommen, dass sie von der Marktfrucht besser leben können als vom steigenden Getreidepreise Stall und der Stall angesichts der Geldvernichtungsmaschine werden wird. Der Stall ist noch dazu auch eine Energie- und Kalorienvernichtungsmaschine und auch das hört man nicht so gerne. Wir wissen ganz genau, dass es relativ uneffizient ist, Tiere zu mästen. Auch ich selbst esse Fleisch, und das sogar fast täglich. Wir müssen uns allerdings überlegen, ob sich unser bisheriger Fleischkonsum in Zukunft noch in diesem Ausmaß ausgehen wird und ob so etwas für uns Bauern überhaupt großartig



Sinn macht. Im Endeffekt geht es für uns Bauern ja darum, dass wir produzieren wollen und davon leben wollen. Wir wollen eine Welt und auch unseren eigenen Bauernhof so übergeben, dass sie auch in Zukunft noch bewirtschaftbar sind.

Der Präsident hat in seinem Bericht auch über die Einheitswerthauptfeststellung gesprochen. Auf der diesbezüglichen Folie hieß es, die Landwirtschaftskammer fordere, dass es nur zu Abschlägen kommt. Das ist so und daran zweifelt keiner, weder die ÖVP noch die Grünen noch das Bundesministerium für Finanzen. Bei den Klimafaktoren wird es zu Abschlägen kommen. Es wird durch eine geringere Dotierung der ersten Säule logischerweise auch zu einer Absenkung der Einheitswerte kommen. Aktuell werden jene 15 Mio. Euro diskutiert, die im Jahr 2014 nach der Einheitswerthauptfeststellung im Bereich der SVB bzw. SVS für eine Härtefallregelung zur Verfügung standen. Diese 15 Mio. Euro werden nach wie vor an die Betriebe ausbezahlt. 2014 waren etwa 38.000 Betriebe Nutznießer dieser Regelung. Mittlerweile sind es nur mehr rund 30.000 Betriebe. Diese Härtefallregelung kann man bei Betriebsübergaben nicht mitnehmen und es sinkt somit die Anzahl der dafür in Frage kommenden Betriebe. Andererseits bleibt aber die zur Verfügung stehende Geldsumme gleich und es erhöht sich damit der Geldbetrag für den jeweils in Frage kommenden Betrieb. Das ist natürlich eine Ungleichstellung gegenüber jenen, die durch eine Übernahme aus dem bisherigen System ausgeschieden sind. Zu diesem Themenbereich führen wir derzeit gerade intensive Verhandlungen. Auch nach der Vollversammlung werde ich wieder eine Gesprächsrunde dazu haben. Wir werden versuchen, diese 15 Mio. Euro im landwirtschaftlichen Bereich zu halten und so sinnvoll wie möglich einzusetzen.

KR DI Michael Treiblmeier:

Ich teile die Aussagen von KR Stammler zur Ukraine vollinhaltlich. Es ist eine sehr schwierige humanitäre Situation und es gibt auch Schwierigkeiten für die Landwirtschaft. Diese Krise führt auch dazu, dass wir manche Dinge anders als früher betrachten und einschätzen. Wir müssen auch die Versorgungssicherheit gewährleisten und entsprechende Schritte und Ausnahmen von bisherigen Programmen setzen. Beim Dünger gab es bereits vorher Preissteigerungen und wir erleben jetzt nochmals exorbitante Preissteigerungen. Das Wort "exorbitant" beschreibt die Situation leider sehr treffend. Die Gaspreise haben sich in der letzten Woche nochmals verdoppelt. Die Firma Borealis hat sich laut heutigen Presseangaben aus der Produktion zurückgezogen. Es wird daher künftig Düngemittel oft überhaupt nicht mehr geben. In den beiden letzten Vollversammlungen wurde schon darauf hingewiesen, dass sich die Lage in diesem Bereich zuspitzen wird. Schon damals wurde den Betrieben geraten, soweit als möglich Absicherungsschritte zu setzen. Derzeit fehlen rund 80.000 Tonnen Dünger, das sind 27 Prozent der erforderlichen Düngermenge. Man kann zum Einsatz von Mineraldünger stehen wie man will, jedenfalls ist davon auszugehen, dass die aktuelle Situation Auswirkungen auf die zu erwartenden Mengen aus der Ernte 2022 haben wird. Es ist auch mit einer Verschiebung der Anbauflächen zu rechnen. Die bisherige Kulturartenverteilung in Oberösterreich wird sich mit Sicherheit ändern. Bei einzelnen Kulturen sehen wir Risiken und Gefahren, die derzeit noch nicht hinreichend abgeschätzt werden können. Man kann derzeit beispielsweise noch nicht abschätzen, ob im Herbst eine Maistrocknung im bisherigen Umfang möglich sein wird. Ähnlich ist auch die Situation bei der künftigen Prozesswärme in vielen Bereichen. Agrarische Rohstoffe



werden in ganz vielen Bereichen weiterverarbeitet und in der verarbeitenden Industrie wird in vielen Bereichen Gas eingesetzt. Kommt es dann zu Einschränkungen, wird dies auch auf die Verarbeitung der Produkte durchschlagen. Die Versorgungssicherheit im Allgemeinen wurde bereits mehrmals angesprochen. In Österreich haben wir derzeit im Vergleich zu 2020 um rund 3 bis 5 Prozent niedrigere Getreidelagerbestände. In diese Lagerbestände ist auch die Exportquote miteinberechnet. Österreich ist ja ein sehr großer Exporteur von Hartweizen. Die noch vorhandenen Mengen wären im worst case grundsätzlich verfügbar. Die Weizennotierungen auf den Börsen sind um bis zu 80 Prozent gestiegen, ein Teil der Preiserhöhungen bei Dünger und Betriebsmitteln wird somit durch höhere Produktpreise ausgeglichen werden. Wie die Rechnung aber insgesamt ausschauen wird, kann derzeit noch nicht kalkuliert werden.

Osterreich hat relativ wenige direkte Handelsbeziehungen mit Russland und der Ukraine im Agrarbereich. Lediglich bei Ölsaaten und bei Obst und Gemüse gibt es kleine Importquoten, die großteils unter 2 Prozent des Gesamtvolumens liegen. Wir werden daher nicht direkt mit ausfallenden Importen aus diesen Ländern konfrontiert sein, indirekt allerdings natürlich werden wir von den fehlenden Mengen auf den Weltmärkten betroffen sein. Der in Österreich vorhandene Weizen wird zu rund 15 Prozent als Getreide für Backwaren eingesetzt. Es gibt somit auch eine große Reserve an Weizen, die im schlechtesten Fall auch für Ernährungszwecke eingesetzt werden kann. Russland und die Ukraine spielen am Weltmarkt für Agrarprodukte eine große Rolle. Etwa ein Drittel der am Weltmarkt angebotenen Sonnenblumen stammen aus Russland und der Ukraine. Sonnenblume hat in Österreich als Ackerkultur nur eine relativ geringe Bedeutung, aber sie beeinflusst natürlich die Situation auf dem Speiseölmarkt. Man weiß nicht, wieviel Ware in der Ukraine und in Russland noch verfügbar ist und in welchem Umfang heuer ausgesät und geerntet werden wird. In der Ukraine sind teilweise auch die Mitarbeiter der Getreidelager zum Militärdienst eingezogen worden und es kann somit auch derzeit keine Manipulation der Ware stattfinden. Man weiß auch überhaupt nicht, wie sich dort die Ernte heuer entwickeln wird. Der verfügbare Diesel wurde in der Ukraine oft auch vom Militär eingezogen. Somit ist auch zu erwarten, dass in vielen Fällen Aussaat und Kulturpflege im bisherigen Umfang gar nicht möglich sein werden. Zwei Drittel der in Europa gehandelten Sojabohnen stammen aus dem genannten Raum, ebenso 86 Prozent der europäischen Sonnenblumen und 50 Prozent der europäischen Rapsmenge kommt aus diesen Regionen. Es ist zwar die österreichische Versorgung mit Getreide gesichert, zu rechnen ist damit, dass Versorgungsprobleme zuerst am Ölsaatenmarkt auftreten werden und Speiseöle möglicherweise nicht mehr im bisherigen Umfang verfügbar sein werden. Vor der Ukraine-Krise gab es hier tendenziell eine Unterversorgung und es wird die Krise bei uns spürbar sein. Auswirkungen wird es auch auf die Verfügbarkeit von Sojabohnen im Speisesojabereich und im Fütterungsbereich geben.

Die Versorgungssicherheit für Agrarprodukte ist natürlich unmittelbar mit der Verfügbarkeit von Mineraldünger verknüpft. Wir müssen uns künftig verstärkt darüber Gedanken machen, wie für Europa die Verfügbarkeit von Mineraldünger sichergestellt werden kann. Dazu braucht es wohl nicht nur Marktmaßnahmen sondern auch politische Maßnahmen. Derzeit kostet ja die Produktion von einer Tonne NAC rund 1.400 Euro. Hier sehen sich die Unternehmen derzeit



außerstande, Mineraldünger zu produzieren und die Landwirtschaftsbetriebe sehen sich auch außerstande, Mineraldünger zu derart hohen Kosten zu kaufen und einzusetzen. Es muss ja der Dünger auch vorfinanziert werden, selbst wenn es künftig zu höheren Preisen für die damit erzeugten Produkte kommen wird. Die Ukraine-Krise wird Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in weiten Teilen der Welt haben, KR Stammler hat ja heute auch schon davon gesprochen. Die Häfen im Schwarzen Meer sind derzeit blockiert und es ist die Versorgung der afrikanischen Länder mit den von dort stammenden Nahrungsmitteln nicht mehr aufrecht. Am 23. März wird eine Agrarministerkonferenz auf EU-Ebene stattfinden, wo auch die Aufhebung der Flächenstilllegung und der Anbau von Eiweißpflanzen diskutiert werden soll. Ich kann entsprechende Maßnahmen für die jetzige Anbauperiode nur unterstützen. Wir müssen uns über die Situation irgendwie drüber retten, bis letztlich wieder mehr Klarheit besteht. Die Verwendung der Stilllegungsflächen für die Eiweißproduktion wäre hier ein möglicher Schritt. Man wird dann sehen, wie sich die Situation entwickelt und man kann die ursprünglichen Zielsetzungen ja auch zu einem späteren Zeitpunkt nachziehen und umsetzen.

KR Christian Lang:

Es ist wohl bei uns allen die Betroffenheit spürbar angesichts der Dinge, die sich nur wenige Hundert Kilometer von unserer Grenze entfernt ereignen. Vor wenigen Wochen hat es noch niemand für möglich gehalten, dass das eintreten kann, was sich derzeit abspielt. Bei allen Diskussionen muss man die Betroffenheit vor Ort und das menschliche Leid absolut vorrangig betrachten.

Einer meiner Lehrer in der Schule in St. Florian hat stets gemeint: "Wer Schlechtes kritisiert, verpflichtet sich auch gleichzeitig, gut Gelungenes zu loben." Dieser Satz ist mir in letzter Zeit auch bei meinen Gesprächen als bäuerlicher Funktionär immer wieder eingefallen. Bei der heutigen Wortmeldung von ÖR Wurm habe ich mir gedacht, dass wir derzeit schon sehr verleitet sind, das zu kritisieren, was nicht optimal läuft und was vielleicht schiefläuft und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Man braucht die Dinge auch nicht schönreden, wir als Landwirtschaft stehen in der aktuellen Situation mit Sicherheit vor riesengroßen Herausforderungen und es gibt auch sehr viel, was besser laufen könnte. Das braucht man auch nicht schönreden oder wegreden. Umso wichtiger ist es aber, genau in dieser Zeit und in dieser Situation auch den Fokus auf jene Dinge zu richten, die gut gelaufen sind und wo aus agrarpolitischer Sicht auch einiges gelungen ist. Ein wichtiges Beispiel dafür hat der Präsident in seinem Bericht auch erwähnt, nämlich die Ökosoziale Steuerreform. Mit der Ökosozialen Steuerreform haben wir als Landwirtschaft erstmals seit ganz langer Zeit erreicht, dass es zu einer spürbaren Entlastung in ganz vielen Bereichen für uns aktive Bäuerinnen und Bauern kommt. Der Präsident hat in seinem Bericht die einzelnen Maßnahmen ja auch schon vorgestellt. Mit dieser Steuerreform ist auch der Gedanke der Ökologisierung ganz stark erkennbar und das kann von uns als Landwirtschaft sehr positiv gesehen werden. Es wurde dabei auch die wichtige Rolle der Landwirtschaft in der Klimasituation und -debatte erkannt. Wenn man sich die Details dieser Reform ansieht merkt man auch, dass die Landwirtschaft flächendeckend mittlerweile nicht mehr als Problemverursacher in Bezug auf den Klimawandel angesehen wird, sondern als Teil der Lösung. Das ist absolut erfreulich. Eine ganz wichtige Maßnahme, die meines Wissens keiner anderen Branche gelungen ist, ist auch die vorgesehene CO2-Steuer-Rückvergütung für



die bei uns eingesetzten Treibstoffe. Dies ist für uns eine sehr positive Maßnahme. Zur heutigen Vollversammlung wurde auch ein Antrag betreffend energieautarke Bauernhöfe eingebracht. Es ist zu diesem Thema derzeit ein Paket in Ausarbeitung, Bundesministerin Köstinger hat dazu auch bereits einiges vorgestellt. So sollen 25 Mio. Euro als Beitrag zum Erreichen des Ziels von energieautarken Bauernhöfen bereitgestellt werden. Auch die Senkung des fiktiven Ausgedinges wurde bereits dargestellt, eine Maßnahme, die vielen bäuerlichen Pensionisten zugutekommt. Weiters wird es auch zu Entlastungen bei den Krankenversicherungsbeiträgen kommen. Alles in allem kann man von einem sehr guten Paket für die Landwirtschaft sprechen und das soll in diesem Rahmen auch noch einmal erwähnt werden.

Das Einheitswertsystem wurde von der Arbeiterkammer in letzter Zeit wieder ganz massiv aufgegriffen und es kam zu allgemeinen gesellschaftlichen Diskussionen darüber. Für unsere Jungbäuerinnen und Jungbauern ist das Einheitswertsystem ein ganz zentrales Thema. Ich war vor etwa zwei Wochen recht verwundert, als ich die Presseaussendung der Arbeiterkammer zum Einheitswert gelesen habe. Dort hieß es wieder einmal, das System der Einheitsbewertung sei ein ungerechtfertigtes Steuergeschenk der Regierung für die Landwirte. Derartige Angriffe auf die Einheitswerte durch die Arbeiterkammer kommen eh fast jedes Jahr, man ärgert sich aber doch wieder jedes Mal, wenn man diese Angriffe liest. Ich habe mich gefragt, ob die Arbeiterkammer in ihrer Denkweise wirklich so naiv ist oder ob die Arbeiterkammer hier bewusst provozieren will. Genau der Strukturwandel, den die Arbeiterkammer neben dem Einheitswertsystem auch kritisiert, wird logischerweise ganz massiv beschleunigt werden, wenn künftig tatsächlich einmal das bisherige System der Einheitsbewertung fallen würde und alle Betriebe in eine Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht gedrängt würden. Dann würden genau die kleineren Betriebe die ersten sein, die dann sagen würden, sie würden nicht diesen damit verbundenen bürokratischen Mehraufwand umsetzen können und wollen und es würden sich dann diese Betriebe entschließen, die Produktion und Bewirtschaftung aufzugeben. Das Abgehen vom bisherigen System der Einheitsbewertung würde somit zwangsläufig den Strukturwandel massiv beschleunigen. Ich habe mich darüber gefreut, dass sehr rasch eine breite Front von Agrarvertretern aus praktisch allen Fraktionen gekommen ist. Es gab die ganz klare Botschaft, dass man sich hinter dem Einheitswertsystem positioniere. Der Präsident hat in seinem Bericht auch schon erwähnt, dass es hier auch zu manchen Veränderungen und Vereinfachungen kommen wird, insbesondere sollen auch die Klimaeinflüsse, die für uns in der Produktion ja ganz relevant sind, entsprechend berücksichtigt werden. Ich freue mich auch besonders darüber, dass KR Clemens Stammler in seiner vorigen Wortmeldung sich ganz klar dazu bekannt hat, dass es zu keinen Einheitswertzuschlägen kommen darf. Es darf nur zu Abschlägen für alle Betriebe kommen, unabhängig von der jeweiligen Betriebsgröße. In dieser fordernden und schwierigen Zeit kann kein Betrieb irgendwelche Mehrbelastungen gebrauchen, egal ob dieser Betrieb groß oder klein ist. Ich bin sehr froh, dass es von Clemens Stammler auch auf Bundesebene hier entsprechende Unterstützung gibt. Ich appelliere daran, dass wir uns auch alle künftig voll und ganz zum Einheitswertsystem bekennen und an diesem System weiter festhalten. Das ist auch für unsere Jungbäuerinnen und Jungbauern ein ganz wichtiges Thema.



Magdalena Schamberger:

Der deutsche Markt setzt uns mehr oder weniger das Messer an betreffend die Kennzeichnung der Tierhaltungsformen. Ich möchte hier einen Schritt weitergehen zum Thema Regionalitätskennzeichnung. Auch der Bauernbund hat gemeint, die Kennzeichnung der Regionalität werde in Zukunft ein großes Thema werden. Wenn wir schon dabei sind, hier ein Paket zu schnüren, dann wäre es ja auch nützlich und sinnvoll, auch die Regionalität gleich miteinzuschließen, denn ansonsten müssten wir wohl irgendwann einmal zu unseren Produkten einen Beipackzettel dazugeben. Wichtig ist auch, dass in den öffentlichen Küchen wesentlich mehr regionale Ware verkocht wird. Man merkt natürlich auch, dass die Küchen dort einkaufen, wo die Waren günstiger sind. Ich halte Kontrollen für wichtig und richtig. Natürlich hat auch jede "Verbesserung" in einem Bereich auch etwas mit künftigen Kontrollen zu tun und es hat dann jeder in einem System auch mit mehr Arbeit und mehr Auflagen zu tun, damit die Produktion und die Waren den jeweiligen Vorgaben entsprechen. Es wäre natürlich auch ganz klass, wenn dieser Mehraufwand gerecht entlohnt und abgedeckt werden würde, egal ob es um den Ackerbau geht, die Viehwirtschaft oder die Forstwirtschaft. In Österreich haben wir sehr hohe Produktstandards und wir sind mit unserer Tierhaltung schon recht weit fortgeschritten. Bei uns gibt es auch keine wirklich großen Tierwohlstandards, die nicht erfüllt würden. Gegenüber dem deutschen Markt ist auch darauf hinzuweisen, dass unsere Kühe aus einem Betrieb mit meinetwegen zehn oder 80 Kühen wahrscheinlich mehr Tierwohl haben als eine Kuh, die in einem großen norddeutschen Betrieb mit 1.000 Kühen steht.

Von der Landwirtschaftskammer wünsche ich mir, dass sie nicht vergisst, dass sie die Vertretung der Bauern ist und dass die Bauern die Funktionäre der Landwirtschaftskammer wählen und nicht die Wirtschaft.

KR ÖR Karl Keplinger:

Der Präsident hat gemeint, dass der persönliche Umgang miteinander so wichtig sei. Ich pflichte ihm da bei. Ich persönlich treffe mich fast wöchentlich mit Medienvertretern. Die teilen mir mit, wie sich die Landesrätin für unsere Sachen interessiert, also nicht immer im positiven Sinn. Unsere Aufgabe als Interessenvertreter ist es, die Probleme der Kammermitglieder, der Bauern aufzuzeigen und einzufordern. Das ist unsere Aufgabe. Wir haben in letzter Zeit Vorschläge im Zusammenhang mit den Kostensteigerungen bei den Betriebsmitteln gemacht. Unter anderem haben wir auch Entlastungen bei den Steuern vorgeschlagen. Dazu hat uns bei der letzten Vollversammlung Frau KR Burgstaller erklärt, was denn das für ein Blödsinn sei. Interessanterweise hat das Präsidium der Landwirtschaftskammer Kärnten einen wörtlich fast gleichlautenden Antrag eingebracht und dieser Resolutionsantrag wurde dort beschlossen. Ich weiß somit nicht, ob unser Vorschlag wirklich so ein großer Blödsinn ist und ob unsere Anträge wirklich so schlecht sind. Wir nehmen das so hin, wie es ist. Auch wenn unsere Anträge in unserer Interessenvertretung, der Kammer zerpflückt werden, werden wir weiterhin für die Bauern arbeiten und nicht ein politisches Hick Hack hier auslösen. Unsere Forderungen sind unter anderem der Bürokratieabbau. Das würde auch die Umwelt wohl nicht allzu groß belasten. Beim Tierwohl haben wir bis jetzt immer wieder Auflagen und Kontrollen, bei den Preisen hapert es allerdings. In Oberösterreich fehlen etwa elf Mio. Euro. Wir hören immer wieder von mehr Beiträgen, die zu leisten sind, etwa gestern auch bei den AMA-Marketingbeiträgen, es ist aber



scheinbar den meisten egal, wie die Einkommen zustande kommen. Zu den Aussendungen der Arbeiterkammer zum Einheitswertsystem frage ich auch, ob die Arbeiterkammer denn unsere fünf Euro an Stundenlohn wirklich mehr besteuern will. Das habe ich auch zuletzt den Medienvertretern mitgeteilt und da haben sie dann auch nichts mehr dazu gewusst. Von den Regierungsmitgliedern erwarte ich mir Lösungen, wir zeigen es auf und die Regierung muss Lösungen präsentieren. Bis jetzt ist keine Lösung gekommen außer Ablehnungen. In Vöcklabruck hört man, dass die Kompetenz der Betroffenheit nicht bei allen gegeben ist. Das stimmt, einkommensmäßig sind die Regierungsmitglieder auf der Sonnenseite des Lebens. Sie wollen aber noch nicht verstehen, dass sich dramatisch in der Landwirtschaft etwas geändert hat. Wir hoffen, dass sich in Zukunft etwas ändert und dass einmal endlich die Probleme der Bauern und Bäuerinnen von ihnen erkannt werden.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Landwirtschaftsministerin Köstinger war jetzt auch in Katar, um dort Lieferungen von Flüssiggas anzusprechen. Ich frage mich aber, ob wir überhaupt eine Übernahmestelle für Flüssiggas haben, wir haben ja keine entsprechenden Anschlussmöglichkeiten. Warum fährt daher die Ministerin in die Vereinigten Arabischen Emirate und macht das überhaupt einen Sinn oder war das bloß nur Show? Bei uns gäbe es im Landwirtschaftsbereich so viel zu erledigen, die Ministerin ist aber nur für den Tourismus und die Energie unterwegs. Eine derartige Reise bei der Energie ist aus meiner Sicht sinnlos, beim Tourismus ist sicher manches sinnvoll, was sie macht.

Es hat Monate gedauert, bis wir vom ORF einen Bericht über Bauernbundpräsident Georg Strasser bekommen haben, wie er seinerzeit in der ORF-Report-Sendung zur besten Sendezeit erklärt hat, dass das Schnitzelfleisch im Geschäft acht Euro kosten solle. Scheinbar kauft Präsident Strasser nur bei Aktionen ein, denn dabei kann das Schnitzelfleisch tatsächlich nur 7,90 Euro kosten, und vielleicht kauft er beim Penny-Markt, anders könnte es nicht sein, dass Präsident Strasser auf einen Betrag von acht Euro pro Kilogramm kommt. Ein Schweinebauer aus der Steiermark ist dagegen Realist und der hat von einem Kilopreis von 12,90 Euro gesprochen. So einen Schweinebauern solltet ihr euch als Präsidenten wählen. Der ist ein Realist, denn das Schweinefleisch muss ja auch wirklich 12,90 Euro kosten. Das ist auch nicht zu viel verlangt. Wenn ich als Bauernbundpräsident aber erkläre, das Schnitzelfleisch solle nur acht Euro kosten, dann ist man als Bauernbundpräsident fehl am Platz. Entweder hat sich Präsident Strasser mit der Materie überhaupt nie auseinandergesetzt oder vielleicht schickt ihn seine Frau auch nie einkaufen, irgendetwas wird hier wohl vorliegen. Diese Aussage von Präsident Strasser war für die Bauern eine schädliche Aussage und sie ist nicht verzeihbar. Strasser hat vor fünf Jahren seine Funktion übernommen, er ist ja auch zum Glück nicht mein Obmann. Vor fünf Jahren hat er gesagt, die Zeit des Wachsens oder Weichens sei vorbei, damals in einem Interview in Top Agrar. War die Zeit des Wachsens oder Weichens danach aber wirklich vorbei? Keiner von uns hat jetzt wohl das Gefühl, dass diese Zeit vorbei ist. Somit war Strassers damalige Aussage bloß ein Schmäh und eine Show. Ich habe auch schon oft mit Präsident Strasser gesprochen und ich kann auch ganz gut mit ihm reden aber solche Aussagen von ihm gehen natürlich überhaupt nicht.



Gestern hatten wir bei der Arbeitstagung sehr kompetente Referenten. Ich kenne ja auch viele Mitarbeiter der AMA und der AMA-Marketing, weil ich immer wieder auch in Wien mit ihnen zu tun haben. Ich habe gestern auch gefragt, wie es denn möglich ist, dass die Schweizer am Weltmarkt einen durchschnittlichen Kilopreis für Käse von acht Euro erzielen, wir dagegen aber in Österreich nur einen Preis von vier Euro. Österreich und die Schweiz sind beide Gebirgsländer. Wir können in Österreich auch spezielle Käse herstellen und wir tun das auch. Gestern hat es von der AMA-Marketing ja auch geheißen, unser System des Agrarmarketings sei europaweit überhaupt das Beste. Ich frage mich aber, wie das zusammenpasst mit dem Umstand, dass die Schweizer für den Käse doppelt so viel erlösen wie wir. Herr Dr. Peter Hamedinger von der AMA-Marketing hat gestern darauf hingewiesen, dass die Holländer einen noch geringeren Preis erzielen würden als wir. Die Holländer exportieren allerdings in erster Linie den Gouda, der Gouda ist am Markt der billigste Käse. Dr. Blass hat mir auch gestern erklärt, dass nicht nur die Holländer billigen Käse erzeugen würden, sondern dass auch aus Österreich sehr viel billiger Verarbeitungskäse nach Deutschland geliefert wird. Das hat er mir gestern draußen erklärt, aber nicht während der Veranstaltung hier im Saal.

Dr. Blass hat gestern auch gemeint, es sei ganz wichtig, den deutschen und italienischen Markt noch stärker zu forcieren. Ich verstehe es dabei aber nicht, dass beispielsweise das Milchwerk Jäger aus Bayern nicht als guter Partner angesehen wird. Die Firma Jäger ist ja am deutschen und italienischen Markt besser positioniert als alle österreichischen Molkereien miteinander. Man sieht aber die Lieferung österreichischer Milch an diesen deutschen Betrieb skeptisch und ich weiß nicht, warum das so ist. Ich persönlich habe ein sehr emotionales Verhältnis zur Firma Jäger. Am 14. Februar 2002 bin ich zur Firma Jäger gefahren und habe dort gefragt, ob Jäger nicht Milch aus Österreich übernehmen könnte. Es ging damals um Milch aus dem Mühlviertel. Jäger hat damals sofort Milch gebraucht und ist seit 20 Jahren am österreichischen Markt tätig. An jenem Tag habe ich selbst nicht mit dem Auto fahren können, weil ich auch Fieber hatte und es hat mich meine Frau damals chauffiert. Die Geschäftsbeziehung mit der Firma Jäger hat sehr gut geklappt und Jäger ist ein guter Player am europäischen Markt. Seien wir froh, dass dieses Unternehmen bei uns Fuß gefasst hat. Wir werden ja auch sehen, wie die Gespräche über eine Zusammenarbeit zwischen Gmundner Milch und SalzburgMilch laufen werden. Ich kenne in Europa mehr als 100 verschiedene Molkereien und ich habe mich in den letzten 40 Jahren mit der europäischen Molkereiwirtschaft auseinandergesetzt und kenne Betriebe von Island bis zu den Azoren. Ich kenne auch die Bayrische Milchwirtschaft sehr gut und war 20 Jahre stets bei den Tagungen dabei. Die Geschäftsbeziehung mit der Firma Jäger passt wirklich, dafür lege ich die Hand ins Feuer. Ich sehe daher nicht ein, dass Jäger jetzt etwas abschätzig als irgendeine deutsche Molkerei dargestellt wird. Die Firma Jäger gehört zu den besten Betrieben und wird wohl auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu den Besten gehören. Es wäre wichtig, dass wir darauf schauen, dass auch bayrische Player bei uns sind, es müssen nicht immer die Chinesen sein, wie dies beispielsweise bei der FACC der Fall ist. Für mich ist es komisch, dass aber bayrische Unternehmen heruntergemacht werden.

Landesrätin Michaela Langer-Weninger:

Ich bedanke mich für die heutige Diskussion, die oft auch sehr emotional war und die für die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern wichtig ist. Wir müssen für die Bäuerinnen und



Bauern auch die geopolitische Situation genau betrachten. Wir haben uns nicht vorstellen können, dass es erstmals seit 1945 wieder mitten in Europa einen Krieg in dieser Dimension gibt. Dieser Krieg wird auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben, auf die Landwirtschaft in Europa und auch auf die Landwirtschaft in Österreich. Selbstverständlich steht für uns zuerst einmal das menschliche Leid an erster Stelle, das in diesem Krieg dieser zwei Länder entsteht. Wir müssen in der Folge dann aber auch genau hinschauen, was dieser Krieg für uns an Auswirkungen auch für die Bäuerinnen und Bauern in Österreich nach sich ziehen kann. Es ist auch davon auszugehen, dass dieser Krieg nicht sehr schnell vorbei sein wird. Je mehr ein vermeintlicher Misserfolg für Russland im Raum steht, desto brutaler wird dieser Krieg wohl werden und wir sehen auch die Gefahr, dass dieser Krieg auch auf andere Länder übergreifen kann. Dieser Krieg wird nicht nur für die Ukraine und Russland, sondern für ganz Europa ein ganz schwerwiegendes Thema bleiben. Die Ukraine ist nach Russland das zweitgrößte Land in Europa mit rund 40 Mio. Einwohnern. Die kriegsbedingten Schäden im Agrarsystem der Ukraine werden auch Auswirkungen bei uns haben. Die Ukraine und Russland haben einen Anteil am Welthandel bei Weizen von fast 29 Prozent, von fast 20 Prozent beim Mais, und von fast 80 Prozent bei der Sonnenblume. Angesichts dieser Bedeutung für den Weltagrarhandel lässt sich ersehen, dass dieser Krieg ganz massive Auswirkungen im Agrarbereich haben wird. Beim Weizen rechnet man mit ganz massiven Auswirkungen auf Ägypten und andere afrikanische Staaten und auf die Türkei. Falls es in diesen Ländern zu verstärktem Hunger kommt, wird das Auswirkungen auf Europa haben. Die Europäische Union hat Sanktionen gegenüber Russland beschlossen, man redet jetzt von weiteren Sanktionen wie etwa im Öl- und Gasbereich. Auch das wird für uns zusätzliche Auswirkungen haben, gerade im Bereich der Betriebsmittel. Über die Düngermittel wurde heute ja schon viel diskutiert, all das wird für die Einkommensbildung unserer landwirtschaftlichen Betriebe ein Thema sein, das mitbedacht werden muss. Es kann natürlich sein, dass Lebensmittel teurer werden. Die Frage wird allerdings sein, ob die Produkterlöse die höheren Mehraufwendungen der landwirtschaftlichen Betriebe auch kompensieren können. Wir müssen hier nachdenken und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Die aktuelle Situation wird auch den Ausstieg aus der fossilen Energie beschleunigen. Wir als Landwirtschaft müssen schauen, dass wir bei dieser Entwicklung mit dabei sind und dass wir mit der Biomasse auch einen entsprechenden Beitrag leisten können. Das Thema energieautarker Bauernhof wird heute in einem eigenen Resolutionsantrag behandelt. Ich bin froh über diesen Resolutionsantrag. Es ist wichtig, dass wir relativ rasch für die landwirtschaftlichen Betriebe wissen, wie es weitergehen soll, damit wir unsere Betriebe möglichst gut in Richtung Energieautarkie hinbringen können. Es steht ja auch das Szenario im Raum, dass es zu einem Blackout bei der Stromversorgung kommen kann. Ein landwirtschaftlicher Betrieb sollte künftig in der Lage sein, sich etwa 14 Tage selbst mit Strom versorgen zu können. Da muss man dann genau erheben, wie dies auf Betrieben umgesetzt werden kann, wo Kühe gemolken werden, Fütterungen und Lüftungen betrieben werden etc. Es wird daher auch entsprechende Programme brauchen, die umzusetzen sind. Wir werden auch darüber nachzudenken haben, wie und wieviel Treibstoff wir selbst erzeugen werden. Im Waldfonds gibt es unter anderem auch ein entsprechendes Forschungsprojekt für diesen Bereich mit Holzgas und Holzdiesel. Auch in diesen Bereichen werden wir schnell weiterkommen müssen. Wir brauchen Szenarien, die uns helfen, energieautark zu werden. Wir



werden über alle Dinge nachdenken müssen, die uns unabhängiger machen, unabhängig von anderen großen Playern am Weltmarkt, die in der derzeitigen Situation ihre Preise erhöhen und uns allen das Leben schwerer machen. Hier brauchen wir ein intensives Nachdenken und eine ehrliche Auseinandersetzung.

Im Landwirtschaftsministerium wurde eine eigene Stabstelle im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine und in Russland eingerichtet. Jede Woche wird die Situation neu bewertet. Man versucht zu klären, was in der landwirtschaftlichen Produktion in der Ukraine im heurigen Jahr überhaupt geschehen wird und was nicht. Kann es im Frühjahr überhaupt eine Aussaat geben, kann im Sommer oder im Herbst auch eine Ernte erfolgen und mit welchen Auswirkungen wird bei einem Ernteentfall im heurigen Jahr im kommenden Jahr zu rechnen sein, etc. In dieser Situation ist es auch richtig und gescheit, auf europäischer Ebene darüber nachzudenken, was die aktuelle Situation in Bezug auf den "Green Deal" und die "Farm to Fork"-Strategie bedeutet. Der zuständige Kommissar Frans Timmermans will davon derzeit offenbar noch nichts hören, wir müssen aber diese Diskussion führen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir in der Europäischen Union Möglichkeiten schaffen, die Versorgungssicherheit in allen Bereichen zu verbessern. Diese Themen werden uns in den nächsten Wochen und Monaten viel mehr beschäftigen als viele Themen, die wir davor diskutiert haben. Versorgungssicherheit war in den letzten zwei Jahren schon ein wesentlicher Faktor in Zeiten der Corona-Pandemie. Wir haben auch gesehen, dass sich die Bevölkerung mit diesem Thema beschäftigt hat. Mit der Situation eines Krieges mitten in Europa hat das Thema Versorgungssicherheit noch einmal eine ganz neue Dimension bekommen. Diese Situation wird auch auf Programme Auswirkungen haben, die wir schon vorbereitet haben oder die schon zu laufen begonnen haben. Im Geflügelbereich gibt es etwa die Zielsetzung von 100 Prozent GVO-freiem Futter, auch im Schweinebereich wollen wir in diesem Bereich vorwärtskommen. Die Ukraine liefert derzeit ungefähr 35 Prozent europäischen Soja als gentechnikfreie Ware. Falls das ausfällt, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das für die oben angeführten Programme haben wird. Auch hier werden wir genau hinschauen müssen und nachdenken müssen. Auch im Zuchtrinderbereich wird es Auswirkungen geben. Wir wissen, dass der Export in Länder wie Kasachstan oder Usbekistan künftig schwerer werden wird. Bei uns wird es auch Schwierigkeiten mit dem Einsatz von Erntehelfern im Obst- und Gemüsebau geben. In den letzten beiden Jahren waren wir durch Corona ganz massiv gefordert, zu schauen, dass unsere Erntehelfer ins Land kommen können. Falls Frauen mit ihren Kindern zu uns kommen wollen, müssen wir auch dafür sorgen, dass geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden können. Es ist ja auch wichtig, dass die Leute, die zu uns kommen, hier auch Verdienstmöglichkeiten haben, damit sie längerfristig wieder entsprechende Perspektiven für ihre Familien und auch für ihr Daheim haben.

Es gab heute auch schon einige Kritik am Agrar-Marketing und der AMA-Marketinggesellschaft. Wir werden allerdings auch künftig ein starkes Marketing für die Landwirtschaft brauchen und die AMA-Marketing bietet ein entsprechendes Marketing. Andere Länder, die vergleichbare Systeme nicht mehr haben oder überhaupt nicht haben, wären froh, wenn sie etwas Vergleichbares wie die AMA-Marketinggesellschaft hätten. Natürlich kann man da und dort etwas verbessern und darüber müssen wir auch immer nachdenken. Marketing zu betreiben ist



allerdings ein wesentlicher Faktor, wenn ich etwas verkaufen will. Wenn ich mit dem Marketing aufhöre, werde ich mir künftig schwertun, meine Sachen zu verkaufen. Das was die AMA-Marketing in diesem Bereich macht, ist wichtig, richtig und gescheit. Wenn es wo Verbesserungen braucht, dann sind diese Verbesserungen zu diskutieren und gegebenenfalls umzusetzen. Ich bin auch froh und dankbar darüber, dass sich die Gmundner Molkerei und die Salzburgmilch darüber unterhalten, ob sie künftig enger zusammenarbeiten sollen. Gerade am Milchmarkt brauchen wir eine entsprechende Stärke, wir brauchen genau in diesem Bereich die geballte Kraft, um gegenüber dem Handel auftreten zu können. Es heißt ja immer wieder, die Verhandlungen mit dem Lebensmitteleinzelhandel seien sehr schwierig und dass sich die einzelnen Hersteller mitunter gegenseitig ausbooten würden. Umso notwendiger und wichtiger ist es, hier gemeinsam zu diskutieren und dass sich beide Vorstände zusammensetzen und darüber nachdenken, wie es denn gemeinsam gehen könnte. Was letztlich herauskommt, ist von den jeweiligen Gremien zu entscheiden, da werden wir uns von der Politik nicht einmischen können und auch sonst niemand. Ich bin jedenfalls der Meinung, dass dieser eingeschlagene Weg ein richtiger ist und ich glaube auch, dass die jeweiligen Funktionäre die richtigen Entscheidungen treffen werden.

Wir werden auch künftig viele Herausforderungen zu bewerkstelligen haben. Das war in der Agrarpolitik auch in der Vergangenheit stets so. Wir sind jetzt aber leider in einer ganz besonderen und neuen Situation und Gott sei Dank hatten die meisten von uns in früheren Jahren vergleichbare Situationen nicht erleben müssen. Wir werden jetzt versuchen, die Situation bestmöglich zu bewältigen und auch für unsere landwirtschaftlichen Betriebe und unsere Bäuerinnen und Bauern die besten Entscheidungen zu treffen.

Resolutionsanträge:

1. Antrag des LK-Präsidiums:

"EU-Klimazölle für Agrarprodukte und Lebensmittel unverzichtbar"

Der Antrag lautet wie folgt:

"EU-Klimazölle für Agrarprodukte und Lebensmittel unverzichtbar

Der EU-Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems sieht vor, dass die energieintensiven Produkte Stahl, Eisen, Zement, Aluminium und auch



Stickstoffdüngemittel beim EU-Import aus Drittländern mit einem CO₂-Grenzausgleich (Klimazölle) belegt werden sollen. EU-Importeure dieser Produkte sollen damit bei Importen ab 2026 entsprechende CO₂-Zertifikate zum aktuellen CO₂-Preis des Emissionshandelssystems ETS kaufen müssen. Damit soll bei diesen Produkten das Risiko von Verlagerungen der Produktion in Nicht-EU-Länder mit niedrigeren Klimastandards wirksam vermieden werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert, dass dieser Mechanismus auch für Agrarprodukte und Lebensmittel zur Anwendung kommen muss. Das System des geplanten CO₂-Ausgleichs ist grundsätzlich ein wesentlicher klimapolitischer Fortschritt in der Handelspolitik, würde aber in der derzeit vorgeschlagenen Form die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft und der EU-Lebensmittelerzeugung zusätzlich enorm belasten.

Noch höhere Düngemittelpreise nicht mehr durch Effizienzsteigerungen ausgleichbar

Wenn zukünftig die heimische Landwirtschaft nochmals teurere und klimafreundlichere Düngemittel einsetzen muss als die Mitbewerber in Drittstaaten, dann ist das angesichts des harten wirtschaftlichen Wettbewerbs auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten nicht mehr hinnehmbar. Bereits jetzt sind Handelsdünger am EU-Markt wesentlich teurer, da der Düngemittelmarkt schon bisher durch Zölle und Antidumping-Maßnahmen vom Weltmarkt abgeschottet wird. Die EU-Landwirtschaft und auch die heimische Landwirtschaft sind nur deshalb weiter wirtschaftlich wettbewerbsfähig, weil sie wesentlich effizienter und damit auch ressourcenschonender produziert.

Umstellung auf CO₂-Grenzausgleich braucht Übergangszeiträume

Für die angestrebte Einführung von CO₂-Grenzausgleichssystemen sind dringend Marktentsprechende Übergangszeiträume erforderlich, notwendige um Produktionsanpassungen zu ermöglichen. Auch der Aufbau neuer Produktionskapazitäten für eine klimaschonendere Düngemittelproduktion braucht Zeit. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Produktionsausfälle durch Agrarimporte auf Basis illegaler Landnutzungsänderungen (z.B. Regenwaldrodungen) ersetzt werden, was unter dem Strich dem Klima mehr schaden als nützen würde. Eine nur einseitige Einführung von Klimazöllen bei Düngemitteln schützt zwar die EU-Düngemittelindustrie, würde aber in der Agrarproduktion zu Verlagerungen in Regionen außerhalb der EU führen und wäre damit in letzter Konsequenz auch für den Klimaschutz äußerst kontraproduktiv.

EU-Vorschläge für CO2-Grenzausgleich noch zu überarbeiten

Die EU-Kommission ist daher gefordert, ihre Vorschläge zur grundsätzlich begrüßenswerten Einführung von CO₂-Grenzausgleichssystemen nochmals zu überarbeiten und um Agrarprodukte sowie wichtige Lebensmittel zu ergänzen. Die Bundesministerien für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden aufgefordert sich auf EU-Ebene für eine entsprechende Erweiterung des CO₂-Grenzausgleichs einzusetzen.

gez. Waldenberger, Grabmayr"



KR Johannes Höftberger:

Die aktuelle Situation mit dem Krieg in der Ukraine war für uns vorher eigentlich unvorstellbar. Wir haben jetzt die Ukraine-Krise und wir haben auch die Gesundheitskrise bei weitem noch nicht hinter uns und auch die Klimakrise wird uns nicht auslassen. Ich unterstütze daher die vorliegende Resolution zu den EU-Klimazöllen. Es ist wichtig, dass wir eine CO2-Bepreisung bekommen, gerade für jene Produkte, deren Herstellung sehr CO2-intensiv ist. Leider fällt natürlich auch der Stickstoff in diese Produktkategorie und wir erleben derzeit massive Preissteigerungen. Wenn dann Importe aus Drittlandstaaten noch mit zusätzlichen Klimazöllen verteuert werden, dann trifft uns das doppelt und dreifach. Wir fordern daher entsprechende Übergangszeiträume, in denen die europäische Wirtschaft sich rüsten kann, eigene Werke zu errichten und zu betreiben. Wir sollten künftig das Heft selbst in der Hand halten und es soll nicht bloß zu Produktionsverlagerungen irgendwo hin kommen, was in letzter Konsequenz auch für den Klimaschutz äußerst kontraproduktiv wäre. Es geht auch ganz gezielt darum, klimaintensive Produkte nicht nur in der Produktion mit einem Zoll zu belegen, sondern auch darum, dass auch importierte Agrargüter mit einem CO2-Zoll belegt werden, beispielsweise das südamerikanische Rindfleisch. Jeder, der Rinder produziert und in letzter Zeit die Märkte beobachtet hat, sieht ja, dass die Preise in letzter Zeit ja angestiegen sind zu einer Zeit, wo üblicherweise eine Saure Gurkenzeit war. Der entstandene bessere Preis resultiert auch daraus, dass der Tourismus die südamerikanische Ware nicht hat. Deshalb haben wir jetzt Gott sei Dank die besseren Preise für die Rinderproduktion. Die EU-Kommission ist gefordert, die Vorschläge für die EU-Klimazölle nochmals zu überarbeiten und eine CO2-Bepreisung für auch umzusetzen. Das Wirtschaftsministerium importierte Agrargüter Landwirtschaftsministerium sollen diese Vorschläge bei der Europäischen Kommission einbringen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

ÖR Karl Ketter:

Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen, an und für sich ist dieser Antrag ja richtig. Wir würden dem Antrag gern zustimmen, ich frage mich aber, an wen sich dieser Antrag überhaupt richtet? Ich kann das aus dem Antrag nicht herauslesen. Vielleicht kann man mir das jetzt sagen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Der letzte Satz des Resolutionsantrages lautet: "Die Bundesministerien für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine entsprechende Erweiterung des CO2-Grenzausgleichs einzusetzen."

ÖR Karl Ketter:

Ihr müsstet hier schreiben, dass sich der Antrag an die EU-Kommission richtet.

Präs. Mag. Franz Waldenberger:

Natürlich kann man darüber diskutieren, an wen man einen Antrag richten soll. Aus meiner Sicht ist im Antrag aber ganz klar dargestellt, an wen sich der Antrag richtet.



Abstimmung über diesen Antrag:

einstimmige Annahme

(Der Vertreter der SPÖ-Bauern war bei dieser und den nachfolgenden Abstimmungen nicht anwesend)

2. Antrag des LK-Präsidiums:

"Förderung energieautarker Bauernhöfe rasch umsetzen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Förderung energieautarker Bauernhöfe rasch umsetzen

Im Zuge der ökosozialen Steuerreform wurde von der Bundesregierung die Umsetzung eines Förderprogrammes zur Schaffung energieautarker Bauernhöfe angekündigt. Dafür soll in den Jahren 2022 bis 2025 ein Fördervolumen von 25 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Während alle sonstigen Inhalte zur Steuerreform im Wesentlichen fixiert sind liegen zur geplanten Förderung energieautarker Bauernhöfe nach wie vor keine genaueren Inhalte oder Förderrichtlinien vor.

Aufgrund der zuletzt massiv angestiegenen Energiepreise haben für die bäuerlichen Betriebe Fördermaßnahmen in diesem Bereich eine ganz zentrale Bedeutung und wegen vieler anstehender Investitionsentscheidungen höchste zeitliche Priorität. Vor dem Hintergrund der massiv gestiegenen Kostenbelastungen sind die bisher eingetretenen Verzögerungen bei der konkreten Umsetzung dieser Förderungsmaßnahmen in keinster Weise nachvollziehbar.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit Nachdruck auf umgehend konkrete Richtlinien zur Förderung energieautarker Bauernhöfe vorzulegen und raschestmöglich entsprechende Antragstellungen zu ermöglichen. Zudem ist sicherzustellen, dass sämtliche vorgesehenen Fördermittel wie angekündigt auch tatsächlich aktiven Betrieben in der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen.

gez. Waldenberger, Grabmayr"

KR DI Christian Huber:

Die geopolitische Situation wurde heute bereits mehrmals angesprochen. Ein Gebot der Stunde ist meiner Meinung nach, die Energie- und Versorgungssouveränität zu bewerkstelligen. Es ist dazu nicht mehr fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. Die Ökosoziale Steuerreform beinhaltet in den Jahren 2022 bis 2025 ein Fördervolumen von 25 Mio. Euro pro Jahr für energieautarke Bauernhöfe. Bis heute ist es bei zwei Sätzen in der Regierungsankündigung geblieben. Es muss hier rasch reagiert werden, die Situation am europäischen Energie-, Dünger- und Lebensmittelmarkt verlangt ein rasches Handeln in dieser Frage. Meiner Ansicht nach sind nur energieunabhängige landwirtschaftliche Betriebe fähig, in Zukunft die Versorgung Österreichs



mit hochwertigen Lebensmitteln und nachwachsender Energie sicherzustellen. Die Alarmglocken müssten da läuten. Wir haben Marktberichte aus dem Dünger- und Energiebereich gehört, Diesel ist teilweise nicht mehr verfügbar. Das Klimaschutzministerium ist in der Verantwortung, rasch zu handeln, weil manche Betriebsmittel derzeit schlicht und einfach nicht lieferbar sind. Wir stehen jetzt kurz vor dem Frühjahrsanbau 2022, man sollte hier in einem 24-Monatsrahmen denken. Dieser Anbau, diese Düngersaison und auch das kommende Jahr 2023 gehören hier schon mitbetrachtet.

Es braucht im ländlichen Raum langfristige, unabhängige Insellösungen der produzierenden bäuerlichen Betriebe, die bei einer Kappung der Zulieferungslinien weiter Energieversorgung garantieren, um Lebensmittel produzieren zu können. Dies betrifft jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb, es geht um die Produktion von Lebensmitteln, die wir ja benötigen. Die Marktsituation und die bisher starke Exportsituation der Ukraine bestätigen ja, wie wichtig dieses Thema und Anliegen ist. Ohne Strom und Betriebsmittel lassen sich keine landwirtschaftlichen Produkte erzeugen. Es braucht hier klar definierte Lösungen und entsprechende Rahmenbedingungen für die Betriebe, um die Förderungen für energieautarke Bauernhöfe zu gewährleisten und das braucht es sehr rasch. Ohne Strom gibt es keine Bewässerung, keine Fütterung, es gibt keine Kühlung, es wird keine Belüftung geben und keine Getreidetrocknung, keine Lagerung, keine Verarbeitung, kein Licht und es wird viel Schatten angekündigte Unterstützung Klimaschutzministerium aeben. Die durch das energieunabhängige Bauernhöfe gehört dringend umgesetzt, die Richtlinien Förderungsvoraussetzungen gehören definiert, damit man den bäuerlichen Betrieben die Möglichkeit gibt, in diesem so essentiellen Bereich Planungssicherheit zu haben und in der Folge zu investieren. Es muss hier eine energieunabhängige Zukunft auf den Bauernhöfen bewerkstelligt werden können. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe haben das Potential, derartige Insellösungen auch umzusetzen und unabhängig Energie zu erzeugen und zu speichern, sofern die Technik das in der Zukunft auch hergibt. In diesem Zusammenhang wurde auch davon gesprochen, dass die Sonne und der Wind keine Rechnung stellen, die Politik muss aber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die bäuerlichen Betriebe diese Energie auch nutzen können und nutzen dürfen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Katharina Stöckl:

KR Huber hat viele Bereiche aufgezählt, wo wir auf den Bauernhöfen vom Einsatz von Energie abhängig sind. Die Betroffenheit ist hier einfach sehr groß. Beim Thema Energieunabhängigkeit wird stets sehr auf die Photovoltaik hingewiesen. Mir fehlt in der Diskussion zu diesem Themenbereich allerdings die Bezugnahme auf Kleinwindkraftanlagen. Auch diese Anlagen gehören zu einem Energiemix. Vielleicht kann man in der Landwirtschaftskammer einmal eruieren, welche Möglichkeiten der Markt in diesem Bereich hergibt. Derzeit gibt es zu wenig Information über Kleinwindkraftanlagen für landwirtschaftliche Betriebe. Ich selbst komme aus einer sehr windreichen Gegend.

Zu wenig wird auch über die Möglichkeiten der Einsparung von Energie gesprochen. Wir werden uns auch weiter darüber unterhalten und auch im landwirtschaftlichen Bereich intensiv diskutieren müssen, wo es hier Einsparungsmöglichkeiten gibt. Auf meinem eigenen Betrieb



haben wir im Jahr 2008 auf biologische Landwirtschaft umgestellt. Wir haben einen herkömmlichen Zucht- und Mastbetrieb gehabt. Eine Auswirkung der Umstellung auf Bio war auch, dass nach der Umstellung der Stromverbrauch unseres Betriebes um 30 Prozent weniger war, einfach dadurch, dass wir die Lüftungsanlagen ausgeschaltet haben. Wir haben uns auf den Höfen mit unseren Haltungssystemen auch von der Energieversorgung sehr abhängig gemacht, auch bei der Fütterung. Mein Betrieb ist nicht so groß und ich füttere meine Tiere zum Teil auch noch mit der Scheibtruhe. Andere Systeme brauchen natürlich viel mehr Energie. Reden wir also über die Energieeinsparung und den Energiemix für die Landwirtschaft. Heute wurde auch schon viel über Mineraldünger und den Gasbedarf für dessen Produktion gesprochen. In letzter Zeit habe ich auch einige Seminare zum Thema Boden besucht. Dort wurde immer wieder auch von der "Steigerung der natürlichen Ertragskraft der Böden" gesprochen. Auch das ist ein Thema: Wir sollen genau schauen, was unsere Böden hergeben und was unsere Böden brauchen, damit wir künftig noch ein kleines Stück unabhängiger von fremden Energieträgern werden können. Bis dato wurde vielfach auf diese fremden Energieträger gesetzt und das hat auch gut funktioniert. Es braucht aber hier eine entsprechende Weiterentwicklung. Wir werden dem vorliegenden Antrag auch zustimmen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Stöckl, ich kann das nur unterstreichen, was du jetzt gesagt hast. Wir werden uns künftig noch ganz intensiv damit beschäftigen müssen, welche Potentiale und Möglichkeiten wir in der Landwirtschaft haben und die letztlich zu einer möglichst großen Energieunabhängigkeit der Landwirtschaft führen sollen. Auch das Einsparpotential ist eine Größe, die prioritär zu behandeln ist. Die Landwirtschaftskammer ist sehr intensiv in diesem Bereich unterwegs: wir haben eine Energieberatung und eine Energieeffizienzberatung. Mit diesem Beratungsprodukt kann jeder seinen eigenen Betrieb durch einen Betriebsfremden in Hinblick auf mögliche Einsparungspotentiale und mögliche alternative Energieformen überprüfen lassen. Der Antrag sieht ja das Thema energieautarker Bauernhof recht breit. Die zur Verfügung stehenden 25 Mio. Euro sind pro Betrieb nicht recht viel, wenn man sie als Gelder für Investitionen ansieht, andererseits soll auch überlegt werden, Teile dieser Gelder für andere Zwecke wie Aufklärung, Beratung, etc. zu verwenden. Wir sind als Landwirtschaftskammer hier sehr intensiv unterwegs und bieten schon jetzt sehr viel an.

KR Abg, z. NR Clemens Stammler:

Aufgrund des vorliegenden Antrags habe ich gestern auch mit dem Klimaministerium Rücksprache gehalten. Dort wurde mir erklärt, dass es gerade Verhandlungen zu diesem Thema mit der Landwirtschaftskammer Österreich gäbe. Es ist ganz klar, dass es hier entsprechende Feinabstimmungen auch zwischen den einzelnen Ministerien braucht. Die Details der Ökosozialen Steuerreform werden ja zwischen den Koalitionspartnern und auch mit dem Finanzministerium verhandelt. Wenn sich dann zwei Sätze über die Förderung energieautarker Bauernhöfe in diesem Paket finden, dann braucht das Klimaministerium natürlich auch einige Zeit, hier etwas auf den Weg zu bringen. Morgen werde ich auch mit Bauernbundpräsident Georg Strasser zu diesem Thema Gespräche führen. Wir wissen ja, dass manches oft schneller geht, wenn etwas auf parlamentarischem Wege in relativ kleinen Runden ausgehandelt wird. Ich nehme Georg Strasser selbst recht selten in Schutz, ich muss hier aber



zur Kritik von KR Großpötzl gestehen, dass ich auf die Frage nach dem Schnitzelpreis im Supermarkt auf die Schnelle auch keine Antwort hätte geben können. Auch ich selbst war schon eineinhalb Jahre nicht mehr in einem Supermarkt einkaufen.

Abstimmung über diesen Antrag: einstimmige Annahme

3. Antrag des LK-Präsidiums:

"Verkauf von Borealis-Düngemittelsparte an russischen Milliardär stoppen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Verkauf von Borealis-Düngemittelsparte an russischen Milliardär stoppen

Nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine wurden mehrere weltweite Lieferketten mit massiven wirtschaftlichen Folgen unterbrochen. In der Agrar- und Lebensmittelproduktion stellt aktuell vor allem die Düngemittelproduktion und Versorgung einen sehr kritischen Bereich dar. Hier war die Preis- und Versorgungslage schon vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges äußerst angespannt. Die weiter steigenden Gaspreise führen aktuell zu Rekordpreisen bei Stickstoffdüngemitteln, sofern diese überhaupt am Markt verfügbar sind. Zudem hat Russland für Februar und März ein Exportverbot für den Stickstoffdünger Ammoniumnitrat verhängt und die umfangreichen Stickstoffdünger-Produktionskapazitäten in der Ukraine stehen mittlerweile still.

Vor diesem Hintergrund fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ einen Stopp des Verkaufs der Borealis-Düngemittelsparte an einen russischen Eigentümer. Sowohl das Finanzministerium als auch das Management der OMV werden aufgefordert für einen Abbruch der derzeitigen Verkaufsverhandlungen zu sorgen.

Ernährungssouveränität muss Priorität haben

Sowohl die Corona-Krise als auch der aktuelle Ukraine-Krieg sollten allen Verantwortungsträgern eine ernsthafte Mahnung sein, dass es insbesondere in der Agrar- und Lebensmittelproduktion absolut unverzichtbar ist weiterhin alle wesentlichen Teile der Wertschöpfungskette in heimischer bzw. europäischer Hand zu halten. Dies gilt vor allem auch für den Stickstoffdünger als zentralen und limitierenden Pflanzennährstoff. Nur so ist es möglich in allen denkbar extremen Krisensituationen die volle und leistbare Versorgung mit Lebensmitteln in Österreich und Europa garantieren zu können.

gez. Waldenberger, Grabmayr"

KR Ing. Michaela Spachinger:

Zum Thema "Verkauf der Borealis Düngemittel-Sparte" gibt es für die heutige Vollversammlung auch einen eigenen Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes. Da die beiden



Resolutionsanträge sich inhaltlich sehr nahe sind, hat sich nach meinem Kenntnisstand der UBV dem jetzt vorliegenden Antrag angeschlossen und es gilt daher dieser Antrag als gemeinsamer Antrag des LK-Präsidiums und des Unabhängigen Bauernverbandes. Aus meiner Sicht ist es wohl selbstredend, dass dieser Antrag eine breite Zustimmung finden wird. Seit letztem Herbst beschäftigen uns die enorm gestiegenen Betriebsmittelpreise. Aufgrund der steigenden Gaspreise sind wir mit exorbitant hohen Preisen für Düngemittel konfrontiert, sofern diese Düngemittel überhaupt verfügbar sind. Es gibt nicht nur jetzt, sondern auch im Sommer, Herbst und im nächsten Jahr wieder einen enormen Düngemittelbedarf. Russland selbst hat jetzt den Stickstoffexport gestoppt, die Werke in der Ukraine stehen still. Genau in dieser sensiblen Phase steht nun der Verkauf der Borealis Düngemittel-Sparte an einen russischen Milliardär in Diskussion. Der Standort in Linz beschäftigt 700 Mitarbeiter, es werden dort 50.000 Tonnen Melamin und bis zu 1,5 Mio. Tonnen Pflanzennährstoffe und technischer Stickstoff produziert. Diesen Stickstoff benötigen wir in Osterreich so dringend, um unsere Erträge abzusichern. Sowohl die Corona-Krise als auch die tragischen aktuellen Geschehnisse in der Ukraine sollten uns eigentlich eine Lehre sein, wie wichtig es ist, inländische Produktionskapazitäten in eigener europäischer Hand zu haben. Daher fordert die Vollversammlung Landwirtschaftskammer Oberösterreich einen Stopp des Verkaufs der Borealis Düngemittel-Sparte an einen russischen Eigentümer. Sowohl das Finanzministerium als auch das Management der OMV werden sofort aufgefordert, einen Abbruch der Verkaufsverhandlungen in die Wege zu leiten. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Josef Mair:

Ein inhaltlich ziemlich gleicher Antrag ist vom UBV für die heutige Vollversammlung vorgelegt worden. Man könnte fragen, wer das Thema denn aufgebracht hat, das ist aber letztlich egal. Ich halte es für wichtig, dass wir hier einen gemeinsamen Weg gefunden haben und hier ein gemeinsamer Resolutionsantrag vorliegt.

Die Firma Borealis gehört zu 31 Prozent der OMV. Die OMV hat somit eine Sperrminorität und es kann die OMV einen Verkauf der Düngemittel-Sparte auch jederzeit verhindern. Die OMV selbst gehört zu 75 Prozent der ÖBAG. Aufgrund der unrühmlichen Geschehnisse der letzten Vergangenheit kennt jetzt wohl jeder auch die ÖBAG. Es sollte daher die beschlossene Resolution wohl auch an die ÖBAG übermittelt werden. Die Umwandlung der bisherigen österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH in die ÖBAG erfolgte gemäß Bundesgesetzblatt I Nr. 96/2018. Dieses Gesetz umschreibt auch die Aufgaben und Zielsetzungen der ÖBAG. Die ÖBAG hat demgemäß auch die Aufgabe, Eigentümerinteressen des Bundes bei strategisch bedeutsamen Beteiligungen wahrzunehmen. Die ÖBAG steht somit in der aktuellen Situation auch in der Pflicht, den Verkauf der Borealis Düngemittel-Sparte zu verhindern.

Ich habe eine vorige Wortmeldung von KR Stammler so interpretiert, dass er diesem Antrag wohl nicht zustimmen kann. Ich hoffe, ich tu ihm hier nicht Unrecht. Ich teile viele der Aussagen von KR Stammler in seinem heutigen Statement nach dem Präsidentenbericht. Die Betroffenheit angesichts der humanitären Katastrophe ist gravierend. Auch ich habe in der Vergangenheit so manche Situation erlebt. Ich selbst war während des Höhepunkts der Syrienkrise zweimal in der



Türkei. Vor vielen Jahren war ich in Brasilien, wo meine Schwester mehrere Jahre gearbeitet hat. Ich habe dort auch die Gelegenheit gehabt, das Leben in den Slums und Favelas dort kennenzulernen. Es ist dort alltäglich, dass Kinder auf der Straße liegen und hungern. Solche humanitären Katastrophen haben wir weltweit. Natürlich ist die Betroffenheit umso größer, in je größerer Nähe von uns sich das abspielt. Solche Erfahrungen prägen auch ein Leben. Ich stimme auch mit KR Stammler dahingehend überein, dass die bisherige Form der Lebensmittelverschwendung aufhören muss. Hier geht es allerdings in erster Linie um ein logistisches Problem der Lebensmittelketten und des Lebensmittelhandels. Die Regale im Lebensmitteleinzelhandel müssen bis 18:00 oder 20:00 Uhr, bis zum Ladenschluss vollgefüllt sein. Leicht verderbliche Lebensmittel kommen danach in den Müll, so etwas kann es künftig nicht sein. Hier braucht es auch entsprechende gesetzliche Schranken.

Auch ich selbst bin Tierhalter und esse gerne Fleisch. Ich stimme mit KR Stammlers Aussage allerdings nicht überein, dass Tierhaltung und insbesondere Mast Kalorienverschwendung sei. Natürlich verbrauchen die Tiere zusätzlich mehr Kalorien und Nährstoffe, als sie letztlich liefern. Bei den Wiederkäuern wissen wir aber, dass sie Pflanzen verzehren, die wir Menschen nicht verzehren können. Sie wandeln diese Pflanzen in sehr wertvolle Nährstoffe um. Diese Tiere liefern auch zusätzlich Dünger, der in der Kreislaufwirtschaft eingesetzt werden kann. Es wird dabei in der Tierhaltung nichts oder kaum etwas verschwendet. Manche Ackerbauern oder Gemüsebauern fragen inzwischen auch schon nach, ob tierhaltende Betriebe vielleicht überschüssige Gülle haben und bereit wären, diese Gülle abzugeben. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Tierhaltung und Milchwirtschaft wurde auch von der Notwendigkeit gesprochen, den Dünger noch effizienter einzusetzen. Es geht hier nicht um die Umsetzung der NEC-Richtlinie allein, sondern auch um die Möglichkeit von Kosteneinsparungen. Ackerbauern ohne Tierhaltung müssen im Wesentlichen auf mineralischen Dünger zurückgreifen, um einigermaßen Erträge zu erwirtschaften, mit denen auch die künftige Lebensmittelversorgung gewährleistet werden soll. Wir werden diesem gemeinsam gestellten Antrag zustimmen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Die ÖBAG hat die Interessen des Eigentümers zu vertreten und Eigentümervertreter ist der Finanzminister. Insofern ist es aus meiner Sicht schon richtig, den Resolutionsantrag an das Finanzministerium zu schicken, die Resolution wird jedenfalls an die richtige Adresse kommen.

Abstimmung über diesen Antrag: einstimmige Annahme

4. Antrag des LK-Präsidiums:

"Weltweite Zuspitzung bei Lebensmittelversorgung erfordert Überdenken von Green-Deal-Zielen für die Landwirtschaft"

Der Antrag lautet wie folgt:



"Weltweite Zuspitzung bei Lebensmittelversorgung erfordert Überdenken von Green Deal-Zielen für die Landwirtschaft

Mit dem aktuellen Ukraine-Krieg zeichnet sich für die nächste Zeit eine dramatische Zuspitzung der weltweiten Versorgungslage bei Lebensmitteln ab. Die Ukraine als Kornkammer Europas ist der viertgrößte Weizenproduzent weltweit und droht heuer als Exporteur zur Gänze auszufallen. Zugleich ist die Ukraine bei Sonnenblumen der wichtigste und bei Mais ein zentraler Exporteur am Weltmarkt. Bereits vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges hatte sich die weltweite Versorgungslage extrem zugespitzt. Gleichzeitig hat die EU-Kommission für den 23. März die Vorlage eines Verordnungsvorschlages zur verpflichtenden massiven Reduktion des Pflanzenschutzmittel- und Düngemitteleinsatzes im Rahmen des Green Deal bzw. der Farm-tofork-Strategie angekündigt.

Konkret ist vorgesehen in der EU bis 2030 den Pflanzenschutzmittel- sowie den Antibiotika-Einsatz um 50 Prozent sowie den Düngemitteleinsatz um 20 Prozent zu reduzieren. Gleichzeitig sollen 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Naturschutzzwecke aus der Produktion genommen werden.

Mit einem weiteren Verordnungsvorschlag zur Wiederherstellung der Natur ist geplant umfangreiche landwirtschaftliche Produktionsflächen wieder zu renaturieren und damit ebenfalls aus der landwirtschaftlichen Produktion zu nehmen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zuspitzung der Versorgungslage bei Lebensmitteln und Energie ist die EU-Kommission mit Nachdruck aufgefordert von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und das Klimaschutzministerium angesichts der aktuellen Krisensituation auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck für den Verzicht auf die Vorlage der angekündigten Verordnungsvorschläge einzusetzen.

Die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe stehen insbesondere für eine umweltorientierte und klimaeffiziente Lebensmittelproduktion. Die angekündigten EU-Maßnahmen würden in letzter Konsequenz zu einer Verlagerung der Agrar- und Lebensmittelproduktion in Regionen außerhalb der EU führen und zudem die Preissituation und Versorgungslage bei Lebensmittel auch innerhalb der EU weiter zuspitzen.

gez. Waldenberger, Grabmayr"

KR Ing. Margareta Hüthmair:

Die sehr brisante geopolitische Lage erfordert es, darüber nachzudenken, ob es Änderungen beim Green-Deal und der "Farm to Fork"-Strategie auf EU-Ebene braucht. Wir sollen ja 10 Prozent unserer Flächen stilllegen und es ist auch angedacht, den Pflanzenschutzmittel- und Antibiotikaeinsatz um 50 Prozent und den Düngemitteleinsatz um 20 Prozent zu reduzieren. Der Antrag soll dazu ein Anstoß sein. Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen



und Tourismus und das Klimaschutzministerium angesichts der aktuellen Krisensituation auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck für den Verzicht auf die Vorlage der angekündigten Verordnungsvorschläge einzusetzen. Ich habe auch gestern auf die Wichtigkeit der Versorgungssicherung hingewiesen. Wir können sicher nicht ausreichend Lebensmittel produzieren, wenn alles auf Bio umgestellt wird und wir können sicher auch nicht alles auf die pflanzliche Ernährungsweise umstellen, das funktioniert einfach nicht. Es ist auch wichtig, nicht die tierische Produktion als weniger Wert als pflanzliche Produktion hinzustellen. Derartige Meinungen habe ich ja aus so manchen Aussagen herausgehört. Es ist auch gut, dass auch die Klimadebatte weiterhin geführt wird. Wir können dabei darauf hinweisen, dass eine Produktion direkt bei uns auch zum Einsparen von Transportwegen führen wird. Es ist auch wichtig, dass viel Innovation in die Züchtung hineingelegt wird, beispielsweise bei der Züchtung von Soja. Es wäre ein großer Vorteil, wenn durch züchterische Änderungen künftig Sojabohnen nicht mehr getoastet werden müssen, um das Eiweiß aufzuschließen. Hier wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch viel geschehen. Die Resolution soll auch ein Anstoß sein, bisherige Positionen zu überdenken. Man soll auch im Großen und Ganzen über den Tellerrand blicken, besonders in der Politik, denn die Politik ist ja das Instrument des Machbaren. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Josef Mair:

Ich war über diesen Antrag sehr überrascht. Zur Vollversammlung vom September des vergangenen Jahres habe ich einen inhaltlich fast gleichen Resolutionsantrag eingebracht. Es wurde dort beantragt, den Green-Deal in der vorliegenden Form abzulehnen. Leider wurde dieser Resolutionsantrag von der Mehrheitsfraktion abgelehnt. Umso überraschender ist es für mich, dass jetzt von euch ein fast gleicher Resolutionsantrag eingebracht wird. Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen. Für die Zukunft wäre es allerdings wohl besser, im Vorfeld mehr miteinander zu reden und gemeinsam Anträge zu stellen und nicht einfach fremde Anträge abzulehnen. Es stehen bei uns auch keine Wahlen vor der Tür und wir können hier künftig auf fachlicher Ebene mehr zusammenarbeiten. Es wäre das auch mein Wunsch. Bei meinem Antrag vom Vorjahr gab es auch die Forderung, ein unabhängiges Praktiker-Netzwerk einzurichten. Beim Ausarbeiten derartiger Projekte sollen wirklich Praktiker, Bäuerinnen und Bauern eingebunden werden. Sie arbeiten ja in der Praxis und beschäftigen sich intensiver mit den jeweiligen Themen. In manchen Arbeitsgruppen sind zwar Kammervertreter, ich möchte die Kompetenz der Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer ja auch nicht in Abrede stellen. Wenn man allerdings wirklich von der Praxis kommt, sieht man vieles mit anderen Augen. Dieser besondere Sachverstand soll in die Ausarbeitung der einzelnen Projekte von Anfang an miteinfließen. Man kann damit auch so manchen künftigen Widerstand von Bäuerinnen und Bauern gegen die eine oder andere Maßnahme vermeiden.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

KR Mair, ich danke dir für deine Wortmeldung betreffend die Ausarbeitung und Abstimmung von Resolutionsanträgen im Vorfeld. Genau das war ja auch mein Ansinnen beim Fraktionengespräch. Leider waren beim letzten Fraktionengespräch nicht alle Fraktionen vertreten und auch die damals anwesenden Fraktionen haben sich nicht dazu durchringen können, gemeinsam Resolutionsanträge zu entwickeln. Ich danke für deine diesbezügliche



Anregung und vielleicht kannst du auch dieses Anliegen in deiner eigenen Fraktion entsprechend bewerben. Beim nächsten Fraktionengespräch werde ich es wieder versuchen, gemeinsame Resolutionsanträge auf den Weg zu bringen.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Wir haben heute schon gehört, dass die im Resolutionsantrag angesprochenen Diskussionen ohnedies stattfinden werden. Diskussionen sind ja grundsätzlich etwas Positives. In der Politik ist nichts in Stein gemeißelt und es sind die Dinge ständig im Fluss. Die Welt verändert sich, weil sie lebt, und es ist gut, dass sie lebt. Wenn man in Diskussionen mit vehementen Standpunkten und Verallgemeinerungen geht, dann bringt das zumeist sehr wenig und verlängert die Diskussionen. Frau KR Hüthmair, ich bewerte die Nutztierhaltung nicht schlechter als irgendetwas anderes. Es gibt ganz einfach Daten aus der Physik und aus der Chemie, und diese Daten sind zu bewerten. Es geht hier für mich nicht um ein besonders emotionales Thema. Ich selbst als Tierhalter werde sicher nicht die Tierhaltung schlechtmachen. Ich bin vom Brotberuf her ein leidenschaftlicher Bauer und Milchbauer und ich werde nicht gegen mein eigenes Geschäft reden. Man kann ja auch nicht sagen, jetzt sei auf einmal die ganze Tierhaltung schlecht. Allerdings macht es keinen Sinn, Getreide und andere Feldfrüchte quer durch die Welt zu karren, um hier etwas zu produzieren, was man in dem Ausmaß vielleicht gar nicht braucht. In einer Diskussion stellen wir uns einem offenen Prozess und wir haben in einer Diskussion ein offenes Ergebnis.

Für mich passt es im Antrag absolut nicht, dass man sofort das Thema Antibiotikareduktion mithineinpackt. Ich frage mich, warum man denn das macht. Das Thema Antibiotikaeinsatz ist fernab jener Themenstellungen, die derzeit zur Versorgungssicherheit diskutiert werden. Wir wissen ganz genau, dass wir in der westlichen Welt ein massives Problem mit Antibiotikaresistenzen haben. Wenn du in Norddeutschland ins Krankenhaus kommst und dort erklärst, du seist Bauer, kommst du auf eine Quarantänestation. So etwas sollte uns zu denken geben. Wir brauchen eine Tierhaltung, die ganz einfach der Würde der Tiere entspricht. Wenn man die Tiere so füttert, wie man sie vielleicht füttern soll, dann haben wir auch bei weitem weniger Klimaprobleme aus der Fütterung. Wir wissen auch alle schon lange, dass es eigentlich nie eine einzige Lösung für ein Problem gibt. Es sind stets viele kleine Räder, die zu bewegen sind. Die Diskussion wird stattfinden und womöglich brauchen wir diese Diskussion auch. Vielleicht kommt man drauf, dass wir jetzt zeitlich beschränkt das eine oder andere Prozent an Fläche tatsächlich brauchen. Es wäre aber verfehlt zu sagen, wir hätten jetzt Rückenwind und man möge die Antibiotikareduktion damit auch gleich erledigen, da tu ich mir dann mit meinem Verhandlungsgegenüber allerdings sehr schwer.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von BB, UBV, FB Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.



5. Antrag des OÖ Bauernbundes:

"E10-Sprit für Klimaschutz und Energiesicherheit nun rasch umsetzen

Der Antrag lautet wie folgt:

"E10-Sprit für Klimaschutz und Energiesicherheit nun rasch umsetzen

Während in Österreich an den Tankstellen nach wie vor E5-Superbenzin angeboten wird sind E10-Treibstoffe mittlerweile in 12 EU-Mitgliedsländern bereits Standard. Mit der im Regierungsprogramm vorgesehenen Umstellung auf E10 könnten schon kurzfristig die CO2-Emissionen um 150.000 Tonnen eingespart werden. Zudem könnte damit in der aktuellen Energiekrise die Importabhängigkeit bei Erdöl etwas reduziert werden.

Aktuell wird eine neue Kraftstoffverordnung auf Regierungsebene verhandelt, in der die angestrebte 10-prozentige Beimischung von Biotreibstoffen verankert werden müsste. Doch in den Erstentwürfen ist E10 gar nicht vorgesehen, das Umweltministerium verzögert weiter aus nicht nachvollziehbaren Gründen die Umsetzung dieser klimapolitisch wichtigen Maßnahmen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit allem Nachdruck auf mit der neuen Kraftstoffverordnung die Einführung von E10-Superbenzin endlich auch in Österreich umzusetzen.

Deutschland hat E10 schon vor Jahren eingeführt. Sowohl von dort als auch von anderen EU-Ländern sind keinerlei Motorschäden aufgrund der Betankung mit E10-Superbenzin bekannt. Gerade der Verkehrsbereich ist bis zum Jahr 2030 mit erheblichen CO2-Reduktionsverpflichtungen konfrontiert. Diese können alleine mit der schrittweise anlaufenden Umstellung auf Elektroautos in keinster Weise erfüllt werden. Es mutet daher mehr als eigenartig an, dass die Umsetzung dieses energie- und klimapolitisch wichtigen Schrittes vom zuständigen Ministerium weiter verzögert und nicht offensiv vorangetrieben wird.

Wer den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit bei Energieernst nimmt kann nicht weiter gegen die Einführung von E10-Superbezin auftreten.

Bereits jetzt wird in Österreich wesentlich mehr Bioethanol produziert als für die E10-Beimischung in unserem Land erforderlich ist.

Derzeit gehen 60 Prozent der Bioethanolerzeugung in den Export womit auch die daraus erzielbaren CO2-Einsparungen anderen Ländern gutgeschrieben werden.

gez. Grabmayr, Treiblmeier"

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Wir haben neben der Ukraine-Krise und der Pandemie auch die Klimakrise als dritte Krise, auf die wir nicht vergessen dürfen. Der Antrag zielt darauf ab, mehr Bioethanol in den Benzin



hineinzumischen. Bei uns in Österreich wird derzeit der E5-Sprit eingesetzt. Zwölf andere EU-Länder geben mehr Bioethanol dazu, es gibt dazu den E10-Sprit und es wäre das auch für Österreich gut. Man könnte damit kurzfristig 150.000 Tonnen CO2 einsparen. Das ist zwar insgesamt nur ein kleines Rädchen, aber auch kleine Rädchen leisten ihren Beitrag. Der Einsatz von E10-Treibstoffen verursacht keinerlei technische Probleme. Es gibt somit auch keine wirkliche sachliche Rechtfertigung, dass der E10-Sprit in Österreich noch nicht eingesetzt wird. In Österreich wird derzeit mehr Bioethanol produziert als er im eigenen Land benötigt wird und es wird noch mehr produziert, als wir bei einer Umstellung auf E10-Sprit brauchen würden. 60 Prozent des Bioethanols werden exportiert. Es ist zweifellos sinnvoller, das ohnehin hergestellte Bioethanol im eigenen Land zu verbrauchen. Damit würde uns auch die CO2-Einsparung angerechnet und nicht jenen Ländern, an die das Bioethanol verkauft wird. Bei der Herstellung von Bioethanol fällt wertvolles Eiweißfutter an. Europäisches Eiweißfutter wird künftig Mangelware sein und auch unter diesem Aspekt kann einer Bioethanol-Erzeugung bedenkenlos zugestimmt werden. Die Umsetzung des Anliegens ist ein weiterer kleiner Schritt zum Erreichen der Klimaziele. Ich ersuche um Zustimmung.

ÖR Karl Ketter:

Wir brauchen derzeit eine konkrete Reihenfolge bei den aus den Urprodukten herzustellenden Waren. In erster Linie sollen die Waren in die Nahrungsmittelproduktion gehen. Wenn die Nahrungsmittelproduktion sichergestellt ist, dann kann überlegt werden, Waren für die Produktion von Energie oder für industrielle Zwecke zu verwenden. In erster Linie müssen wir allerdings die Nahrungsmittelsicherheit gewährleisten. Nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen ist die Ernährungssicherheit derzeit nicht gewährleistet. Heute wurde ja schon darauf hingewiesen, dass beim Dünger 27 Prozent der erforderlichen Menge fehlen. Wir müssen uns daher auf entsprechende Mindererträge in Österreich einstellen. Die Situation in den anderen europäischen Staaten wird ähnlich sein, sodass auch dort die bisherigen Ernteergebnisse nicht erreicht werden können. Von einem großen ukrainischen Agrarbetrieb mit 120.000 Hektar und 2.000 Beschäftigten wird berichtet, dass derzeit nur mehr 200 Personen tätig sind, die anderen Dienstnehmer sind im Krieg. Treibstoffe und auch viele andere Betriebsmittel sind auf diesem Betrieb gar nicht mehr vorhanden. In der Ukraine wird es heuer definitiv keinen Frühjahrsanbau geben und wir müssen das auch mitkalkulieren. Jetzt vor dem Anbau können wir da und dort noch umdisponieren, wenn der Anbau geschehen ist, dann ist das schon vorbei. Wir könnten z.B. jetzt auch verstärkt Flächen für die Getreideproduktion verwenden und weniger Mais anbauen. Auch Russland wird am Weltmarkt als Lieferant Aufgrund der Sanktionen wird es in Russland an westeuropäischen Pflanzenschutzmitteln mangeln. Selbst wenn Russland Exporte überhaupt erlauben würde, wird es wohl an den entsprechenden Mengen fehlen. Weiters ist mit zu bedenken, dass die Infrastruktur in der Ukraine weitgehend zerstört wurde. Der jetzt in der Ukraine gelagerte Mais kann ja gar nicht abtransportiert werden. Wir wissen nicht, wie lange es dauern wird, bis der Mais überhaupt transportiert werden kann. Die Hafenanlagen zur Verladung von Mais sind derzeit zerbombt und ich weiß nicht, wie lange es dauern wird, diese Anlagen wiederherzustellen. All diese Faktoren müssen wir heute einkalkulieren und ein Programm entwickeln, in welche Richtung wir gehen wollen. Dieser jetzt vorliegende Antrag des Bauernbundes ist aus meiner Sicht genau das Gegenteil des vorher gerade beschlossenen



Resolutionsantrags. Im vorigen Resolutionsantrag hat man die Gewährleistung der Ernährungssicherheit betont und der jetzige Antrag besagt dem Grunde nach, dass uns das Thema Ernährungssicherheit nicht wirklich interessiert. Ich kann dem Antrag dann zustimmen, wenn alle anderen Aspekte zur Ernährungssicherheit vorher tatsächlich gewährleistet sind. KR Stammler, soweit ich weiß, wird bei Verbrennungsmotoren entgegen deiner Darstellung etwa die Hälfte für den Antrieb und die Hälfte für Wärme verwendet. Grünland lässt sich im Wesentlichen nur über Milch und über Fleisch nutzen. Wenn ich heute von Bad Schallerbach in Richtung Pichl fahre, sehe ich Felder auf sehr steilen Hängen. Ab einer gewissen Hangneigung sollen Flächen als Grünland und nicht als Acker genutzt werden. Und dieses Grünland soll ich auch nutzen können und das geht nur über Milch und Fleisch. Der Vegetarier hat dann Recht, wenn er auf der Wiese frisst.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Es fasziniert mich immer wieder, was mir alles in den Mund gelegt wird. In der Milchproduktion haben wir in Österreich einen entschiedenen Vorteil: Im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern haben wir eigentlich genau die umgekehrte Futterration. Wir verfüttern rund 80 Prozent Raufutter und 20 Prozent Kraftfutter. Es sind die Rationen beispielsweise in Holland oder in Ungarn fast umgekehrt oder jedenfalls dann umgekehrt, wenn die ackerfähige Fläche mit eingerechnet wird, etwa, wenn man die in Ungarn erzeugte Luzerne hier mit berücksichtigt. Von dem redet kaum jemand, wir sind stattdessen wieder genau in dieser Schwarz-weiß-Diskussion. Ansonsten stimme ich mit ÖR Ketter weitgehend überein. Es stellt sich auch die Frage, ob auch künftig 60 Prozent der Bioethanol-Erzeugung für den Export vorhanden sein werden. Haben wir künftig den Mais für diese Ethanol-Erzeugung überhaupt noch? Es gibt auch entsprechende Unterlagen, in welcher Form Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energie verwendet werden. Bei der im Antrag präsentierten CO2-Einsparung sind einige vorgelagerte Aspekte nicht berücksichtigt, man sollte sich das genauer anschauen. Ich bin der Meinung, dass zuerst die Lebensmittelversorgung gewährleistet sein muss, und dann erst die industrielle Verwertung. Wenn wir 5 Prozent einsparen wollen, dann können wir das ganz einfach erreichen, und ich sage das auch, wenn das überhaupt nicht populistisch ist. Es reicht dazu, auf Freilandstraßen maximal 80 km/h und auf Autobahnen maximal 100 km/h zu fahren. Mit einer derartigen Maßnahme hätten wir keinen einzigen Quadratmeter Fläche für die Energieproduktion verbraucht, die Fahrten würden lediglich etwas länger dauern.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Der Antrag widerspricht meines Erachtens überhaupt nicht dem vorhergehenden Antrag. Wir sollen und müssen alle Potentiale und Möglichkeiten nutzen, die dazu beitragen, in der Eigenversorgung und Versorgungssicherheit stärker zu werden. Das Projekt Pischelsdorf mit Ethanol ist ein bestehendes und laufendes Projekt. Meinetwegen reden wir auch über die von KR Stammler angesprochenen Tempolimits. Wir werden künftig alles brauchen. In Pischelsdorf gibt es eine bestehende Produktion und es wird dort Mais verwendet, der bisher nicht in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion gestanden ist. Wir produzieren das Ethanol bereits, und wenn wir das verstärkt beimischen, sparen wir Mineralöl, auch das ist ein Aspekt von Versorgungssicherheit.



ÖR Karl Ketter:

Der Großteil der von der Ukraine am Weltmarkt gehandelten Agrarprodukte geht nach Afrika. Wir müssen somit heute in Europa die Situation in Afrika mitdenken. Wenn Afrika nicht mit Nahrungsmitteln versorgt werden kann, dann haben wir ein riesen Problem mit der Immigration nach Europa. Dann haben wir die Leute wieder vor der Haustür und dann schreit jeder. Wenn wir nächstes Jahr wissen, dass überall die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, dann habe ich mit diesem jetzt vorliegenden Antrag überhaupt kein Problem. Heute wissen wir allerdings nicht, wie lange der Krieg dauern wird und was sich für Auswirkungen daraus ergeben. Am heutigen Tag kann ich somit diesem Antrag sicher nicht zustimmen.

KR DI Michael Treiblmeier:

Die Diskussion um Tank oder Teller werden wir künftig mehr führen müssen als bisher. Die Versorgungssicherheit wird angesichts der aktuellen Situation zu einem wesentlich größeren Thema. Für Österreich ist die Versorgungssicherheit grundsätzlich gegeben. Wir haben somit bei uns keinen akuten Handlungsbedarf, wir müssen die Situation natürlich im Auge behalten, aber es ist nicht so, dass der Hut bei uns brennt. In Österreich gehen beispielsweise 70 Prozent der Maisernte in die industrielle Verwertung. Wenn wir die industrielle Verwertung ein bisschen in Richtung Energieproduktion lenken, dann hilft uns das ein bisschen bei der Versorgungssicherheit am Energiesektor. Mit den in der Resolution angesprochenen Maßnahmen wird nicht die Versorgungssicherheit bei Nahrungsmitteln gefährdet, sondern es wird auch ein anderer Aspekt der Versorgungssicherheit mitbeachtet. Hier werden bei der Bioethanol-Erzeugung auch Eiweißfuttermittel hergestellt. Die in Pischelsdorf anfallenden Eiweißfuttermittel werden im Rinderbereich sehr dringend benötigt. Ganz aktuellen Berichten über die weltweite Situation bei den Lebensmitteln ist zu entnehmen, dass Südamerika jetzt mit einer Missernte bei Sojabohnen rechnet. Wir werden daher auch noch zusätzlich etwas erleben, was wir uns nicht wünschen. Wenn wir daher mehr eigene Eiweißfuttermittel aufgrund der Bioethanol-Erzeugung haben, dann wird uns das zwar nicht retten, aber es wird das eine oder andere doch ein bisschen abfedern.

KR Georg Schickbauer:

Unsere Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Der E10-Sprit kann nur bei Benzinfahrzeugen eingesetzt werden. Mehr Einsatz von E10 wird uns bei der Diskussion um die CO2-Emmissionen nicht wirklich sehr viel weiterhelfen, es geht hier in erster Linie um Auswirkungen auf der Produktionsseite und nicht auf der Verbraucherseite. Ein deutscher Autohersteller hat gestern sämtliche seiner neuen Modelle für den HVO-Diesel freigegeben. HVO ist hydriertes Pflanzenöl und als Biokraftstoff ein Dieselsubstitut. In diesem Bereich können wir von der Produktion bis zur Verarbeitung mit dabei sein. Der HVO-Kraftstoff kann mit Diesel gemischt werden aber auch zu 100 Prozent eingesetzt werden. Ich gehe auch davon aus, dass die Versorgungssituation mit Eiweißfuttermitteln künftig sehr eng werden wird. Bis vor kurzem war ich Obmann einer Rapspressengruppe in Aspach. Wir haben dort Raps verpresst und das erzeugte Öl in den Motoren auch eingesetzt und dazu Umrüstungen vorgenommen. Die Motoren laufen heute noch. Es gibt bis heute Betriebe, die hier tätig sind. Ich selbst habe mir in Frankfurt eine sehr einfache Methode zum Umestern von Pflanzenöl auf Treibstoff angeeignet. Das funktioniert daheim im Absetzverfahren. Es ist eine ganz einfache Methode, man muss nur



wissen, wie es geht und man braucht wenig Chemie dazu. Damit könnte man in diesem Bereich autark werden. Ich habe diesen Kraftstoff dann bei meinen Motoren eingesetzt, das funktioniert auch sogar mit Common-Rail-Verbrennungsmotoren in Mischverfahren. Natürlich weiß man, dass es in der kalten Jahreszeit entsprechende Probleme gibt. Der Einsatz dieser Kraftstoffe ist in letzter Zeit ein bisschen eingeschlafen, die politische Seite wollte es nicht so richtig haben, dass man den Treibstoff selbst produziert. Man war bei den Herstellungskosten schnell bei den Dieselpreisen, der Sprit war einfach zu billig. Wir müssen künftig wieder verstärkt schauen, ob wir nicht jegliche Energieform selbst produzieren können. Bei der Herstellung von E10 bedienen wir den Automarkt. Ich möchte den Antrag nicht madigmachen. Bei der CO2-Bepreisung wird im Fall des Einsatzes von E10 die Autoindustrie einen Teil der CO2-Einsparung bei sich selbst verbuchen wollen und nicht bei uns als Produzenten. Ich sehe bei uns im Energiebereich mit entsprechenden Techniken beim Diesel für uns mehr Potential. In Deutschland wird meines Wissens seit dem Jahr 2011 E10 eingesetzt. Man braucht von den Motorenherstellern eine explizite Freigabe für den E10-Sprit. Wenn man allerdings einmal E10-Sprit versehentlich tankt, dann muss man davon ausgehen, dass früher oder später ein entsprechender Schaden auftreten wird, weil eben nicht alle Motoren für E10-Sprit geeignet sind. Daher braucht es in Deutschland auch eine entsprechende Ausstattung der Tankstellen. Man sollte nochmals überdenken, ob diese Form von Technik künftig wirklich der richtige Weg sein wird. Schauen wir, ob nicht eine künftige Technik für uns besser sein wird. Wir müssen ja auch bei der CO2-Bepreisung darauf achten, dass das alles bei uns bleibt.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Soweit ich weiß, fordert auch der ÖAMTC die Einführung von E10-Sprit. Offenbar kann der Einsatz dieses Sprits in verschiedenen Motoren nicht ganz so kritisch sein.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von BB
Gegenstimmen von UBV, Grüne, FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

6. Antrag des OÖ Bauernbundes:

"Versorgungssicherung erfordert rascheren Anstieg agrarischer Erzeugerpreise"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Versorgungssicherung erfordert rascheren Anstieg agrarischer Erzeugerpreise Ein Großteil der heimischen bäuerlichen Familienbetriebe ist aktuell mit einer angespannten wirtschaftlichen Situation konfrontiert. Insbesondere tierhaltende Betriebe waren zuletzt mit massiven Kostensteigerungen in den Bereichen Futtermittel, Düngemittel, Strom, Diesel, Maschinen und Geräte sowie im Stallbau konfrontiert, die sich noch nicht in entsprechend höheren Erzeugerpreisen niedergeschlagen haben. Nicht wenige Betriebsführer tragen sich



daher aktuell mit dem Gedanken aus der Produktion auszusteigen und die Tierhaltung einzustellen.

ΟÖ fordert Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer daher von den Lebensmittelverarbeitern und insbesondere vom Lebensmittelhandel raschere Anpassungen bei den Erzeugerpreisen für Fleisch, Milch und Eier. Die bäuerlichen Familienbetriebe brauchen in der aktuell wirtschaftlich äußerst angespannten Situation rasch entsprechende Signale, um in der Produktion zu bleiben, die Versorgung mit heimischen Lebensmittel weiter zu sichern und damit in nächster Zeit auch extremere Preisausschläge bei den Lebensmittelpreisen zu vermeiden. Die heimischen Bäuerinnen und Bauern bekennen sich gerade in der aktuellen Situation zu ihrer besonderen Verantwortung bei der Sicherstellung der heimischen Lebensmittelversorgung. Dies setzt aber voraus, dass in der landwirtschaftlichen Produktion wieder entsprechend faire Einkommen erwirtschaftet werden können. Einkommenssicherung bäuerlicher Betriebe ist damit heute eine unverzichtbare Investition für die mittel- und längerfristige Ernährungssicherung unserer Gesellschaft.

gez. Waldenberger, Grabmayr"

KR Christine Seidl:

Massive Kostensteigerungen bei Futtermitteln, Düngemitteln, Strom, Diesel und Maschinen und Geräten sowie im Stallbau konfrontieren und belasten die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe. Dies führt zu sehr angespannten wirtschaftlichen Situationen. Derzeit sind allerdings noch gar keine Erhöhungen beim Erzeugerpreis angekommen. Wie fast immer hinken auch wir jetzt wieder hinten nach, gerade bei den Veredelungsbetrieben. Trotzdem müssen jetzt schon die Alarmglocken läuten. Wir wollen alle Versorgungssicherheit. Diese Versorgungssicherheit ist allerdings dann nicht mehr gegeben, wenn uns die klassische Tierproduktion wegbricht und wegfällt. Wir fordern deshalb in diesem Antrag die Lebensmittelverarbeiter und den Lebensmittelhandel auf, rasch die Erzeugerpreise für Fleisch, Milch und Eier anzuheben. Es braucht damit auch ein Signal, dass die Produktion erhalten bleibt. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

ÖR Karl Ketter:

Der Antrag ist gut und schön und wir werden dem Antrag auch zustimmen. Wie viele diesbezügliche Anträge hat es allerdings schon in der Vergangenheit gegeben und wer hat in der Folge Gespräche mit dem Lebensmittelhandel geführt und sich um eine Verbesserung bemüht? Die Landwirtschafts- und Tourismusministerin hat meines Wissens sogar dazu einen eigenen Vertrag mit dem Handel abgeschlossen. Herausgekommen ist unterm Strich aber letztlich überhaupt kein Ergebnis. Wirklich weiterhelfen würde uns die Lebensmittelkennzeichnung in der Gastronomie und dort machen wir aber nichts. Das liegt in eurer Hand, ihr seid der Bauernbund, ihr seid verantwortlich und ihr seid die Partei. Macht bitte hier etwas. Wir müssen dort ansetzen, wo uns etwas weiterhilft. Vier Millionen Menschen essen jeden Tag auswärts, in Kantinen, bei Schulausspeisungen, beim Bundesheer, in der Gastronomie, in den Betrieben, etc. Von dem was dort angeboten und gegessen wird, sind



maximal 10 Prozent österreichische Waren, 90 Prozent ist ausländischer Herkunft. Dort müssen wir ansetzen, wir brachen die Herkunftskennzeichnung. Ich ersuche euch, dieses Anliegen zu unterstützen, weil wir hier weiterkommen müssen. Den vorliegenden Antrag werden wir zwar unterstützen, aber wir werden mit diesem Antrag keinen Millimeter weiterkommen, das weiß ich heute schon.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von BB, UBV, FB Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

"Begutachtungsentwürfe für Gesetze an Fraktionsobleute übermitteln"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Gesetzesentwürfe für Marktordnungsgesetz 2007, Landwirtschaftsgesetz und das AMAGesetz liegen zurzeit zur Begutachtung auf. Es ist befremdlich, dass wir Bauern / Bauernfunktionäre keine Informationen über diese Gesetzesänderungen bekommen, obwohl es uns am meisten betrifft.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ, fordert die Landwirtschaftskammer OÖ auf, wenn Gesetze – der Landwirtwirtschaft betreffend – geändert oder neu erstellt werden, dass die Fraktionsobmänner der Landwirtschaftskammer eingebunden bzw. zeitgerecht informiert werden.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer"

KR ÖR Johann Großpötzl:

Die Gesetzesentwürfe für eine Änderung des Marktordnungsgesetzes 2007, des Landwirtschaftsgesetzes und des AMA-Gesetzes liegen derzeit zur Begutachtung auf. Es ist befremdlich, dass wir Bauern und Funktionäre keine Informationen über diese Gesetzesänderungen bekommen, obwohl es uns am meisten betrifft. Auf der Homepage der Wirtschaftskammer sind diese Gesetzesänderungen zu sehen, mit dieser Resolution soll die Landwirtschaftskammer aufgefordert werden, Gesetzesentwürfe, die die Landwirtschaft betreffen, zeitgerecht an die Fraktionsobmänner zu übermitteln, damit diese Obmänner dann werden können. Wichtig auch eingebunden ist sicher eine entsprechende Fraktionsobmännerkonferenz, bei der die jeweils anstehenden Themen besprochen werden können. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.



Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Großpötzl, du bist ja schon lange in diesem Haus und du weißt auch, dass ein derartiges Anliegen nicht ganz neu ist. Die im Antrag angeführten Gesetzesentwürfe zur Marktordnung, zum Landwirtschaftsgesetz und zum AMA-Gesetz sind nicht mehr ganz aktuell. Die Begutachtungsfrist ist bereits im Februar abgelaufen. Inhaltlich ging es bei diesen Entwürfen um eine Anpassung der Gesetze an die neuen Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Konditionalität, dem Capping und jenen Maßnahmen, die in den Strategieplänen im letzten Jahr intensiv diskutiert wurden. Genau diese Ergebnisse sollen jetzt in den Gesetzen umgesetzt werden. Ich persönlich halte es nicht für sinnvoll, jedes Mal alle Gesetzesentwürfe an die Fraktionsobmänner weiterzuleiten und Besprechungen dazu abzuhalten. Pro Jahr haben wir 250 bis 300 Begutachtungsentwürfe, die bei uns im Hause eingehen. Diese Entwürfe sind unterschiedlich umfangreich und sind mit unterschiedlichen Fristen zur Stellungnahme versehen. Manchmal sind unsere Leute ganz stark gefordert, innerhalb sehr kurzer Begutachtungsfristen die Materien durchzuarbeiten und zu überprüfen, ob die angeführten Änderungen für die Landwirtschaft relevant sind oder nicht. Wenn dann auch noch alle Fraktionen einzubinden sind, dann wäre das oft nicht bewältigbar.

Die Stellungnahmen zu Bundesmaterien gehen an die Landwirtschaftskammer Österreich und es erfolgt von hier eine gemeinsame Stellungnahme der Interessenvertretung der Landwirtschaft. Es gibt daher auf Wiener Ebene noch einen entsprechenden Prozess, der auch Zeit erfordert. Es wäre teilweise technisch gar nicht möglich, in den einzelnen Bundesländern auch noch alle Fraktionsobmänner einzubinden. Ich halte es für sinnvoll und am Gescheitesten, es bei der bisherigen Praxis zu belassen. Dort wo es um Änderungen geht, die die Landwirtschaft wesentlich betreffen, werden wir selbstverständlich in den zuständigen Gremien, insbesondere den Ausschüssen und auch in den Fraktionengesprächen darüber informieren und diskutieren. Bei Gesetzesmaterien die uns nur am Rande betreffen, soll wie in der Vergangenheit durch das Präsidium eine Stellungnahme erfolgen. Dazu braucht es die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachabteilungen der Landwirtschaftskammer. Wenn wir aus all dem sehr aufwendige Verfahren machen müssen, dann würde dies ein Ding der Unmöglichkeit werden. Ich empfehle daher diesen Antrag abzulehnen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir haben jetzt eine Chronologie der Ausreden gehört, warum es denn nicht geht. Es geht in Wirklichkeit um politische Stellungnahmen und da wird wenig auf die bäuerliche Situation Rücksicht genommen. Es wäre kein größerer Aufwand, wenn wir erfahren, worum es geht. Beim Jagdgesetz haben wir selbst eine Stellungnahme abgegeben, das kann man bei jedem Gesetz auch machen. Wenn man die Zusammenarbeit mit den Fraktionen haben will, dann macht man das im Fraktionengespräch und berichtet, was da ansteht. So stellen wir uns eine Zusammenarbeit vor. Es passt aber nicht, nur dann von etwas zu informieren, wenn es der Mehrheitsfraktion gerade passt. Beim letzten Mal habt ihr ja gemeint, wir würden das sowieso nicht verstehen und würden daher gar nicht eingebunden. Die heutige Ausrede war etwas feiner formuliert, wir haben ja einen entsprechenden Antrag schon öfter gestellt. Wenn man eine Zusammenarbeit haben will, dann müssen wir über die wirklich wichtigen Gesetzesänderungen



im Vorfeld informiert und eingebunden werden. Zumindest sollen wir auch wissen, welche Stellungnahme abgegeben wird.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Auch wenn ein Antrag öfter eingebracht wird, muss er nicht unbedingt gescheiter werden. Wir können als gesetzliche Interessenvertretung Landwirtschaftskammer Stellungnahmen abgeben. Das bedeutet allerdings noch lange nicht, dass unsere Stellungnahmen auch bei der Gesetzeswerdung berücksichtigt und umgesetzt werden. In allen gesetzgebenden Körperschaften sitzen politische Vertreter und dort werden auch alle Abgeordneten mit der Thematik noch einmal konfrontiert. KR Keplinger hat schon erwähnt, dass alle Gesetzesentwürfe im Internet allgemein im Rahmen des Begutachtungsverfahren einsehbar sind. Die Fraktionen können sehr wohl ihre Aufgaben auch selbst wahrnehmen, so wie es beispielsweise der UBV beim Jagdgesetz auch getan hat. Das liegt auch im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fraktion. Natürlich wird das für den UBV etwas mehr Aufwand sein, weil ja seine Leute nicht in den gesetzgebenden Körperschaften tätig sind.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich freue mich, dass das Fraktionengespräch heute in der Diskussion massiv aufgewertet wird. Ich bin gerne bereit, im Fraktionengespräch alles zu besprechen. Das Fraktionengespräch ist aus meiner Sicht ein gutes und wichtiges Gremium, es werden dort aber wahrscheinlich auch nicht alle Dinge erledigt werden können. Wir haben deswegen auch verschiedenste Gremien im Hause und dazu gehören im Besonderen auch die Ausschüsse dazu. In den Ausschüssen werden die wesentlichen Veränderungen und Neuerungen beraten und es werden Meinungen dazu gebildet. Gerade diese Breite durch die Teilnahme vieler Funktionärinnen und Funktionäre ist aus meiner Sicht ganz wesentlich. Ich halte diese Gremienarbeit für sinnvoll und wichtig, es ist aber nicht wirklich sinnvoll, dass jede Fraktion alle 250 bis 300 Begutachtungsentwürfe durcharbeiten muss. Für die Willensbildung in der Landwirtschaftskammer sind die jeweiligen Gremien in erster Linie zuständig. In diesen Gremien gibt es auch die entsprechenden Informationen, selbstverständlich auch im Hauptausschuss. Es wird dort auch darüber informiert, welche Position die Landwirtschaftskammer dabei vertritt. Die Information über anstehende Gesetzesänderungen ist über die Arbeit in den Gremien notwendig und wir pflegen das auch. Würden wir den Resolutionsantrag tatsächlich umsetzen, würden wir ein Bürokratiemonster entstehen lassen und das obwohl wir gleichzeitig immer von Bürokratieabbau sprechen. Ich schlage vor, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV, FB
Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.



8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

"Verschiebung neuer GAP und Farm-to-Fork-Strategie"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der LK Oberösterreich fordert das Ministerium für Tourismus und Landwirtschaft auf, die Agrarbürokratie zu verringern sowie sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, eine Verschiebung der GAP Neu und der Farm to Fork Strategie um vier weitere Jahre und eine Verlängerung der bisherigen GAP zu erwirken. Die Bäuerinnen und Bauern brauchen Planungssicherheit. Die für Betriebe derzeitige, mittelfristige und im schlimmsten Fall endgültige Neuordnung der europäischen und globalen Situation erfordert planbare bekannte Parameter um ein Maximum an Flexibilität für unbekannte, unabwendbare Änderungen mit massiven Einwirkungen auf Produktion und Einkommen in der Landwirtschaft zu erhalten.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer"

ÖR Stefan Wurm:

Ich wurde vom Präsidenten maßgeregelt, dass ich letzten Mittwoch von der Veranstaltung in Wels zu früh heimgefahren bin und deshalb die Diskussion nicht mehr zur Gänze gehört habe. Ich bin zwischen viertel nach zehn und halb elf heimgefahren, weil mein Enkel angerufen und gemeint hat, er könne ohne Opa nicht einschlafen. Vor einer halben Stunde habe ich einen Kollegen aus einer Nachbargemeinde gefragt, der bis zum Ende der Veranstaltung gewesen ist. Er hat mir zu meiner Frage über den Verlauf der Diskussion nur zwei Worte zurückgeschrieben: Nämlich "stimmt nicht".

Mit diesem Antrag fordern wir das Ministerium für Tourismus und Landwirtschaft auf, die Agrarbürokratie zu verringern sowie sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, eine Verschiebung der GAP neu und der Farm to Fork Strategie um vier weitere Jahre und eine Verlängerung der bisherigen GAP zu erwirken. Im Jahr 2022 haben wir ein Verlängerungsjahr, wir halten vier weitere Verlängerungsjahre für sinnvoll.

KR Paul Maislinger:

Der Antrag geht wahrscheinlich an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und nicht an das Tourismusministerium. Im Antrag heißt es, dass die Bäuerinnen und Bauern Planungssicherheit brauchen. Planungssicherheit heißt für mich, dass man ein fertig ausverhandeltes Programm nicht wieder aufschnürt, ohne dass man weiß, was einen erwartet und das besonders in diesen Zeiten. Man kann daher diesen Antrag nicht unterstützen.

KR Georg Schickbauer:

Ich kann aus dem Antrag nicht heraussehen, dass ein Aufschnüren des Pakets erfolgen würde. Es wäre ja genau der Sinn und Zweck, das Paket nicht wieder aufzuschnüren. Die Diskussion um Green Deal und Farm-to-Fork läuft ja bereits, es werden sich auch die NGOs dazu zu Wort melden. Es ist sinnvoll, das Paket geschlossen zu halten und es soll die bekannte GAP



weitergefahren werden. Wir wissen nicht, wie sich der Krieg auswirken wird und wie weit der Krieg zu uns kommen wird. Schnüren wir in dieser Situation das Paket nicht auf.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Hinter diesem Programm stehen auch entsprechende Finanzmittel. Wenn wir dann verlangen, dieses Programm erst vier Jahre später in Kraft treten zu lassen, dann stellt sich die Frage, was mit dem dafür vorgesehenen Geld geschehen wird. Es ist fraglich, ob wir die Gelder dann in der Landwirtschaft auch halten können und wie wir argumentieren können, dass diese Gelder in der Landwirtschaft bleiben sollen. Natürlich kann man sagen, es solle das neue Geld für das alte Programm verwendet werden, ich wage allerdings zu bezweifeln, dass das vier Jahre lang auch möglich wäre. Ich warne daher davor, derartige Forderungen aufzustellen. Besser ist es, ein jetzt ausverhandeltes Programm umzusetzen und ich empfehle daher, den Resolutionsantrag nicht anzunehmen.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von UBV und FB Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. <u>Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:</u> "Gewährung Ankaufsprämie für Zuchtrinder"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Innerhalb Österreichs werden in zahlreichen Bundesländern Ankaufsprämien für den Erwerb von Zuchtrindern gewährt. Während dies in Oberösterreich nur sporadisch der Fall ist, gibt diese Ankaufsprämie z.B. in Niederösterreich (2 weibliche Tiere pro Kalenderjahr werden mit je 280 Euro gefördert) dauerhaft. Diese Ankaufsförderungen sollen die Käufer motivieren, die Genetik in ihrem Stall zu verbessern und die Zuchtprogramme der jeweiligen Rassen voranbringen. Auch stützen vermehrte, private Ankäufe die Preise auf den Absatzveranstaltungen, da vermehrte Nachfrage durch Privatkäufer für ein aktives Bietergeschehen sorgt. Diese Förderungen werden über de-minimis abgewickelt. Alle bundeslandspezifischen Programme haben jedoch einen großen Nachteil: Eine Ankaufsförderung erhalten Käufer nur, wenn sie den Kauf auf einer Versteigerung im eigenen Bundesland tätigen. Eine genetische Durchmischung der Herden der verschiedenen Zuchtverbände wäre aus züchterischer Sicht nur zu begrüßen, da dies den Genpool erweitern würde. Insbesondere bei zahlenmäßig kleineren Rassen wäre dies von Bedeutung. Des Weiteren stehen Käufer bei bestimmten Rassen oft vor der Problematik im Heimatbundesland für sie kein passendes Angebot zu finden. Diese Käufer verzichten eher auf den Ankauf, als ein für sie unpassendes Tier zu erwerben. Es wäre daher sinnvoll, wenn Ankäufe förderungsfähig sind, auch wenn sie in einem anderen Bundesland getätigt wurden. Das Land Oberösterreich hätte hier die Möglichkeit eine Vorreiterrolle



einzunehmen, indem Bauern auch für Ankäufe auf Zuchtviehversteigerungen in anderen Bundesländern eine de-minimis Beihilfe erhalten.

Auch sollte man zur Belebung der Versteigerungen im eigenen Bundesland dringend prüfen, ob die Zahlung einer Kaufprämie an Käufer aus anderen Bundesländern möglich ist. Durch höhere Verkaufspreise profitieren auch die Verkäufer im eigenen Bundesland.

Längerfristige Zielsetzung muss es sein, dass eine bundeseinheitliche Regelung der Förderung geschaffen wird. Dies könnte man erreichen, indem man die Abwicklung der de-minimis Ankaufsförderung auf Bundesebene verlagert und vereinheitlicht.

Der Vorteil für die Bauern wäre, dass ihnen bundesweit ein vielfach größeres Angebot zur Verfügung steht und auch weitere Anreisen lukrativ wären. Der Vorteil für die Zuchtverbände wäre, dass zusätzliche Käufer das in allen Bundesländern händlerdominierte Marktgeschehen nachhaltig beleben würden.

- Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Land Oberösterreich auf, die Ankaufsbeihilfe auch für Tiere zu gewähren, welche auf Absatzveranstaltungen in anderen Bundesländern erworben wurden.
- Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft dazu auf, eine bundeseinheitliche Ankaufsförderung auf de-minimis Basis zu schaffen.
- Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Land Oberösterreich dazu auf, zu prüfen, ob Käufern aus anderen Bundesländern auf oberösterreichischen Zuchtviehversteigerungen vorrübergehend eine Kaufprämie gezahlt werden kann, bis eine bundeseinheitliche Lösung gefunden wurde.
- Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die oberösterreichischen Zuchtverbände dazu auf, die Thematik der bundesweiten Ankaufsprämie bei der ZAR und mit den anderen österreichischen Zuchtverbänden zu diskutieren.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer"

KR Josef Mair:

In verschiedenen Bundesländern wird eine entsprechende Ankaufsbeihilfe ständig gewährt, in Oberösterreich gibt es ab und zu etwas, meistens vor Wahlen bekommen wir eine derartige Ankaufsbeihilfe. Wir haben allerdings nicht immer Wahlen vor der Tür, Gott sei Dank. Wir fordern eine ständige Ankaufsbeihilfe, es braucht somit auch nicht irgendwelche Insellösungen, wo jedes Bundesland sein eigenes Süppchen kocht. Trotz unterschiedlicher Regelungen in den Bundesländern werden die bäuerlichen Betriebe und auch die Zuchtverbände stets miteinander verglichen, was die Verkaufspreise ihrer Tiere betrifft. Auch hier ist es wichtig, dass es einen fairen und ausgeglichenen Wettbewerb gibt. Der Zuchtviehmarkt ist nach wie vor unter Druck,



die Landesrätin hat das heute auch erwähnt. Durch die Ukraine-Krise sind wir derzeit auch von sehr wichtigen Exportmärkten abgeschnitten, wir werden wahrscheinlich bis auf weiteres in diese Länder auch nicht liefern können, weil sie nicht mehr zu erreichen sind, auch wenn die Tiere dort gebraucht würden. Wir werden daher versuchen müssen, unsere wertvollen Zuchttiere und unsere wertvolle Genetik im eigenen Land zu halten und den Bauern zur Verfügung zu stellen. Sehen wir diese Ankaufsbeihilfe als auch eine Art Investitionsförderung. Es gibt ja in vielen Bereichen Investitionsförderungen. Die üblichen Investitionsförderungen sind zugleich auch Förderungen der Wirtschaft. Das wäre eine Investitionsförderung, von der auch die Bauern etwas haben. Das Geld kommt entweder dem zugute, der ein Tier kauft, oder jenem, der ein Tier verkauft, je nachdem wie man das sieht. Heute gab es schon einen gemeinsam beschlossenen Resolutionsantrag zum Thema Versorgungssicherheit und Anstieg der agrarischen Erzeugerpreise. Auch Zuchtvieh ist ein agrarisches Erzeugnis, KR Ketter hat zum diesbezüglichen vorigen Antrag des Bauernbundes ja erläutert, dass die Wirkung dieses Antrags wohl nicht allzu groß sein wird. Mit der Umsetzung des jetzt vorliegenden Resolutionsantrags wäre dies tatsächlich ein Schritt, zu einer Preiserhöhung bei einem unserer agrarischen Produkte zu kommen. Ich ersuche um Zustimmung.

KR Johann Hosner:

Jede Art von Unterstützung und jede Art von Ankaufsbeihilfe tut uns gut und beeinflusst das Kaufverhalten positiv. Derartige Maßnahmen helfen uns auch extrem und ich stimme diesbezüglich mit KR Mair überein, dass das Zuchtvieh wertvoll ist und dass damit der Bauer sein Geld verdienen muss. Wenn ich die Welser oder Rieder Messe besuche, denke ich mir öfter, dass die Tiere ja ganz vorne präsentiert werden müssten und nicht irgendwo weit hinten. Mit ihnen wird ja das Geld verdient, das die Betriebe auch erst in die Lage versetzt, die derzeit im Vordergrund präsentierten teuren Maschinen und Geräte zu kaufen. Es sollte uns diesbezüglich viel mehr Spielraum eingeräumt werden. KR Mair, du bist nach wie vor Vorstandsmitglied des FIH und auch in österreichischen Gremien tätig. Ich schätze deine Arbeit sehr, auch im Vorstand der ZAR – Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter, du musst allerdings die Situation auch realistisch sehen: Auf Bundesebene sieht man, dass es ganz unterschiedliche Interessen und Positionen in den einzelnen Bundesländern gibt. Ich sehe deinen Wunsch nach einer österreichweit einheitlichen Ankaufsprämie, ich gehe aber davon aus, dass dies wohl nur ein Wunsch bleiben wird. Die einzelnen Landesräte ticken diesbezüglich ja ganz unterschiedlich. Ich glaube nicht, dass wir hier wirklich viel holen können. In Oberösterreich haben wir derzeit ein Grünlandprogramm, durch das Geld auf die Betriebe kommt. Die drei Obmänner der Rinderzuchtverbände haben gemeinsam bei der Landesrätin deponiert, dass wir hier Unterstützung brauchen. Wir brauchen Unterstützung, dass auch künftig mit dem Zuchtvieh Wertschöpfung erzielt werden kann. Wir alle wissen, dass wir uns derzeit mit den Absatzmärkten schwertun, es kam auch ein Signal, dass es hier Unterstützung geben soll. Ich möchte mich hier aber nicht explizit auf eine Ankaufsbeihilfe festlegen und ich kann daher diesem Resolutionsantrag auch nicht zustimmen. Es gibt Gespräche, wir werden die Gespräche auch weiterführen und es wäre kontraproduktiv, sich in diesem Gesprächsstadium festzulegen, dass es die Ankaufsprämien und nur die Ankaufsprämien geben soll. Natürlich fällt es mir schwer, diesen Resolutionsantrag abzulehnen, aufgrund der geschilderten Thematik und Situation halte ich das aber für sinnvoller. Du, KR Mair, wirst auch künftig weiter über die



Gespräche und Verhandlungen informiert werden, gleich in den nächsten Tagen gibt es eine Vorstandssitzung wo auch darüber gesprochen wird, in welche Richtung es weitergehen soll. Jede Ankaufsbeihilfe ist grundsätzlich gut, wenn wir uns hier aber festlegen, dann bleiben wir vielleicht engmaschig irgendwo hängen. Es gibt ja auch noch andere Möglichkeiten, die Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen. Auch im Ausschuss für Tierproduktion werden wir dieses Thema ganz intensiv diskutieren. Es geht auch um nachhaltige Förderungen und schauen wir, was wir hier zustande bringen werden. Dem Antrag können wir leider nicht zustimmen.

KR Georg Schickbauer:

KR Hosner, du hast heute schon einmal die Solidarität unter den Bauern angesprochen. Wie soll ich draußen als Landwirt eine Solidarität unter den Bauern erleben, wenn du hier meinst, wir würden in Oberösterreich eine Ankaufsbeihilfe nicht brauchen. Du lehnst diesen Antrag ab, andere Bundesländer haben aber derartige Ankaufsbeihilfen. Auf der einen Seite ringen wir um Verbesserungen bei der Investitionsförderung, wir kommen mit den derzeit geltenden Grenzen oft nicht aus und es werden diese Grenzen aufzustocken sein. Künftig wird es entsprechende Zahlungen an die Betriebe geben müssen, die draußen investiert haben und die die laufenden Kosten derzeit nicht erwirtschaften können. Wir leisten uns in Österreich noch viele Zuchtverbände, wie erklärst du das draußen den Bauern? Wir haben hier noch einen riesen Apparat. Bei der Genom-Selektion sehen wir, dass manches gut funktioniert, hier bringen wir österreichweit einheitliche Vorgangsweisen und Programme zustande. Die Zucht ist schon globaler geworden, der Bauer vor Ort braucht weiterhin jede Unterstützung und wir müssen darauf schauen, dass jeder Euro auch zu den Bauern kommt. Ich bitte dich, KR Hosner, dass du hier auch mitkämpfst.

KR Johann Hosner:

KR Schickbauer, du bist Mitglied des FIH und ein sehr erfolgreicher Züchter. Am 22. April haben wir die FIH Generalversammlung, im Vorfeld haben wir bei den Bezirksgesprächen auch kommuniziert, dass es Gespräche zwischen den Rinderzuchtverbänden gibt. Leider wirkt der größte Rinderzuchtverband an diesen Gesprächen nicht mit. Aus meiner Sicht wäre es sehr gut, wenn wir hier alle gemeinsam etwas zustande bringen. Du, KR Schickbauer, weißt auch ganz genau, dass ich für jeden Euro für die Bäuerinnen und Bauern kämpfe.

ÖR Karl Ketter:

Es geht auch darum, die Genetik österreichweit auszutauschen und zu verbreiten und darin liegt ein Vorteil des von uns vorgeschlagenen Systems. KR Hosner, ich verstehe nicht, dass du einen Antrag unterstützt und der mit seinen Forderungen an den Handel praktisch chancenlos ist und andererseits lehnst du diesen sinnvollen Antrag ab.

KR Josef Mair:

KR Hosner, natürlich sehe ich auch, dass es schwierig ist. Ich sehe aber auch die Chance, mit der Umsetzung dieses Antrags Geld zu lukrieren. Wir haben schon des Öfteren eine derartige Ankaufsbeihilfe gehabt, warum sollen wir sie auch nicht zukünftig wieder haben, wo wir jetzt so eine angespannte Situation haben? Der Antrag umfasst ja vier verschiedene Unterpunkte und



man soll über all diese Punkte ja auch darüber reden. Ich ersuche den Präsidenten, über diese Unterpunkte einzeln abstimmen zu lassen. Bei den einen oder anderen Teilanträgen geht es auch darum, dass zumindest einmal darüber gesprochen wird und reden werden wir ja wohl noch dürfen. Man soll nicht von Haus aus sagen, das oder jenes würde von vornherein nicht gehen und es würde ein Vorschlag ohnedies abgelehnt und wir hätten gar keine Chancen. Wenn wir über etwas gar nicht reden können, dann ist natürlich etwas auch nicht wirklich realistisch. Beschließen wir daher zumindest, dass wir darüber reden und dass die Kammerräte der Vollversammlung sagen, dass die Rinderzucht Austria und die Landesräte darüber sprechen sollen, wie eine gangbare Lösung ausschauen kann. KR Hosner, du hast manches aufgezählt was gefördert wird, du weißt aber auch, was uns alles schon wieder gestrichen wurde, beispielsweise die Ohrmarken, die ja auch ein Instrument der Kennzeichnung und Herkunftskennzeichnung sein können. Bei der Herkunftskennzeichnung ist es aber derzeit am Teller wieder egal, woher das Fleisch kommt. Wir selbst müssen unsere Tiere aber kennzeichnen und die Kosten dafür zahlen. Ähnlich ist es auch bei der Qualitätssicherung bei der Milch. Auch hier wurden Zuschüsse gestrichen, die vorher vom Land gezahlt wurden. Es wird wohl auch genug Budget geben, hier einen sinnvollen Weg zu fördern.

KR Paul Maislinger:

Auch ich bin Mitglied des FIH und dort im Vorstand tätig. Ankaufsbeihilfen waren nicht schlecht. KR Hosner hat heute schon erwähnt, dass laufend Gespräche mit der Frau Landesrätin geführt werden Es gibt ein Agrarbudget und nach diesem Budget muss man sich richten. In diesem Antrag sind recht viele und recht unterschiedliche Punkte angesprochen. Es heißt beispielsweise dort, dass die Vollversammlung das Land Oberösterreich auffordert, zu prüfen, ob Käufern aus anderen Bundesländern auf oberösterreichischen Zuchtviehversteigerungen vorübergehend eine Kaufprämie gezahlt werden kann. So etwas wäre für die Verkäufer durch die damit bewirkte Marktbelebung sicher nicht schlecht. Mein Betrieb selbst liegt in der Nähe des Bundeslandes Salzburg. Soweit ich die Salzburger kenne gehe ich davon aus, dass Salzburg wohl für einen oberösterreichischen Betrieb keinen Euro in Bewegung setzen würde. Schauen wir, dass das in Oberösterreich zur Verfügung stehende Geld auch den oberösterreichischen Betrieben zugutekommt.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

KR Mair, es kann auch nicht funktionieren zu beschließen, man soll miteinander reden. Wir reden ja alle laufend miteinander. Ihr habt einen Antrag gestellt, über den jetzt abzustimmen ist und wir werden wohl nicht beschließen, dass wir zu diskutieren haben. Das tun wir ohnedies. Auch ich war bei einem der Gespräche mit der Landesrätin und den Obmännern der Zuchtverbände dabei. Man setzt sich gemeinsam ein und es gibt auch Signale der Landesrätin, es wird etwas vorbereitet und es wird etwas kommen. Es ist auch richtig, dass wir uns derzeit noch viele Zuchtverbände leisten. Allerdings ist es Sache der Zuchtverbände selbst, hier Schritte zu mehr Gemeinsamkeit zu setzen. Ich glaube nicht, dass es uns als Landwirtschaftskammer zusteht, den Zuchtverbänden auszurichten, was sie zu tun haben oder wie sie sich zu organisieren haben. Das steht uns nicht zu, das werden die Verbände selbst entscheiden und wir werden die Verbände bei den Umsetzungsschritten gegebenenfalls bestmöglich unterstützen.



Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von UBV, Grüne und FB Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. <u>Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:</u> "Alm-Haftpflichtversicherung auf Weidehaltung ausdehnen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Der Oberste Gerichtshof hat im Fall des tragischen Todesfalles durch eine Kuhattacke im Tiroler Pinnistal im Jahr 2014 die Haftung des Landwirts und das Mitverschulden der Wanderin bestätigt. Dieses Urteil hat zu viel Unsicherheit bei den Landwirten geführt. Zum Schutz der Almbauern wurde zwischen dem OÖ Almverein und der Oberösterreichischen Versicherung daher eine spezielle Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 2.500.000 Euro pro Versicherungsfall abgeschlossen. Die Kosten dafür trägt das Land Oberösterreich. Aufgrund der neuen Weideverordnung wäre eine solche Versicherung für alle Landwirte welche Tiere weiden notwendig.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Agrarlandesrätin auf, eine solche Versicherung auf alle Landwirte (mit Betriebsnummer) die Tiere weiden auszuweiten.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer"

ÖR Karl Ketter:

Im Biobereich haben wir eine Auslaufverpflichtung für grundsätzlich alle Rinder bekommen, abgesehen von ganz jungen Tieren und älteren männlichen Rindern und manchen Sonderregelungen betreffend den Auslauf. Bei einem Betrieb in meiner Nachbarschaft sind die Kalbinnen ausgekommen, die Kalbinnen waren acht Kilometer weit unterwegs und kamen auch bis zur Eisenbahn, drei Kalbinnen wurden von Zug erwischt, der Zugverkehr wurde in der Folge eingestellt. Wenn so etwas passiert, dann verrechnet die Eisenbahn jede Minute. Es können auch schwere Schäden entstehen, wenn beispielsweise ein Tier auf die Straße gelangt und ein Motorradfahrer dabei zu Sturz kommt und verstirbt. All das kann geschehen, und es wird auch künftig mehr geschehen und das kann ich schon jetzt feststellen, ohne Prophet zu sein. Wenn jetzt mehr Tiere auf die Weide kommen werden und speziell auch mehr Jungtiere, dann wird sich die Unfallhäufigkeit erhöhen. Was jetzt im Bio-Bereich umgesetzt wird, wird wahrscheinlich in der nächsten Programmplanungsperiode auch im konventionellen Bereich kommen. Sehr oft ist es ja so, dass manche Maßnahmen zuerst einmal im Bio-Bereich ausprobiert werden und in der Folge später auch auf den konventionellen Betrieben umgesetzt werden. Üblicherweise gibt es bei diesen Schäden eine Deckung durch Haftpflichtversicherungsverträge. Wenn allerdings die Unfallzahlen und die daraus resultierenden Schäden steigen, dann wird es Prämienerhöhungen geben. Unsere Philosophie dabei ist folgende: Die Gesellschaft verlangt



immer mehr von den Bauern und es fragt keiner, wie denn die Bauern diese Mehrkosten auch finanzieren, die Bauern müssen diese Maßnahmen einfach umsetzen. Nach einem Schadensfall in Tirol gab es dann ja eine Lösung, dass das Land die Versicherungsprämien für eine Haftpflichtversicherung für die Almbauern übernahm. Wir fordern mit diesem Antrag, dass diese Haftpflichtversicherung auch auf jene Betriebe ausgedehnt werden soll, die jetzt zur Weidehaltung verpflichtet worden sind. Auch für diese Betriebe soll es einen entsprechenden Deckungsschutz geben. Damit werden die aus der Verpflichtung zur Weidehaltung resultierenden Mehrkosten in diesem Versicherungsbereich auch von jenen getragen, die das gefordert haben, nämlich von der Gesellschaft. Es soll daher die öffentliche Hand diese Prämien übernehmen.

KR Sabine Sieberer

Der Fall im Jahr 2014 war natürlich für alle Beteiligten tragisch. Das Land Oberösterreich hat aufgrund dieses Anlassfalls eine spezielle Haftpflichtversicherung für die Almen abgeschlossen. Man hat sich die Situation angeschaut und festgestellt, dass es gerade bei den Almen oft entsprechende Versicherungslücken gibt. Bei den Almen gibt es oft ja mehrere Grundbesitzer, es gibt Weidegemeinschaften, es werden die Tiere von unterschiedlichen bäuerlichen Betrieben aufgetrieben, oft ist gar nicht ersichtlich, wem ein Tier gehört und wer der Besitzer und wer der Halter des Tieres ist. Der Halter ist oft auch weder Grundbesitzer noch Tierbesitzer und es haben die Halter selbst oft auch keine ausreichende Versicherung. Um derartige Lücken zu schließen, hat das Land OÖ eine entsprechende Versicherung abgeschlossen, die im Schadensfällen Deckung bietet. Bei den Weidetieren stellen sich im allgemeinen allerdings vergleichbare Fragen nicht. Ich sehe hier eine großflächige Haftpflichtpflichtversicherung auch bei Weidetieren als nicht notwendig an. Bei Weidetieren lässt sich ja üblicherweise leicht feststellen, wem ein Tier gehört und wer als Besitzer und Halter anzusehen ist und auf welchem Grundstück ein Schadensereignis eingetreten. Hier wird ohnedies eine Deckung durch die jeweilige Betriebshaftpflichtversicherung vorhanden sein. Es liegt ja auch im Interesse eines jeden Landwirts, seine Tiere auch entsprechend zu versichern. Ich sehe keine Notwendigkeit für die im Antrag geforderte Maßnahme und es wird daher von uns keine Zustimmung geben.

ÖR Karl Ketter:

Ich habe auf die Gefahr hingewiesen, dass sich die Versicherungsprämien künftig erhöhen werden. Eine Versicherung lebt ja nicht vom Defizit, sondern sie schaut darauf, dass ihre Kosten gedeckt sind, so ist das einfach. Wenn die Fälle mehr werden und die Schadenssumme höher wird, dann werden die Versicherungen die Prämien erhöhen. Damit die Bauern dann nicht wieder die Zeche zahlen müssen, fordern wir eine entsprechende Versicherung. Diese Maßnahme soll präventiv wirken, und das ist das Ziel dieses Antrags.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Mir ist nicht bekannt, dass es für die laufende Funktionsperiode der Vollversammlung eine Änderung der Geschäftsordnung gegeben hat. Jetzt wird schon zum wiederholten Male den Antragstellern die Möglichkeit geboten, sich zum Antrag ein zweites Mal zu Wort zu melden. In der Geschäftsordnung ist das grundsätzlich nicht vorgesehen.



Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Da hast du recht, wir werden das ab der nächsten Sitzung der Vollversammlung auch wieder anders handhaben.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Wenn ich als Bäuerin oder als Bauer ernst genommen werden will, dann kann ich nicht permanent mit völlig überzogenen Forderungen auf die Gesellschaft zugehen. Die im Antrag erhobene Forderung ist völlig überzogen, weil es eine ganz selbstverständliche Aufgabe einer Betriebsführerin und eines Betriebsführers ist, eine Versicherung für die Risiken seines und ihres Betriebes zu bewerkstelligen und die dabei entstehenden Prämien zu tragen. Im Gewerbe gibt es immer wieder neue Vorschriften, die dann umzusetzen sind und es haben die Gewerbetreibenden dafür Sorge zu tragen, dass das entsprechend gewährleistet ist. Wenn gemäß Arbeitsrecht ein Mitarbeiter Schuhe mit Stahlkappen zu tragen hat, dann hat der Gewerbetreibende die entsprechenden Schuhe ganz einfach zur Verfügung zu stellen. So etwas ist ein ganz normaler Vorgang. Und wenn die Gesellschaft sich auf etwas einigt und verständigt, dann heißt das nicht automatisch, dass die daraus resultierenden Kosten die gesamte Gesellschaft zu tragen hat. Irgendwann in den 1950er Jahren haben wir uns darauf geeinigt, dass man zum Autofahren einen Führerschein braucht und ich habe die Kosten für meinen Führerschein trotzdem selbst bezahlt. Ich finde diesen Antrag für wirklich absurd, man glaubt prinzipiell, dass man als Bäuerin und Bauer gegenüber allen anderen völlig benachteiligt ist. Wenn ich Betriebsführer bin, dann habe ich einfach die Versicherungsprämien zu berappen. Es tut mir leid, der Antrag geht sich für mich einfach nicht aus.

KR ÖR Karl Keplinger:

KR Stammler wird wahrscheinlich seine Meinung ändern, wenn er nicht mehr im Parlament ist, dann werden wir wohl wieder etwas Anderes von ihm hören. Es hat ja wohl eh jeder Betrieb eine Betriebshaftpflichtversicherung. Nur wenn diese Haftpflichtversicherung nicht mehr ausreicht, dann soll dieser Versicherungsschutz wie im Antrag vorgesehen greifen. Gefordert wird ja vom Gesetzgeber, dass wir unsere Tiere austreiben müssen. Wenn der Gesetzgeber vorschreibt, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Schuhe mit Stahlkappen zur Verfügung zu stellen hat, dann wird der Arbeitgeber die daraus resultierenden Kosten auch irgendwie weiterverrechnen, die Firma selbst wird das nicht zahlen, sondern die Kosten an die Konsumenten weitergeben. Wir können unsere Kosten allerdings nicht weitergeben, die gesetzliche Regelung ist oft anders. Jeder träumt von dem, was alles zu tun ist, wir müssen alles tun, die Tiere müssen ins Freie und wir müssen den Tieren dann nachlaufen. Wenn etwas passiert, dann wird uns gesagt, wir hätten ja wissen müssen, dass so etwas geschehen kann, wenn wir die Tiere ins Freie lassen. Jeder will auf jedem Grundstück herumlaufen, die Mountainbikes fahren überall durch und wenn etwas passiert, dann hat der Grundbesitzer die Schuld, denn der hätte es wissen müssen, wenn er einen Zaun aufstellten. Um all das geht es hier auch. Wahrscheinlich kommt eine Versicherungslösung durch das Land Oberösterreich in der Praxis eh nicht zum Tragen, weil jeder Betrieb selbst haftpflichtversichert ist, es geht aber um einen subsidiären Schutz, wenn keine einzelbetriebliche Deckung mehr gegeben ist. So funktioniert es ja auch bei der Almversicherung.



Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Wenn man erst nach dem Einbringen des Antrags erklären muss, was man mit diesem Antrag eigentlich meint, dann ist ein Antrag entweder schlecht oder falsch formuliert. Wir haben über den vorliegenden Antrag jetzt abzustimmen und nicht über das, was in der Folge alles gesagt wurde. Ich habe auch gestern mit ÖR Ketter über diesen Antrag schon gesprochen. Wir sind derzeit in einer Situation, wo wir in der Landwirtschaft mit wirklich ganz essentiellen Themen und Aufgabenstellungen konfrontiert sind und über die wir zu diskutieren haben. Heute gibt es vom UBV eine Reihe von Anträgen, die sich mit allem möglichen beschäftigen. Nur ein einziger Antrag und der wurde von euch dann auch noch zurückgezogen, beschäftigt sich mit jenen Themen, die für uns derzeit wirklich relevant sind. Wir sollen dann über irgendetwas diskutieren, das ihr in den Anträgen dann gar nicht gefordert habt und was von euch irgendwie noch dazu hineininterpretiert wird. Auch beim nächsten Antrag des UBV wurde nicht einmal die Sachlage entsprechend recherchiert: Erst nachdem der Antrag bereits eingebracht wurde, wurde bei uns auch nachgefragt, was den bei den AMA-Marketingbeiträgen denn tatsächlich derzeit in Diskussion sei. Natürlich interessierten uns all diese Themen in der Landwirtschaft, es sind aber nicht jene Themen, die von euch in der Prioritätensetzung in der heutigen Vollversammlung auch eingefordert wurden.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von UBV Gegenstimmen von BB, Grüne und FB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. <u>Antrag des UnabhängigenBauernverbandes:</u> "Erhöhung AMA-Marketingbeiträge aussetzen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der LK Oberösterreich fordert das Ministerium für Tourismus und Landwirtschaft sowie die Agrarmarkt Austria auf, eine Erhöhung der AMA Marketingbeiträge über die geplante Umlage auf die Fläche und eine Indexanpassung der Beiträge auszusetzen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer"

KR Gudrun Roitner:

Die gestern bei der Arbeitstagung auch präsentierte Erhöhung der AMA-Marketingbeiträge soll nach meinem Wissenstand in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden. Es wurde gestern auch nicht darüber diskutiert, ob es diese Erhöhungen geben soll, sondern es wurde lediglich mitgeteilt, dass diese Maßnahme kommen werde. Man hat gestern auch gemerkt, dass die anwesenden Vertreter der AMA-Marketing aus der Marketingbranche kommen. Sie haben es nämlich sehr gut verstanden, sich selbst sehr gut zu präsentieren und zu verkaufen. Die



Werbung bewirkt ja auch wirklich etwas und die Leute sind auch gut. Gerade jetzt haben wir Bauern mit massiven zusätzlichen Kosten auf unseren Höfen zu kämpfen und jetzt wird zusätzlich ein AMA-Marketingbeitrag auf unsere Acker- und Grünlandflächen vorgeschrieben, und das gleicht einem Affront gegenüber uns Bauern. Sehr viele Grünlandflächen werden für Freizeittiere wie Pferde, Lamas oder Alpakas genutzt. Dafür ist aber der Tourismus zuständig das zu bewerben, und nicht wir Bauern! Wir Bauern haben seit dem EU-Beitritt keinen Inflationsausgleich für unsere Ausgleichszahlungen bekommen und müssen mit immer weniger Einkommen auskommen. Wenn wir Bauern das können müssen, dann kann das für die AMA-Marketingbeiträge auch kein Problem sein.

KR Markus Brandmayr:

ÖR Wurm, bei der von dir angesprochenen Veranstaltung in Wels wurde intensiv diskutiert und es gab im Anschluss daran auch eine recht gute Stimmung bei allen Anwesenden.

Bei den Änderungen der AMA-Marketingbeiträge geht es ja um eine Änderung der Berechnungsbasis und nicht in erster Linie um eine Erhöhung der Marketingbeiträge. Das genaue Zahlenwerk dafür ist derzeit noch in Ausarbeitung. Gestern wurde auch ganz klar gesagt, dass für den Milchbereich und das Grünland keine dramatischen Erhöhungen zu erwarten sein werden. Ich selbst halte auf meinem Betrieb Zuchtsauen und bin Ferkelerzeuger. Ich zahle im Wesentlichen derzeit keine AMA-Marketingbeiträge, abgesehen von den Beiträgen bei den verkauften Zuchtsauen. Künftig werde ich durch das Anknüpfen an die Flächen wesentlich höhere Marketingbeiträge zahlen und genauso wurde das System ja gestern auch dargestellt. Ein zweiter Punkt betrifft das Brotgetreide. Die AMA möchte, dass auch Brotgetreide in das Marketing miteinbezogen wird. Ich habe gefragt, wie sich das auf das Futtergetreide und Grünland auswirken wird. Es hieß dazu ganz klar, dass es zu keiner Mehrbelastung bei der Milch kommen soll, weil die Milch ja bereits etwa die Hälfte des gesamten AMA-Marketingbudgets bestreitet. Ich gehe schon davon aus und verlasse mich darauf, dass die Maßnahmen dann auch in dieser Form kommen werden. Ich kann mich da auch nicht mit den Forderungen hier im Resolutionsantrag anfreunden. Wir brauchen die AMA und die AMA-Marketingbeiträge. In der Schweinebranche haben wir ganz deutlich gesehen, dass wir im letzten Jahr einen Preisabstand gegenüber anderen Ländern von rund 30 Euro pro Schwein hatten. Diesen höheren Preis hätten wir ohne AMA und ohne AMA-Gütesiegel nicht gehabt, auch das ist erwiesen! Diese höheren Preise waren aufgrund der Stärke am Markt und durch das AMA-Gütesiegel durchsetzbar. Wir müssen auch in anderen Bereichen unsere Kräfte bündeln. Nur das und entsprechendes Marketing wird uns helfen. Weder irgendein Antrag über irgendetwas noch irgendwelche anderen Forderungen werden uns da helfen, wir müssen das Angebot bündeln und gegenüber dem Handel geschlossen auftreten. Dabei hilft es uns auch nicht, wenn wir die AMA schlecht reden oder die AMA-Marketingbeiträge nicht mehr zahlen wollen.

KR Stammler und ich haben ja schon des Öfteren miteinander intensiv diskutiert. Es wurde ja schon in der Vergangenheit von der Geldvernichtungsmaschine Schweinestall gesprochen. Es hat in der Vergangenheit immer wieder Zeiten gegeben, wo es tatsächlich so war. Die Veredelung wie wir sie in Österreich in Form einer Kreislaufwirtschaft betreiben, mit einem



Eigenversorgungsgrad von rund 100 Prozent, ist auch für die Zukunft gut aufgestellt und davon bin ich sehr überzeugt. Gemeinsam mit der AMA werden wir auch die Zukunft meistern, man soll nicht immer die AMA schlechtmachen. Wir müssen natürlich auch Druck machen und eine entsprechende Werbung für unsere Sparten einfordern. Es ist für uns ganz wichtig, dass unsere Produkte entsprechend beworben werden und wir damit auch künftig den Absatz sicherstellen können.

KR Josef Kogler:

ÖR Wurm, auch ich selbst habe Enkel. Wenn ein Enkelkind nicht einschlafen kann, dann werde ich nicht nervös, denn da sind ja die Eltern da. Ich wäre nur dann nervös, wenn die Oma nicht schlafen kann, und dann muss ich heimfahren.

Ich spreche hier auch für Urlaub am Bauernhof. Wir von der Land- und Forstwirtschaft stellen für den Tourismus oft Wege zur Verfügung. Wir brauchen auch diese Wege und es werden diese Wege in den Tourismusgebieten von den Tourismusverantwortlichen auch entsprechend gepflegt und erhalten. Wir Bauern kriegen dafür auch nichts, wir haben aber sehr wohl etwas auch davon. Wichtig ist auch, dass es das System des AMA-Marketings und der Marketingbeiträge gibt. Die Vertreter der AMA-Marketing sind wohl auch nicht deswegen gleich zu siebt gestern nach Oberösterreich gefahren, weil es bei uns so schön ist, sondern wohl deswegen, weil sie uns auch zeigen wollten, wie wichtig wir für sie sind und sie wollten uns auch sicher die Wichtigkeit ihrer Arbeit zeigen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Es geht mit diesem Antrag nicht darin, die AMA schlecht zu machen, da steht auch nichts davon drinnen. Offenbar verdreht ihr selbst die Dinge ständig. Es geht vielmehr um die Frage, welchen Sinn es denn hat, dass bei uns selbst alles kontrolliert wird. Wenn eine Ware daraus beim Lagerhaus am Lastwagen ist oder ein Tier im Schlachtraum, dann spielt es für den Tourismus keine Rolle mehr, ob es sich um österreichische Ware handelt oder vielleicht um ein Tier aus Australien oder Übersee, das dann im Tourismus weiterverarbeitet wird.

KR Gudrun Roitner:

KR Hosner hat vorhin gemeint, man solle nicht darauf warten, dass die öffentliche Hand irgendetwas ausgleicht. Ich selbst komme nicht aus einem Tourismusgebiet, wir haben daheim aber einen Hofladen mit Direktvermarktung. Wenn wir Marketing machen, dann machen wir uns das selbst und gestalten dieses Marketing so wie wir es selbst haben wollen und wir machen es nicht so, wie die öffentliche Hand das vielleicht sonst machen würde. Die AMA-Marketing-Gesellschaft gibt es schon seit 25 Jahren, ich frage mich aber, was diese Organisation für uns wirklich gebracht hat. Wir haben einen Schweinepreis wo ich mir denke, dass dieser Preis ein Wahnsinn ist und wo es traurig ist, dass dieses wertvolle Gut wirklich verschleudert wird. Bei der Milch ist die Situation vergleichbar, was bringt uns somit letztendlich die Tätigkeit der AMA-Marketing? Als Betrieb muss ich immer selbst schauen, dass ich irgendwie über die Runden komme. Ich kann auch nicht immer darauf vertrauen, dass mich die Anderen irgendwie auffangen werden. Wir werden ja nicht aufgefangen und deswegen sind wir auch nur mehr so wenige. Es hilft uns ja letztendlich keiner, auch die AMA wird uns da nicht helfen.



Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Aus meiner Sicht bringt uns sehr wohl die Tätigkeit des AMA-Marketings etwas. Beim Marketing geht es ja ganz wesentlich auch um Differenzierung. Das AMA-System mit AMA-Gütesiegel und das AMA-Gütezeichen ist ein Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem für die Differenzierung der heimischen Produkte gegenüber dem Ausland und gegenüber anderen Dingen. Es ist falsch, zu behaupten, das hätte alles nichts gebracht, nur weil wir gerade aktuell schlechte Preise haben. Ich wäre mit derartigen Aussagen etwas vorsichtiger. Heute wurde auch schon darauf hingewiesen, dass es trotz der schwierigen Situation auf den Märkten eine Preisdifferenzierung gibt, beispielsweise auch im Vergleich zum deutschen Markt. Wir sind uns auch wohl alle darüber einig, dass für die Marketingaktivitäten eine entsprechende Finanzierung notwendig ist. Es liegt im Interesse aller bäuerlichen Betriebe, dass wir ein gutes Marketing für unsere Produkte haben und dass wir über unsere Leistungen und über die Qualität unserer Lebensmittel entsprechend informieren. Ich denke, dass die AMA das auch sehr gut macht. Es geht jetzt um eine Neuaufstellung der Finanzierung, wo künftig auch Flächen eingebunden werden, von denen keine Veredelungsprodukte wie Milch oder Fleisch produziert werden, Damit wird umfassend die Landwirtschaft an der Finanzierung des Agrarmarketings beteiligt. Und darum muss jeder Landwirt im Sinne der Fairness und Gerechtigkeit auch Interesse haben, es profitieren ja auch alle Betriebe von den Marketingaktivitäten.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von UBV, FB Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

"Ausverkauf der Borealis Düngemittelsparte vereiteln"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Ausverkauf der Borealis Düngemittelsparte vereiteln"

Die Vollversammlung der LK Oberösterreich fordert die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger auf, einen Ausverkauf der Düngemittelsparte der Borealis Agrolinz Melamine GmbH an ausländische Investoren zu vereiteln.

Um die Ernährungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten, muss auf systemrelevante Industriesparten und Technologie verstärkt Aufmerksamkeit gelenkt werden. Die Düngermittelsparte bei Borealis Agrolinz Melamine GmbH, essentiell für die Produktion von ausreichend Nahrungsmitteln auf immer weniger Fläche bei steigenden Bevölkerungszahlen, gehört sicher dazu und nicht in ausländische Hände.

gez. Großpötzl, Keplinger, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickberger, Mair"



(Dieser Antrag wurde zurückgezogen, weil der dritte Antrag "Verkauf von Borealis-Düngemittelsparte an russischen Milliardär stoppen" als gemeinsamer Antrag von LK-Präsidium und Unabhängigen Bauernverband erklärt bzw. eingebracht wurde).

13. <u>Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:</u> "Neubestellung von Ortsbauernausschussmitgliedern"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Aufnahme neuer GBB Mitglieder in den Ortsbauernausschuss

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge die Aufnahme folgender neuen Mitglieder in ihre Ortsbauernschaften beschließen:

Ort im Innkreis 41220:

Hans Jürgen Watzinger, Osternach 28/9, 4974 Ort im Innkreis

Aurolzmümster 41203:

Dr. Doris Gansinger, Seyring 3, 4971 Aurolzmünster

gez. Stammler, Stöckl"

(Keine weitere Wortmeldung)

Abstimmung über diesen Antrag: einstimmige Annahme

14. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

"Nationalen Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung (NaBe) auch im Land umsetzen "

Der Antrag lautet wie folgt:

"Nationalen Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung (NaBe) auch im Land umsetzen Die Bundesregierung hat einen ambitionierten Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung vorgelegt. Dieser bindet die Bundeseinrichtungen an Nachhaltigkeits- und Regionalitätskriterien bei der Beschaffung von Ver- und Gebrauchsgütern.

Dieser Aktionsplan differenziert in 16 unterschiedliche Beschaffungskategorien, wie zum Beispiel Mittel zur Veranstaltungsausrichtung, Büromittel – von IT-Geräte bis Möbel, Reinigungsmittel, Gartenbauprodukte, Energie, Lebensmittel, Fahrzeuge, Gebäude und Gebäudetechnik.

Der NaBe hat auch im Bereich Lebensmittelbeschaffung einen großen Einfluss auf den Markt und damit auf die heimische Landwirtschaft. Die Kriterien beinhalten das Ziel zur Senkung der



CO² Bilanz, strenge Tierhaltekriterien, Regionalitätskriterien wie AMA Gütesiegel sowie die Erhöhung des Biolebensmittel-Anteils.

Die Vollversammlung der LK OÖ möge daher beschließen:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die oberösterreichische Landesregierung auf, den Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung auch auf Landesebene vollumfänglich umzusetzen.

gez. Stammler, Stöckl"

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Der Nationale Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung ist gerade in der öffentlichen Beschaffung im Lebensmittelsektor ein extrem großes Instrument. Wir reden hier über tausende Mahlzeiten täglich, die nach diesem Aktionsplan in der Ausschreibung sehr klug beschrieben sind, sodass immer wieder automatisch heimische Lebensmittel zum Zug kommen. Wir wissen alle auch, dass wir uns hier mit dem EU-Recht etwas schwertun. Dieses Regelwerk ist allerdings so gestaltet, dass es beim Fleisch tatsächlich AMA-Produkte vorschreibt und dass dann in der Folge AMA-Produkte in den öffentlichen Küchen verkocht werden. Gleichzeitig gibt es einen Umstieg auf eine höhere Bio-Quote und auf höhere Tierwohlstufen. Das sind alles Maßnahmen, die der Landwirtschaft eine höhere Wertschöpfung ermöglichen. Einige Bundesländer haben kundgetan, diesen nationalen Aktionsplan in Teilbereichen oder vollinhaltlich mit zu übernehmen. Je mehr öffentliche Institutionen mit dabei sind, umso besser ist es für uns. Dieser Nationale Aktionsplan umfasst in der Beschaffung ganz viele unterschiedliche Bereiche beispielsweise auch Fahrzeuge oder Büroausstattung. Es geht eher zu einer Regionalisierung und Ökologisierung. Für Oberösterreich wäre es eine relativ einfache Möglichkeit diesen Plan auch in den oberösterreichischen Institutionen und Körperschaften umzusetzen. Diese Maßnahme würde Sinn machen und würde die Wertschöpfung und die Absatzzahlen in der Landwirtschaft erhöhen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Alois Pirklbauer:

Die Vorgaben des Bundes im Nationalen Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung sind für das Land nicht verpflichtend, aber es werden große Teile dieses Aktionsplans auch auf Landesebene umgesetzt und erfüllt. Es gibt ja in vielen Bereichen Vorgaben, die mit höheren Auflagen verbunden sind, ich möchte mich hier aber nur mit den Lebensmitteln beschäftigen. Es geht dabei um eine schrittweise Erhöhung des Mindestanteils an Bio-Lebensmitteln von 25 Prozent im Jahr 2023 auf 55 Prozent im Jahr 2030. Die 25 Prozent wurden im Jahr 2021 bereits erfüllt, damals wurden 27 Prozent erreicht. Bei der Beschaffung von Produkten tierischer Herkunft sind höhere Tierwohlstandards zu beachten. Hier geht es auch um das AMA-Gütesiegel und um die Erhöhung regionalen Anteils, denn das bedeutet kürzere Transportwege und mehr Tierwohl. Fisch hat aus regionalen Gewässern zu stammen oder aus nachhaltigen Aquakulturen, Vorzugsweise wird natürlich der heimische Fisch eingekauft, wobei das oft natürlich eine Preisfrage und eine Frage der Verfügbarkeit ist. Es gibt auch einen Klimateller, täglich mindestens ein vegetarisches oder veganes Hauptgericht. Beim Land Oberösterreich



gibt es keinen deklarierten Klimateller, aber es gibt in den Küchen täglich auch ein fleischloses Menü. Informationen zur Herkunft von Fleisch, Eiern und Milch müssen im Raum, wo die Speisen ausgegeben werden, ersichtlich sein. Auch das geschieht bei uns sehr gut. Es gibt auch das Projekt RegioLem "regionale Lebensmittel in Landesküchen" und es wird dieses Projekt in vielen Küchen umgesetzt. Bei den Mehrwegsystemen für Verpackungen und Transportsysteme geht es darum, dass die Waren bei der Anlieferung an Großküchen in Mehrweggebinden angeliefert werden. Weiters gibt es auch Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Hier hat sich herausgestellt, dass einfach die Portionsgrößen zu groß sind und die Leute die Portionen dann gar nicht aufessen können. Man hat dann bei Salaten, Nudeln, Suppen etc. auf Selbstbedienung umgestellt, sodass sich jeder so viel nehmen kann, wie er selbst mag und das führt zu einer entsprechenden Reduktion.

In den 39 Küchen des Landes Obersterreich ist großteils bereits eine entsprechende Umstellung vorgenommen worden. Seit Jahren nimmt der Anteil an regionalen und biologisch erzeugten Produkten zu. All diese Maßnahmen erfolgen im guter Abstimmung mit den jeweiligen Küchenleitern, die ja auch darauf schauen müssen, dass sie mit den vorhandenen Geldern auskommen können. Der Anteil regionaler Lebensmittel beträgt beispielsweise bei Eiern oder Kartoffeln zwischen 90 und 100 Prozent. Auch bei Backwaren liegt der Prozentsatz bei nahezu 100 Prozent. Bei Frischfleisch, insbesondere Rind- und Schweinefleisch, gibt es auch einen sehr hohen Anteil an regionaler Produktion. Beim Geflügel schaut es allerdings schlechter aus. Bei Obst und Gemüse beträgt der regionale Anteil 50 bis 60 Prozent. Hier sind natürlich auch die einzelnen Saisonen unterschiedlich und Südfrüchte können wir in Österreich derzeit nicht produzieren und ich hoffe auch, dass das auch künftig so bleiben wird. Generell wird auch bei bäuerlichen Betrieben und bäuerlichen Erzeugergemeinschaften eingekauft: Etwa 25 bis 30 Prozent des Einkaufsvolumens wird direkt bei Bauern und Erzeugergemeinschaften eingekauft, die anderen Mengen werden über Systemlieferanten bezogen.

Ich habe schon das Projekt RegioLem des Landes Oberösterreich angesprochen, das im Jahr 2019 in der Küche des Landesdienstleistungszentrums gestartet wurde. Es gibt bei diesem Projekt zwei besondere Zielrichtungen nämlich zum Einem die vermehrte Sichtbarmachung regionaler Lebensmittel, somit ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung. Die zweite Stoßrichtung ist eine nachvollziehbare Datenerhebung und Dokumentation der tatsächlichen Herkunft der Lebensmittel. Auch das wird entsprechend umgesetzt. Auch bei der Regionalität und beim Bio-Anteil gibt es laufend Verbesserungen. Im Jahr 2017 betrug der Anteil regionaler Lebensmittel beispielsweise 50 Prozent, im Jahr 2021 waren es 63 Prozent. Hier ist ein ganz klarer Aufwärtstrend erkennbar. Bei den Bio-Produkten wurden 2017 25 Prozent eingesetzt, 2021 waren es 27 Prozent. Seit dem Jahr 2021 nehmen alle 39 Landesküchen und die Küchen der Gesundheitsholding an diesem Projekt teil. Natürlich ist das auch mit Kosten verbunden, weil ja auch oft auch zu höheren Qualitätsstandards und damit zu höheren Preisen eingekauft wird. Das Land stellte dafür auch mehr Geldmittel zur Verfügung, nämlich gegenüber vorher etwa 10 Prozent mehr, insgesamt geht es hier um 60.000 Euro pro Jahr. In gleicher Weise wurde auch bei den Küchen der Gesundheitsholding vorgegangen. Hier geht es um 670.000 Euro pro Jahr. Eine weitere Einrichtung ist die Landes-Koordinationsstelle, die voriges Jahr im Sommer installiert wurde. Ziel dieser Stelle ist es, einen möglichst hohen Anteil an regionalen und



saisonalen Lebensmitteln in der öffentlichen Beschaffung zu erreichen. Ziel sind hier 70 Prozent regionaler Anteil und ein Bio-Anteil von 30 Prozent. Dies deckt sich auch mit den entsprechenden Vorgaben des Bundes. Man ist hier auf einem guten Weg und man sieht auch, dass die entsprechenden Zahlen ständig steigen. Bei dieser Koordinationsstelle können sich auch die Küchenleiter direkt mit den Lieferanten in Verbindung setzen und es gibt dort auch Schulungen und entsprechende Vorträge. Seit dem Juli 2021 ist ein eigener Mitarbeiter dort tätig, der all das bewerkstelligen soll. In Oberösterreich sind wir somit schon auf einen recht guten Weg, natürlich ist hier jedes Prozent zusätzlich zu begrüßen, weil das auch unsere Wertschöpfung steigert und den ländlichen Raum unterstützt. Viele von uns hier in der Vollversammlung sind auch auf Gemeindeebene etwa als Gemeinderäte oder als Funktionäre in Vereinen tätig. Es liegt hier an uns, dazu beizutragen, dass auch dort die Beschaffung ins solche Bahnen gelenkt wird, die wir haben wollen.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von Grüne, UBV und FB Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

15. <u>Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:</u> "Lebensmittelverschwendung stoppen! "

Der Antrag lautet wie folgt:

"Lebensmittelverschwendung stoppen!

Lebensmittel sind kostbar! Dennoch werden noch immer in verwerflichem Ausmaß Lebensmittel einfach weggeworfen oder der Verbrennung zugeführt. Schätzungen zufolge werden nur rund 40% der erzeugten Kalorien tatsächlich verzehrt.

Diese Entwicklung belastet massiv unser Klima genauso wie die Erzeugerpreise für uns Bäuerinnen und Bauern.

Durch den Krieg in der Ukraine werden künftig Importe von Ackerfrüchten als auch von fossilen Energieträgern stark eingeschränkt beziehungsweise ganz ausbleiben. Lebensmittel als auch Stickstoffdünger werden somit beschränkteres Gut.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich wolle beschließen:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Energie, Umwelt, Mobilität, Innovation und Technologie auf, dem Parlament einen Aktionsplan zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sowie ein Gesetz, dass das Wegwerfen genusstauglicher Lebensmittel durch den LEH unterbindet, zur Beschlussfassung vorzulegen!

gez. Stammler, Stöckl"



KR Katharina Stöckl:

Ich bin etwas verwundert, dass der Bauernbund dem vorherigen Resolutionsantrag nicht zugestimmt hat.

Jetzt weiß auch, warum die Ausführungen vom Herrn Pirklbauer so ausführlich waren und ich bedanke mich auch für die gute Recherche und die Nachfrage beim Land, wo wir dann jetzt alle darüber aufgeklärt wurden, was beim Land Oberösterreich in diesem Bereich schon derzeit geschieht. Wir haben heute schon mehrmals festgestellt, dass es vom Guten nie genug sein kann. Ich bin nicht nur Kammerrätin, sondern ich bin auch Mutter und Bäuerin und auch eine leidenschaftliche Köchin und auch eine sehr flexible Köchin. Wenn erwähnt wird, dass heimische Pute oder heimischer Fisch mitunter zu wenig verfügbar ist, dann möchte ich dazu sagen, dass ich daheim etwas Anderes nehme, wenn es von einer Ware weniger oder zu wenig gibt, und wenn etwas sehr teuer ist, dann muss man bei der Beschaffung halt auch etwas kreativer sein. Es muss ja auch nicht immer Fisch oder Pute sein, man kann auch aus anderen Lebensmitteln ein sehr geschmackvolles Essen zaubern. Jeder Köchin und jeder Koch hier im Raum wird mir da wohl zustimmen, das liegt auch an der Kreativität deren, die dafür zuständig sind und auch das sollte man immer wieder betonen. Ich gehe sehr gerne zu meiner Bio-Gemüse-Bäuerin einkaufen. Wenn die mir ihr Leid klagend erzählt, dass es heuer zu wenig Erdäpfel gibt, dann sage ich ihr, sie solle den Leuten halt empfehlen, heuer mehr Nudeln zu essen und nächstes Jahr, wenn es dann wieder mehr Erdäpfel gibt, dann soll es wieder umgekehrt sein. Wenn man eine Küche managt, dann muss man auch in diesem Bereich etwas mitdenken.

Heute wurde schon sehr viel auch über die Lebensmittelverschwendung gesprochen. Die Frau Landesrätin hat vom letzten Krieg in Europa seit dem Jahr 1975 gesprochen. Offenbar haben wir weitgehend schon vergessen, dass es erst in den 1990er Jahren den Jugoslawienkrieg gegeben hat. So weit ist also der letzte Krieg in Europa noch gar nicht weg und wenn ich davon spreche, zieht es mir schon jetzt die Gänsehaut dabei auf.

Über 800 Millionen Menschen auf der Welt leiden unter Hunger und über 2 Milliarden Menschen leiden unter Mangelernährung, das ist die Ist-Situation. Diese Gruppe stellt somit ein Drittel der Weltbevölkerung dar. Das vor kurzem in den Sozialen Medien kursierende Video über die unglaubliche Fleischvernichtung, beziehungsweise Entsorgung vom Fleisch, hat spontan wieder viel Empörung ausgelöst. Vermutliche haben viele von euch auch dieses Video gesehen. Wir wissen allerdings, dass derartige Praktiken tatsächlich alltägliche Praxis sind, und das leider schon seit langem. Man darf dabei auch nicht außeracht lassen, dass mit dieser Praxis in der Vergangenheit auch sehr viel Geld verdient worden ist, weil sogar letztlich nicht konsumierte Lebensmittel Wertschöpfung bis hin zu Steuereinnahmen gebracht haben. Ich brauche auf die Gründe gar nicht mehr länger eingehen, warum diese Vorgehensweisen verwerflich sind, dass weiß ohnedies jeder von uns selbst. Bis dato war dieser Zustand ein Luxusproblem, wir haben hier wirklich übersehen, dass wir in diesem Bereich ein Luxusproblem haben, auch in der Produktion haben wir ein Luxusproblem gehabt, weil uns auch mit dem Einsatz von vielen Handelsdünger viel möglich war. Auch das wurde heute schon ausführlich diskutiert. Erst die letzten Tage haben uns prompt vor Augen geführt, wie sehr unsere Ernährungssicherheit an



einem seidenen Faden hängt. In einem großen Teil unserer Welt gibt es Situationen, wie wir sie jetzt gerade erleben, eigentlich dauernd und alltäglich. Bis jetzt haben wir immer zu den Privilegierten gehört. Ich bitte, dass ihr heute unseren Antrag "Lebensmittelverschwendung stoppen" zustimmt. Und ich bitte auch darum, dass wir keine Gelegenheit und keine Möglichkeit auslassen, dieser Verschwendung unserer Lebensmittel entgegen zu wirken. Es geht ja hier wirklich um Mittel für das Leben. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Josef Kogler:

Frau KR Stöckl, du hast bei deinen Ausführungen recht. Es ist eigentlich beschämend, wenn man in Österreich, in Europa und auch in manchen anderen Teilen der Welt mit verfolgt, wie mit Lebensmitteln umgegangen wird. Jeder von uns selbst kann allerdings auch einen Beitrag dafür leisten, dass sich hier etwas ändert. In Wien wird täglich so viel Brot und Gebäck weggeworfen, wie ganz Graz an einem Tag konsumiert. KR Stöckl hat auch das Wegwerfen von Fleisch und Wurst angesprochen. Wir haben daheim einen Urlaub am Bauernhof-Betrieb mit 15 Betten und investieren gerade sehr viel Geld für eine Vergrößerung auf 22 Betten und wir haben auch den Stall neu gebaut. Wir haben 167 Vollbelegstage und müssen leider Gottes auch feststellen, dass am Tag der Abreise unsere Gäste oft all jene Lebensmittel bei uns liegen lassen, die sie vorher hier gekauft haben und auch wenn das erst am Vortag der Fall war. Oft sind die Dinge noch vakuumverpackt und werden dann weggeworfen. Diese Leute nehmen diese Ware nicht nach Hause und ich diskutiere dann oft auch mit den Leuten und frage sie, warum sie so handeln. Zur Antwort bekomme ich, dass die Gäste daheim ja die Waren wieder frisch kaufen können. Für mich bedeutet das auch, dass es uns allen miteinander eigentlich viel zu gut geht. Ich hoffe, dass doch irgendwann ein Umdenken kommt.

Mich verwundert, dass die grünen Landwirtschaftskammerfunktionäre diesen Antrag jetzt in der Vollversammlung der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer einbringen. Du, KR Stammler, bist ja sicher sehr oft in Kontakt mit deiner Ministerin, an die sich dieser Resolutionsantrag richtet. Das verwundert mich etwas, im Großen und Ganzen kann man aber das Anliegen nur unterstützen und wir werden daher auch zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag: einstimmige Annahme

16. <u>Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:</u> "Freiflächenphotovoltaik nicht in landwirtschaftlichen Gunstlagen bauen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Freiflächenphotovoltaik nicht in landwirtschaftlichen Gunstlagen bauen!

Die Bundesregierung hat sich dem Ziel verschrieben, bis 2030 Strom ausschließlich aus erneuerbarer Energie zu gewinnen.

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels, aber auch um die Abhängigkeit Österreichs von Gas und Öl aus Ländern wie Russland zu verringern, ist dies ein unabdingbares Ziel! Aber auch



hinsichtlich der Agrarprodukte gibt es eine nicht zu unterschätzende Abhängigkeit von Osteuropa.

Die jüngsten Entwicklungen beim Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Freiflächen zeigen starke Interessenskonflikte zwischen Agrar- und Energieproduktion auf landwirtschaftlichem Boden. Oft gibt es Bestrebungen, die Anlagen auf besten Ackerboden zu installieren, da diese meist besser bezüglich Leitungsinfrastruktur und -kapazitäten erschlossen sind.

Um diesem Interessenskonflikt entgegenzuwirken braucht es Maßnahmen.

Daher möge die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beschließen: Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Landesregierung sowie die Netz OÖ AG auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Dächern und bereits befestigter Fläche (z.B. Parkplätze, Lärmschutzwände,...) vorrangig fördern.

Ebenso soll ein Regelwerk für Gemeinden und Städte erstellt werden, wonach landwirtschaftlichen Nutzflächen mit geringer Bonität, sowie Flächen mit Restflächencharakter der Vorzug für die Energienutzung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen gegeben werden muss.

Das Land OÖ sowie die Netz OÖ AG wird aufgefordert, den Ausbau der Leitungskapazität und der Trafostationen dem geänderten Bedarf mit größtmöglicher Intensität voranzutreiben, um auch Dachflächen und weniger wertvolle Flächen in der Peripherie bestmöglich für die Energiegewinnung im Rahmen der PV Technologie nützen zu können.

gez. Stammler, Stöckl"

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

KR Kogler, mich wundert deine Verwunderung, denn das Gleiche würde fast auf jeden Antrag des Bauernbundes oder des LK-Präsidiums zutreffen. Es geht hier um einen ganz normalen Vorgang, in der Politik und die Anliegen sollen vom Volk nach oben getragen werden.

Anlass für den jetzt vorliegenden Resolutionsantrag ist, dass wir einige bedenkliche Entwicklungen derzeit feststellen. Wir haben einen Interessenskonflikt zwischen der Erzeugung von Energie und von Lebensmitteln. Dass wir auf erneuerbare Energien umstellen wollen und auch müssen, das können wir alle völlig außer Streit stellen. Es geht allerdings um das Wie dieser Umstellung. Wir haben die Situation, dass horrende Pachtpreise für Flächen bezahlt werden, die für Frei-Photovoltaikflächen herangezogen werden sollen. Es gibt das Interesse, diese PV-Anlagen in Gunstlagen zur errichten, einfach deswegen, weil die Errichtung dort am einfachsten ist und weil dort die Infrastruktur meistens schon vorhanden ist. Ähnlich ist ja auch die Situation, wo die Verwendung von Flächen als landwirtschaftliche Nutzflächen in Konkurrenz steht mit der Verwendung für Gewerbeflächen, etwa im Speckgürtel von Linz. Wir haben dort die höchsten Bonitäten, wir haben dort auch Unternehmen wie die Schenker Logistik mit großem Flächenbedarf. Ich selbst habe auf meinem Betrieb um eine 100 KW-Anlage angesucht. Als Antwort bekam ich, dass man nur eine Anlage mit 15 KW errichten kann, weil für mehr das Leitungsnetz nicht ausgelegt sei. Es handelt sich hier um ein Erdkabel, dass zu meinem Bergbauernhof führt und es ist dabei ein Güterweg vom 1,5 Kilometer Länge und eine



Stromzuleitung mit einer Länge von einem Kilometer erforderlich. Kurios ist dabei allerdings folgendes: Wenn gleichzeitig mehrere Geräte in Betrieb sind, etwa wenn meine Frau gerade melkt, der Milchkühler schon läuft und ich die Gülle ausbringe dann kommen wir bereits über die 15 KW. In die eine Richtung läuft offenbar das System, in die andere aber anscheinend nicht. Bergab müsste es eigentlich leichter gehen. Für mich bedeutet das, dass wir intensiv Druck auf die Netz-Oberösterreich GmbH ausüben müssen, diesen Ausbau wirklich voran zu treiben. Wir haben derzeit Kapazitäten, wonach circa 100 Trafoanlagen im Jahr aufgerüstet werden können. Diese Kapazität steht in keinem Verhältnis zu dem, was wir tatsächlich an Bedarf haben und was wir vorhaben, wenn wir an energieautarke Bauernhöfe denken. Derzeit kann sich das einfach nicht ausgehen und wenn wir derzeit die Kapazitäten dafür nicht haben, dann müssen diese Kapazitäten einfach ausgebaut werden, genau darum geht es mir. Wenn wir die Flächen mit den besten Bonitäten schützen wollen, dann brauchen wir auch einen entsprechenden Netzaufbau. Der Bund macht es sich in diesem Bereich zugegebenermaßen relativ leicht, das ist auch ein Effekt des Föderalismus. Das Gesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) ist ein Bundesgesetz, die Umsetzung liegt allerdings bei den Ländern und bei den Gemeinden, was beispielsweise die Flächenwidmung anbelangt. Wir brauchen für die Gemeindeebene und meines Erachtens auch auf Landesebene ein klares Reglement, was landwirtschaftliche Vorrangflächen bedeuten. Wir brauchen dem Grunde nach einen Atlas, in dem drinnen steht welche Flächen für Energiezwecke und welche für Lebensmittelerzeugung genutzt werden sollen. So etwas ist meines Erachtens unausweichlich, weil ansonsten mit der derzeitigen Situation viele Behörden und Mandatsträger völlig überfordert sind. Wenn wir als Landwirtschaft nicht die Verwendung hochwertiger Böden für andere Zwecke als die Lebensmittelerzeugung hintanhalten, dann wird dieser Konkurrenzkampf zwischen Energie und Lebensmitteln ein immer größerer werden. Einem Photovoltaikpaneel ist es grundsätzlich völlig egal, ob darunter Brennnesseln oder der beste Boden liegt.

KR Paul Maislinger:

Es gibt bereits vom Land Oberösterreich eine Oberösterreichische Photovoltaikstrategie 2030, dort sind genau diese Themen bereits geregelt. Der Anhang B dieser Strategie 2030 enthält auch einen Kriterienkatalog für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Beim vom KR Stammler angesprochenen Netzausbau ist die Energie AG zweifellos gefordert. Man darf auch nicht immer wieder gegen den Netzausbau sein und auch eine grüne Fraktion muss sich ab und zu für den Netzausbau aussprechen. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen, weil es schon entsprechende Regelungen in der PV-Strategie 2030 des Landes Oberösterreich gibt.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von Grüne, UBV und FB Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.



17. <u>Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:</u> "Aufnahme neues Mitglied in Ortsbauernausschuss"

Der Antrag lautet wie folgt: "Nominierung für den Ortsbauernausschuss Pfaffing

Franz Miejski, geb. am 09.12.1967, wohnhaft in 4870 Pfaffing, Kropfling 6 E-Mail: kontakt@winterhof.at

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer"

(Keine weiteren Wortmeldungen)

Abstimmung über diesen Antrag: einstimmige Annahme

6. Allfälliges

KR Josef Kogler:

Das heurige Jahr könnte uns mit einer neuen Thematik bei der Engerling-Problematik konfrontieren. Letztes Jahr hatten wir ein Flugjahr, heuer wird somit zu 90 oder 99 Prozent ein Fressjahr der Engerlinge sein. Wenn sich auch die Niederschlagssituation entsprechend entwickelt, dann könnte es in manchen Gebieten zu richtig großen Schadenserscheinungen kommen. Ich bitte euch, über dieses Thema auch in den Bezirken und Ortsbauernschaften zu reden. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen ja oft, dass die Engerlingssituation oft erst dann wahrgenommen wird, wenn tatsächlich Schäden auftreten. Man könnte allerdings schon vorbeugen und es gibt dazu auch entsprechende Maßnahmen. Ab etwa Mitte April oder Anfang Mai könnte man schon Ausschau halten, ob Engerlinge im Erdreich vorhanden sind und man könnte gegebenenfalls dann schon mit der Bekämpfung beginnen. Ich bitte euch wirklich, darauf zu achten. Wir haben Gebiete in Oberösterreich, bei denen schon verheerende Schäden aufgetreten sind, auch bei uns im Salzkammergut und im Bezirk Gmunden. Wir sind alle aufgerufen, hier Nachschau zu halten und die Leute auch entsprechend zu informieren.

Eine Bemerkung am Rande sei noch erlaubt: Bei den Paralympics haben wir inzwischen eine zweite Goldmedaille bekommen. Nachdem die erste davon ins Mühlviertel ging, ging die Zweite in das Innere Salzkammergut: Bei den Sehbehinderten gewann Carina Edlinger, die Tochter meiner Cousine, die Goldmedaille in einem Bewerb der Schilangläuferinnen.



KR Josef Mair:

Bei der Juni-Vollversammlung des vergangenen Jahres wurde von UBV ein Antrag eingebracht, mit dem das Landwirtschaftsministerium aufgefordert wurde, eine Studie zu erstellen, wie eine gesetzlich verpflichtende Holzklassifizierung ausschauen könnte. Bis dato habe ich noch keine Rückantwort dazu erhalten. Ich ersuche das Präsidium, hier nochmals nachzuhaken und nachzufragen, wie die Situation derzeit ausschaut.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Zu dieser Resolution ist keine Rückantwort eingelangt. Wir werden diesbezüglich nachfragen.

Ich bedanke mich für die konstruktive heutige Sitzung. Gedanken und unser Mitgefühl sind im Osten des Kontinents bei den Menschen in der Ukraine. Wir sind uns alle dessen bewusst, dass wir in diesem Jahr herausfordernde und spannenden Zeiten haben. Wir haben heute auch mehrfach dokumentiert, dass wir uns dessen auch sehr wohl bewusst sind, dass hier etwas auf uns zukommen wird. In vielen Fällen wissen wir natürlich nicht, wohin die Reise gehen wird und was genau auf uns zukommen wird. Ich glaube, dass der Zusammenhalt und das Zusammenrücken in der Zukunft wesentlich wichtiger werden wird als in der letzten Zeit. Ich lade euch alle ein, das auch zu leben und zu tun. Ich habe auch das Gefühl, dass dieses Verständnis da ist und ich bin auch guten Mutes, dass wir die Situation meistern werden.

Ende der Vollversammlung: 16.28 Uhr

Der Schriftführer:

(KR DI Michael Treiblmeier)

Treilmeier Michael

Der Präsident:

(Mag. Franz Waldenberger)

Trans Waldenberger